



Aktionsplan
Chancengleichheit
Universitätsstadt Gießen 2019-2021



Impressum

Herausgeberin: Universitätsstadt Gießen
Büro für Frauen und Gleichberechtigung
November 2018



Inhaltsverzeichnis

Grüßwort Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz.....	5
Vorwort Büro für Frauen und Gleichberechtigung	6
Vorgehensweise.....	8
Maßnahmen nach Amt/Organisationseinheit/Stabstelle.....	10
1. - 10 - Haupt und Personalamt.....	10
2. - 13 - Büro für Magistrat, Information und Service	12
3. - 14 - Revisionsamt und Submissionsstelle.....	15
4. - 16 - Amt für Informationstechnik	20
5. - 20 - Kämmerei	22
6. - 23 - Liegenschaftsamt	22
7. - 30 - Rechtsamt.....	22
8. - 32 - Ordnungsamt	22
9. - 37 - Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz	24
10. - 39 - Amt für Umwelt und Natur.....	26
11. - 40 - Schulverwaltungsamt	29
11.1. Musikschule	31
12. - 41 - Kulturamt	32
12.1. Bibliothek	41
13. - 43 - Volkshochschule.....	45
14. - 50 - Amt für soziale Angelegenheiten.....	48
15. - 51 - Jugendamt	51
15.1. Kindertagesstätten	51
15.2. Kinder- und Jugendförderung	53
15.3. Allgemeiner Sozialdienst	53
16. - 52 - Sportamt.....	55
17. - 61 - Stadtplanungsamt	57
18. - 62 - Vermessungsamt	59
19. - 63 - Bauordnungsamt.....	59
20. - 65 - Hochbauamt.....	59
21. - 66 - Tiefbauamt.....	61



22.	- 67 - Gartenamt	62
23.	- 70 - Stadtreinigungs- und Fuhramt.....	64
24.	I/1 - Büro für Frauen und Gleichberechtigung	64
25.	II/1 - Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21	69
26.	III/1 – Büro für Integration	72
27.	III/3 – Soziale Stadterneuerung.....	76
28.	IV/1 - Wirtschaftsförderung	83
29.	IV/2 – Koordinierungsstelle für Verkehr	87
30.	Gießen Marketing	89
31.	Städtepartnerschaften	91
	Maßnahmen nach Artikel	95
	Ausblick.....	105



Grußwort Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz

Der nun vorliegende erste „Aktionsplan Chancengleichheit“ der Stadtverwaltung Gießen zeigt, dass das Handeln innerhalb der Verwaltung bereits an vielen Stellen darauf ausgerichtet ist, im Sinne der europäischen Charta zur Verbesserung der Chancengleichheit, die die Stadtverordneten im Jahre 2013 unterzeichnet haben, beizutragen. Die Zusammenstellung der Aktivitäten unter dem Gesichtspunkt der Erreichbarkeit und Wirksamkeit für bestimmte Bevölkerungsgruppen fördert die Sensibilisierung innerhalb der Verwaltung dafür, wie wichtig es ist, Verwaltungsprozesse zielgruppenspezifisch auszurichten und dabei unterschiedliche Bedarfe der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu berücksichtigen, sei es der Geschlechter, sei es der Menschen mit Einschränkungen oder der Menschen unterschiedlicher Herkunft.



Aber auch für die Stadtverordneten und die Bürger*innen eröffnet der „Aktionsplan Chancengleichheit“ die Möglichkeit, das Verwaltungshandeln aus dem Blickwinkel der Chancengleichheit zu reflektieren und konstruktiv-kritisch zu begleiten sowie Möglichkeiten der Partizipation zu nutzen.

Für unser Bemühen, Bürger*innen stärker in das Geschehen unserer Stadt ein zu beziehen, bietet dieser Aktionsplan eine gute Möglichkeit, über die Arbeit und Wirkung der Stadtverwaltung Transparenz herzustellen und ins Gespräch zu kommen und den für eine moderne Verwaltung notwendigen Austausch mit der Zivilgesellschaft zu pflegen.



Vorwort Büro für Frauen und Gleichberechtigung



Nachdem das Büro für Frauen und Gleichberechtigung schon in den Jahren 2013 und 2014 mit verschiedenen Gruppen aus der Stadt Gießen erste Bedarfsermittlungen für den „Aktionsplan Chancengleichheit“, der mit dem Beitritt zur Charta verbunden war, durchgeführt hatte, stand nun die Erarbeitung des zweiten wichtigen Pfeilers, nämlich die Bestandsaufnahme der städtischen gleichstellungspolitisch relevanten Aktivitäten und daraus folgende weitere Bedarfe städtischen Handelns an.

Die Leitfrage hierbei ist, was die Stadtverwaltung konkret tut, um direkter oder indirekter Diskriminierung oder Benachteiligung auf allen Ebenen entgegenzuwirken, Teilhabe zu ermöglichen und Stereotypen auf allen gesellschaftlichen Ebenen abzubauen.

Auch dieser Schritt sollte mit größtmöglicher Beteiligung der Akteur*innen der Verwaltung umgesetzt werden, d. h. es sollten Gespräche mit möglichst allen Ämtern/Abteilungen geführt werden. Um ein möglichst reibungsloses und ressourcenschonendes Vorgehen zu finden, waren die Erfahrungen der Kolleg*innen zum Vorgehen in anderen Kommunen durchaus hilfreich und flossen in die Umsetzung ein.

Zunächst wurde anhand der Aufgabengliederungspläne der einzelnen Ämter bzw. Abteilungen und anderer Informationsquellen geprüft, inwiefern gleichstellungspolitische Anliegen in den jeweiligen Arbeitsfeldern bereits explizit mitgedacht und umgesetzt werden. Im persönlichen Gespräch mit den Amts-/Abteilungs- und Stabstellenleitungen wurde herausgearbeitet, wo es bereits Überschneidungen mit den Handlungsschwerpunkten der EU-Charta gibt, welche Themen und möglichen Perspektiven auf gesellschaftliche Gruppen bisher zu wenig Raum hatten und welche Ressourcen ggf. notwendig sind, um gleichstellungsrelevante Inhalte stärker zu berücksichtigen und tatsächlich umzusetzen. Aus diesen Überlegungen entstanden die hier aufgelisteten konkreten Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen.



Durch diese intensive Arbeit ergaben sich einige sehr interessante neue Sichtweisen auf das Handeln der verschiedenen Abteilungen der Stadtverwaltung, sowohl für die Amts- und Abteilungsleiter*innen wie auch für uns, als Koordinierungsstelle für dieses Projekt.

Die Betrachtung des eigenen Verwaltungshandelns durch die (für viele noch ungewohnte) „gleichstellungspolitische Brille“ ermöglicht in besonderem Maße, die Ziele der Charta umzusetzen. Es wird ganz konkret analysiert, wie Chancengleichheit im Alltag der Stadtverwaltung umgesetzt werden kann und wo direkte oder indirekte Diskriminierungen und Benachteiligungen¹ entstehen – oft ungewollt und unbemerkt. Auch die Ermöglichung von Teilhabe und der Abbau von Stereotypen auf allen gesellschaftlichen Ebenen gehört zu den zentralen Wirkungsfeldern von kommunalem Handeln. Die tatsächliche Umsetzung der Gleichberechtigung in der Praxis hat ihre Basis in der Kommunalverwaltung.

¹ Rassistische Diskriminierung, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, soziale Herkunft/sozioökonomischer Status, Alter, Behinderung/Krankheit, geschlechtliche und sexuelle Identität



Vorgehensweise

Die Universitätsstadt Gießen hat 2013 entschieden, der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ beizutreten, um sich formell und öffentlich zum Grundsatz der Gleichstellung zu bekennen und aktiv dafür einzutreten. Damit einher ging die Verpflichtung der Stadt, einen „Aktionsplan Chancengleichheit“ zu entwickeln. Mit der Koordinierung der Erarbeitung des Aktionsplans Chancengleichheit wurde das Büro für Frauen und Gleichberechtigung (BFG) beauftragt.

Obwohl die Charta explizit die Gleichstellung von Frauen und Männern im Titel trägt, nimmt sie doch in ihren Artikeln und den konkreten Arbeitsfeldern auch die Dimensionen Alter, Migration, sexuelle Orientierung oder Identität, Behinderung, Religion, Weltanschauung oder Herkunft in den Fokus.

Zunächst wurde eine Bestandsaufnahme unterschiedlicher Bedarfe mit Vertreter*innen der Zivilgesellschaft erarbeitet. Als zentrale Anliegen dieser Arbeitsgruppen wurden der Wunsch nach mehr Transparenz über Hilfsstrukturen, der bessere Zugang zu Beratungsstellen und Mehrsprachigkeit von Informationen, niedrigschwellige Partizipation und der Abbau von Stereotypen genannt. (Der vollständige Bericht dieses Prozesses im Anhang.)

Im zweiten Schritt ging es dann darum, den „Aktionsplan Chancengleichheit“ für die Verwaltung als Akteur für die Durchsetzung von Chancengleichheit in der Stadt Gießen zu erstellen. Die Leitfrage hierbei ist, was die Stadtverwaltung konkret tut, um direkter oder indirekter Diskriminierung oder Benachteiligung auf allen Ebenen entgegenzuwirken, Teilhabe zu ermöglichen und Stereotypen auf allen gesellschaftlichen Ebenen abzubauen.

Mit 27 der 32 Ämter und Stabsstellen - z.T. auch einzelnen Abteilungen - hat das Büro für Frauen und Gleichberechtigung Gespräche geführt und eine Bestandsaufnahme der Tätigkeiten, die durch die „Brille der Gleichberechtigung“ betrachtet (auch) zur Chancengleichheit in der Stadt Gießen beitragen, erarbeitet. Diese Tätigkeiten oder Maßnahmen und weitere, für die nächsten 2 Jahre geplante Vorhaben, sind nun im „Aktionsplan Chancengleichheit“ zusammengefasst und werden im nächsten Schritt den Stadtverordneten vorgelegt.

Einige der Ämter, die hauptsächlich mit der Verarbeitung von technischen Daten oder der Prüfung oder Erfüllung von rechtlichen Vorgaben befasst sind, haben sich gegen eine Teilnahme am Aktionsplan Chancengleichheit entschieden, da sie keine Bezugspunkte zu gleichstellungspolitischen Fragen sahen.



Bei der Erarbeitung des *Aktionsplans Chancengleichheit* wurde deutlich, dass in der Stadtverwaltung bereits viele Aktivitäten stattfinden, die zur Verbesserung der Chancengleichheit im Sinne der Charta beitragen, aber nicht unbedingt unter diesem Gesichtspunkt reflektiert werden. So kann der Aktionsplan bzw. die Teilnahme an der Charta ein Instrument sein, um die Wirksamkeit des eigenen Handelns auch im Hinblick auf die Umsetzung von Chancengleichheit für alle Bevölkerungsgruppen zu reflektieren. Auch für die Stadtverordneten und die Bürger*innen ermöglicht der Aktionsplan Chancengleichheit damit die Möglichkeit, das Handeln der Verwaltung aus diesem Blickwinkel zu betrachten und kritisch zu begleiten, sowie Möglichkeiten der Partizipation zu nutzen.

Andererseits ist die Arbeit am Aktionsplan Chancengleichheit auch eine Chance zur Sensibilisierung dafür, wie das Verwaltungshandeln durchaus unterschiedliche Wirkungen auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen haben kann, sei es auf die Geschlechter, Menschen mit Einschränkungen oder Menschen unterschiedlicher Herkunft.

Insofern bietet dieser Aktionsplan viele Möglichkeiten, sowohl intern als auch mit interessierten Bürger*innen über die Arbeit und Wirkung der Stadtverwaltung Transparenz herzustellen und ins Gespräch zu kommen und den für eine moderne Verwaltung notwendigen Austausch mit der Zivilgesellschaft zu pflegen.



Maßnahmen nach Amt/Organisationseinheit/Stabstelle

1. - 10 - Haupt und Personalamt

Das Haupt- und Personalamt ist das Querschnittsamt, welches durch die Personalgewinnung, die Aus- und Fortbildung, die vertragliche Regelung der Arbeitszeiten, die Vereinbarung der Einrichtung von Telearbeitsplätzen einen großen Anteil an der Gleichstellung von Frauen und Männern im Beschäftigungsverhältnis der Universitätsstadt Gießen hat.

Bedarf

Trotz entgegenwirkender Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt verdienen Frauen nach wie vor weniger als Männer. In Deutschland betrug der sogenannte Gender-Pay-Gap im Jahr 2015 (unbereinigt) 22%. Bezieht man strukturelle Merkmale wie Berufswahl, Qualifikation und Beschäftigungsumfang mit ein – die für sich genommen ebenfalls Zeichen für Benachteiligung am Arbeitsmarkt sind – bleibt dennoch ein Gehaltsunterschied von ca. 7% bestehen.²

Die Teilhabe von Frauen an Führungspositionen betreffend, beträgt der Anteil in der Privatwirtschaft knapp 30%, im öffentlichen Dienst machen Frauen bundesweit mittlerweile ca. 55% der Führungskräfte aus.³ Bei der Stadtverwaltung Gießen beträgt der Anteil der Frauen in Führungspositionen 36,8 % (Amts- und Abteilungsleitungen, ohne gewählte Vertreter*innen)⁴ Weiterhin gilt es zu berücksichtigen, dass Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen (zusammengefasst als „Care-Tätigkeiten“) nach wie vor überwiegend von Frauen geleistet wird.⁵

Eine weitere Diskriminierungsebene wird im Arbeitsalltag unabhängig von Gehalt und Position deutlich: 17% aller Frauen haben schon sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erlebt.⁶

² Vgl. Statistisches Bundesamt (2013):

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/STATmagazin/VerdiensteArbeitskosten/2013_03/Verdienste2013_03.html (Abruf 08.11.17)

³ Vgl. DIW – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (2015): Führungskräftemonitor, S. 20.

http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.510264.de/diwkompakt_2015-100.pdf (Abruf 08.11.17)

⁴ Januar 2018, eigene Auszählung

⁵ Vgl. Sachverständigenkommission zum zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (2017): Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten, S. 39.

<http://www.gleichstellungsbericht.de/gutachten2gleichstellungsbericht.pdf> (Abruf 08.11.17)

⁶ Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2015): Pressekonferenz zum Start des Themenjahres „Gleiches Recht. Jedes Geschlecht.“, S. 6.

http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/Handout_Umfrage_sex_Belaestigung_am_ArbPlatz_Beschaeftigte.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Abruf 08.11.17)



Diesen Umständen gilt es sich bewusst zu sein und entgegenzusteuern durch:

- Förderung von Entgeltgleichheit
- Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege
 - Flexible Arbeitszeitmodelle
 - Heim-/Telearbeit
 - Unterstützung bei Betreuungszeiten
- Angebot von und Ermutigung zu Fortbildungsmöglichkeiten
- Berücksichtigung in der Personalentwicklung, gleichberechtigte Vertretung in allen Gehalts- und Aufgabenebenen, faire und transparente Beförderungs- und Karrierechancen
- Sensibilisierung aller Mitarbeitenden: Hierzu zählen Themen wie das Entgegenwirken sexistischer Diskriminierung und sexueller Belästigung, geschlechtergerechte Sprache u.a..

Laufende Tätigkeiten, die auf Chancengleichheit abzielen

Engagement	Bezug zur Charta
<ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung des Frauenförderplans für die Stadtverwaltung sowie für das Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz gemäß Vorgaben des HGIG <ul style="list-style-type: none"> ○ Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie ○ Sicherstellung fairer Einstellungsverfahren, wobei im Zweifelsfall gezielt auf die Berücksichtigung von Bewerberinnen hingewiesen wird ○ Führungskräfteentwicklung ○ Personalentwicklung ○ Verbesserung der Arbeitsbedingungen ○ Vermeidung sexueller Belästigung 	Artikel 11
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung interner Fortbildungen in Zusammenarbeit mit dem Büro für Frauen und Gleichberechtigung wie z.B: <ul style="list-style-type: none"> ○ Stimme, Ausdruck, Präsenz ○ Gewalt – Sehen - Helfen ○ Bewegte Mittagspause ○ Vereinbarkeit von Beruf und Pflege 	Artikel 11, 13



Geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit

Maßnahme 1	
Ziel	Alle Amtsleitungen sind sensibilisiert für das Thema Frauenförderung und Chancengleichheit.
Bezug zur EU-Charta	Artikel 11 – Rolle als Arbeitgeber
Maßnahme	Fortbildung für Amtsleiter*innen
Indikator	Anzahl Teilnehmende
Ressourcen	

2. - 13 - Büro für Magistrat, Information und Service

Das Büro für Magistrat, Information und Service besteht im Kern aus drei Säulen:

- Der Bereich **Magistrat** mit seinen Aufgaben und Dienstleistungen der Geschäftsstelle Magistrat und Ortsbeiräte (Ablauforganisation dieser Gremien) sowie Repräsentation (u.a. Veranstaltungen, Ehrungen) sowie Wahlen (Organisation)
- Der Bereich **Information** mit den Teilbereichen u.a. Pressearbeit und Internet/Online-Redaktion
- Den Bürger*innen-**Service**bereichen Stadtbüro, Standesamt, Telefonzentrale mit ihren zahlreichen Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger

Allen Bereichen ist gemein, dass sie das Bild des Magistrats und seiner Arbeit (Image) in der Stadtgesellschaft und darüber hinaus nach außen prägen.

Laufende Tätigkeiten, die auf Chancengleichheit abzielen

Engagement	Bezug zur Charta
Magistrat: Durch Ehrungen, Preisverleihungen und Veranstaltungen würdigt der Magistrat Leistungen der Bürger*innen (z. B. Ehrenamts-Card), gibt älteren Bürger*innen Wertschätzung (Geburtstags-/Ehejubiläen), pflegt die historische Erinnerungskultur durch Gedenkveranstaltungen und	Artikel 3, 4



Preisverleihungen (u. A. Hedwig-Burgheim-Medaille, die bewusst an das Leben und Wirken der jüdischen Pädagogin erinnert), fördert die Versöhnungsarbeit mit ehemaligen jüdischen Bürger*innen bzw. deren Nachkommen und die internationale Friedens- und Begegnungsarbeit durch die Pflege von Städtepartnerschaften. Diese Maßnahmen richten sich ausnahmslos gleichermaßen an Männer und Frauen und werden von ihnen auch gleichberechtigt wahrgenommen. Sie dienen außerdem der Verständigung unter den Menschen – gleich welchen Geschlechts, welcher Kultur oder Religion - und erreichen gerade auch Minderheiten (z. B. jüdische Bürger*innen).

- An Altersjubiläen partizipieren Frauen durch demografische Faktoren mehr als Männer. Der Anteil von Migrant*innen beträgt rund 5 % Prozent
- Die Auszeichnung der ehrenamtlichen Arbeit erhalten zu 46,3 Prozent Frauen.
- Durch die Vergabe der Hedwig-Burgheim-Medaille als höchste Auszeichnung der Stadt wird bewusst auf eine weibliche Biografie und ein weibliches Lebenswerk hingewiesen. Dadurch werden insbesondere Frauen auf die Möglichkeit des Durchbrechens vermeintlich weiblicher Stereotypen hingewiesen und zur Ausbildung von Selbstbestimmtheit und Selbstvertrauen ermutigt.

Artikel 2

Im Zusammenhang mit Wahlen besteht die Aufgabe der Verwaltung darin, dafür zu sorgen, dass die Organisation der Wahlen, Bürgerbegehren bzw. Bürgerentscheide rechtmäßig abläuft. Durch Information und Öffentlichkeitsarbeit wird auf den Ablauf (und den Ausgang) der Abstimmungen hingewiesen. Dabei wird auf geschlechterneutrale, verständliche Sprache geachtet.

Artikel 4,
6

Information:

Im Zuge der Presse-/Öffentlichkeitsarbeit und der Online-Redaktion www.giessen.de wird sowohl in der Bild- als auch in der Textdarstellung auf verständliche Sprache und eine ausgewogene Repräsentanz der Geschlechter geachtet. Schriftliche Pressemitteilungen fallen aus diesem Muster heraus, da die Medien regelmäßig nicht männliche und weibliche Formen verwenden.

Service:

Der Bereich Service ist geprägt durch die Erbringung von Dienstleistungen im direkten Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern. Die Gleichheit und Gleichbehandlung aller Besucher*innen – einschließlich notwendiger Hilfestellungen in Bezug auf Verständigung und



Verständnis – ist gewahrt und ein wichtiges Qualitätskriterium der Arbeit der Servicestellen.

Geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit

Maßnahme 1	
Ziel	Die politische Beteiligung von Frauen sichtbar machen
Bezug zur EU-Charta	Artikel 2 – Politische Vertretung
Maßnahme	Um auf die nach wie vor nicht repräsentative Beteiligung von Frauen in politischen Gremien hinzuweisen, wird künftig in öffentlichen Darstellungen der Wahlergebnisse im Internet auf den entsprechenden Frauen-Anteil je nach Gremium explizit hingewiesen.
Indikator	Publikation der ermittelten Daten.
Ressourcen	
Maßnahme 2	
Ziel	Die Homepage der Stadt Gießen soll für möglichst viele Personen barrierefrei bzw. –arm und verständlich zugänglich sein.
Bezug zur EU-Charta	Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
Maßnahme	Im Rahmen eines Relaunches wird der Internetauftritt der Stadt Gießen technisch weiterentwickelt für alle standardmäßigen aktuellen Browser und ermöglicht eine automatisch optimierte Darstellung der Internetseite auf den meisten Endgeräten, so auch mobilen Geräten wie Smartphones mit kleineren Displays. Durch die Einbindung eines elektronischen Übersetzungstools sollen insbesondere sprachliche Barrieren abgebaut werden. Darüber hinaus wird geprüft, einen „Readspeaker“ zu implementieren. Dieses Tool ermöglicht es, die Inhalte einer Webseite auch vorlesen zu lassen. Die Webseite wäre somit z. B. für Menschen mit



	Sehbehinderungen, Senior*innen, Nichtmuttersprachler*innen, Analphabet*innen oder Menschen auf der niedrigsten Lese- und Schreibstufe noch zugänglicher.
Indikator	Gestaltung der Website, ggf. Rückmeldungen hierzu.
Ressourcen	

- 14 - Revisionsamt und Submissionsstelle

Das Revisionsamt ist ein Querschnittsamt, ihm ist die verwaltungsbereichsübergreifende Finanzkontrolle übertragen. Eine Abteilung des Revisionsamtes ist die Submissionsstelle. Das Revisionsamt hat keine Auftraggeberfunktion – dies obliegt den Fachämtern. Kernelement der Arbeit ist es, alle Aspekte und die Maßnahmen der Stadt Gießen im öffentlichen Beschaffungswesen und im Bereich der Vergabeproofungen zu begutachten und Gewähr zu leisten, dass im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe nach den geltenden Vorschriften verfahren wird. Hierzu zählen kommunale Vorschriften (Satzungen, Verwaltungsvorschriften, örtliche Vergabeordnung), länderspezifische Vorgaben (u. a. Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz⁷), bundeseinheitliche Vorschriften (wie die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge und das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) sowie internationale Rechtsvorschriften (EU).

Weiterhin gehört es im Rahmen der Möglichkeiten des Revisionsamtes zu seinen Aufgaben, auf eine tatsächliche Umsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, aber generell auch auf weitere, soziale Aspekte in der Praxis zu achten und in Zweifelsfällen entsprechend auf die Einhaltung dafür bestehender Vorgaben hinzuweisen.

Als öffentlicher Auftraggeber kann die Stadt Gießen „weiche Kriterien“ ebenfalls zum Gegenstand von Zuschlagskriterien oder von Bedingungen für die Auftragsausführung erheben, sofern sie mit den im Rahmen des Auftrags zu erbringenden Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen im Zusammenhang stehen. Dies können z.B. sein: Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der am Produktionsprozess beteiligten Arbeitskräfte, Maßnahmen zur Förderung der sozialen Integration von benachteiligten Personen oder Angehörigen sozial schwacher Gruppen oder Maßnahmen zur Schulung im Hinblick auf die für den betreffenden Auftrag benötigten Fähigkeiten. Konkret kann

⁷ Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG), insb. § 3. <http://www.abstihessen.de/pdf/HVTG.pdf> (Abruf: 08.11.17)



das die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen bedeuten oder dass eine bestimmte Dienstleistung für Personen mit Behinderung zugänglich ist.

In diesem Sinn kann das Revisionsamt darauf hinwirken, dass die Stadt Gießen über entsprechende Beratungen der Gremien zur Festsetzung von Satzungen und/oder verwaltungsinterne Vergaberegeln die Formulierung dieser Anforderungen und deren Aufnahme in die Leistungsbeschreibungen vornimmt.

Hierbei muss der/ die Bieter*in über Erklärungen⁸ darlegen, dass er/ sie z. B. die Gleichstellung von Männer und Frauen in seinem/ ihrem Unternehmen und eine tarifgerechte und geschlechtsneutral einheitliche Entlohnung in der Auftragsdurchführung beachtet. Wenn der/ die Bieter*in den Auftrag erhalten möchte, hat er/ sie sich daher entsprechend festzulegen. Die damit verbundene Erfüllung der Leistungsaufgaben ist Zuschlagskriterium. Es ist hier auch darauf zu achten, dass sich Zuschlagskriterien oder Bedingungen für die Auftragsausführung, die soziale Aspekte des Produktionsprozesses betreffen, auf den Auftrag beziehen – hier können also nur konkrete und keine allgemeinen Anforderungen gestellt werden. Insofern soll der/ die Auftraggeber*in immer eine Gewichtung der Zuschlagskriterien erstellen, die sämtliche Aspekte der formalen Anforderungen, aber auch die Ziele des Ausschreibungsverfahrens konkretisieren. In diesem Zusammenhang hat das Revisionsamt neben den „weichen Zuschlagskriterien“ auch immer die Wirtschaftlichkeit im Blick zu behalten. Diese Zuschlagskriterien werden durch die Submissionsstelle vor Versendung den Ausschreibungsunterlagen als Bestandteil beigefügt und sind als Auswahlbestandteil ein Prüfungsgegenstand des Revisionsamtes. Zu den erteilten Aufträgen werden die Arbeitsbedingungen in den Kooperationsfirmen (soziale Standards, etc.) dahingehend berücksichtigt, dass Subunternehmer die gleichen Qualifikationen und Erklärungen abgeben müssen wie der/ die eigentliche Auftragnehmer*in.

Im Laufe des gesamten Prozesses ist das Revisionsamt stets als prüfende, feststellende und beratende Instanz tätig. Es obliegt dem Magistrat, etwaige Standards festzulegen sowie Umsetzungsrichtlinien zu entwickeln.

Laufende Tätigkeiten, die auf Chancengleichheit abzielen

Engagement	Bezug zur Charta
<ul style="list-style-type: none"> Nach § 3 HVTG steht es den öffentlichen Auftraggeber*innen (also Fachämtern) frei, soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen zu berücksichtigen, wenn diese mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen oder Aspekte des 	Artikel 12

⁸ Vordruck Siehe Ordner „Anlagen“, PDF 6-8



Produktionsprozesses betreffen und sich diese aus der Leistungsbeschreibung ergeben. Von den Unternehmen können als soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen dabei u.a. die besondere Förderung von Frauen und die besondere Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gefordert werden. Das Revisionsamt stellt im Zuge dieses Prozesses den beauftragenden Fachämtern, aber auch den Gremien der Stadt Gießen regelmäßige und fundierte Hinweise zur Sensibilisierung hinsichtlich der sozialen Aspekte eines kommunalen Auftraggeber/Auftragnehmerverhältnisses zur Verfügung.

- Bedeutung in der Prüfung hat in Bezug auf Chancengleichheit z. B. die Beachtung der Tariftreuevorgaben, die Einhaltung nationaler wie internationaler Regelungen zur Verhinderung von Ausbeutung, Kinderarbeit und die Vermeidung einer Ungleichbehandlung der Geschlechter durch die Auftraggeberin (Stadt Gießen). Das Revisionsamt/die Abteilung Submissionsstelle wirkt daran mit, dass die Stadt Gießen bei Ausschreibungen die entsprechenden Aufforderungen an die Bieter*innen versendet, mit denen sich diese verpflichten, konkrete Regelungen einzuhalten, die damit Bestandteil der Vergabeentscheidung werden. Hierzu zählt z.B. die Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG).

Geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit

Maßnahme 1	
Ziel	Die Stadt Gießen soll als Arbeitgeber regional und geschlechtsübergreifend attraktiv, aber auch als Vertragspartner und Auftraggeber dauerhaft verlässlich bleiben.
Bezug zur EU-Charta	Artikel 12 – Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen Artikel 24 – Nachhaltige Entwicklung
Maßnahme	Konsequente Überwachung der Verpflichtung der Stadt Gießen, die Gleichstellung von Frauen und Männern, aber auch die sozialen Aspekte im Beschaffungs- und Vertragswesen nachhaltig, rechtssicher und ausgewogen umzusetzen. Die Aussagekraft des Indikators basiert auf dem Ergebnis, wie die Umsetzung der dafür zugrunde liegenden Anforderungen zur



Gleichstellung von Frauen und Männern erfolgt. Basis dafür ist der Aufbau konkreter Checklisten und Prüfungsstrategien, mit denen diese Anforderungen im Vergabewesen über eine klare Struktur der Prüfungsplanung und -durchführung analysiert werden.

Hierzu zählen folgende Maßnahmen:

1. Die Prüfung aktueller, aber auch beabsichtigter Dienstanweisungen, Satzungen und Rundverfügungen bzgl. geschlechtergerechter Sprache, d. h. eine Vermeidung geschlechtsdifferenzierender Begriffe;

2. Die Prüfung aktueller, aber auch künftiger Leistungsverzeichnisse und Verträge auf Übereinstimmung mit den Gleichberechtigungszielen. Dies bedeutet die Bindung der Vergabe von Aufträgen durch die Stadt und ihre Eigenbetriebe an die Darlegung sowohl der Maßnahmen zum Abbau des Entgeltgefälles im Geschlechterverhältnis als auch der Maßnahmen zur Realisierung der gleichen beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten für Väter und Mütter durch die jeweiligen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer;

3. Zu den Anforderungen, deren Überprüfung und Einhaltung Bestandteil der konkreten Aufgabe bei der Vergabeprüfung/Submission ist, gehören neben der begleitenden Prüfung (vor Erstellung eines Leistungsverzeichnisses) u. a. folgende rechtliche Grundlagen:

- Vergabeerlass Hessen und aus § 3 HVTG
- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentgelt
- Eigenerklärung des Bieters / der Bieterin in Bezug auf illegale Beschäftigung
- Erklärungen zu Wertgrenzen von Auftragssummen oder an Verfahrensart gebundene Anfragen/Erklärungen
- Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgenden Vergabeverfahren - Hessen124.

Ganz wesentlich bei der Auftragsvergabe ist, dass diese Erklärungen Bestandteil eines nachprüfbaren Auswahlprozesses sind. Grundlage dafür sind Zuschlagskriterien, die die Stadt Gießen als Verwaltung, und hier namentlich die vergaberelevanten Fachämter entwickeln und gewichten.

Indikator

Konkrete Checklisten und Prüfungsstrategien wurden entwickelt, mit denen die Anforderungen im Vergabewesen über eine klare Struktur der Prüfungsplanung und -durchführung analysiert werden.

Ressourcen

Laufende Personalkosten



Maßnahme 2

Ziel	Ausbau der professionellen Analyse, kompetenten Beratung und zielorientierten Berichterstattung mit dem Ziel, die knappen Ressourcen im Sinne einer kontinuierlichen, nachhaltigen und wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Gießen effizient und effektiv einzusetzen.
Bezug zur EU-Charta	Artikel 12 – Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen Artikel 27 – Wirtschaftliche Entwicklung
Maßnahme	<p>Ausbau der professionellen Analyse, kompetenten Beratung und ziel/-adressatenorientierten Prüfung als Instrumente des Revisionsamtes.</p> <p>Damit die Aussagen des Revisionsamtes belastbar und nachvollziehbar sind, ist das Revisionsamt beauftragt, die Durchführung von Vergabeprozessen dahingehend zu analysieren, zu beurteilen und entsprechend darüber zu berichten, dass diese Verfahren im Rahmen der geltenden Vorschriften und unter Einhaltung von Ermessensspielräumen, und damit auch den Grundsätzen einer Gleichstellung von Frauen und Männern durchgeführt wurden.</p> <p>Im Wege von Ist-Soll-Analysen wird die Umsetzung überprüft und dazu regelmäßig sowohl mündliche als auch schriftliche Stellungnahmen an die Verwaltung übermittelt.</p> <p>Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass die von der Universitätsstadt Gießen getroffene Grundsatzentscheidung (Selbstverpflichtung) zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Verwaltung (vergaberelevante Fachämter) tatsächlich beachtet wird.</p> <p>Die Maßnahmen sind damit Beurteilungsmaßstab für die Bereitschaft und den Willen der Verwaltung und der Fachämter, namens der Universitätsstadt Gießen aktuell und perspektivisch die genannten Anforderungen generell, aber auch konkret bei den Vergabeprozessen zu gewährleisten und die Mindeststandards zur Gleichstellung einzuhalten.</p> <p>Die Einhaltung dieser Anforderungen wird durch das Revisionsamt der Universitätsstadt Gießen überprüft.</p>
Indikator	Jährliche Berichterstattung/ Stellungnahmen über die erfolgten Soll-Ist-Analysen und Beurteilungen in Bezug auf die Einhaltung nicht nur der geltenden Vorschriften unter Einhaltung von



Ressourcen	Ermessensspielräumen, sondern auch in Bezug auf die Grundsätze einer Gleichstellung von Frauen und Männer im Vergabeprozess. Laufende Personalkosten
------------	---

3. - 16 - Amt für Informationstechnik

Bedarf

Der Frauenanteil an technischen Ausbildungsberufen beträgt deutschlandweit derzeit durchschnittlich 11,2%.⁹ Hier liegt es an den kommunalen Einrichtungen/Ämtern mit gutem Beispiel voran zugehen.

Der städtische Frauenförderplan schreibt vor, dass die optionale Inanspruchnahme von Tele- und Heimarbeitszeiten Erziehungs- und Pflegezeiten erleichtern soll. Erkrankte oder beurlaubte Mitarbeiter*innen sollen unter anderem durch den Erhalt eines Rundschreibens den Kontakt zum Arbeitsplatz aufrechterhalten.

Laufende Tätigkeiten, die auf Chancengleichheit abzielen

Engagement	Bezug zur Charta
<ul style="list-style-type: none"> • Das Amt für IT ist dafür zuständig, die notwendige technische Infrastruktur für Home- bzw. Telearbeitsplätze einzurichten. Damit trägt es zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei. 	Artikel 11
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht die Möglichkeit, für Blinde oder sehbehinderte Menschen die benötigten technischen Hilfsmittel bereitzustellen, um eine Mitarbeit in der Stadtverwaltung zu ermöglichen. 	Artikel 10 Artikel 11
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßig bietet das Amt für IT Präsenz-Schulungen für Standardsoftware für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung an. Weiterhin stehen E-Learning Module zur Verfügung. 	Artikel 13

Kooperation mit der Zivilgesellschaft

⁹ Vgl. BMFSFJ (2016): 3. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland, S. 42.
<https://www.bmfsfj.de/blob/114006/738fd7b84c664e8747c8719a163aa7d9/3-atlas-zur-gleichstellung-von-frauen-und-maennern-in-deutschland-deutsch-data.pdf> (Abruf 08.11.17)



Das Amt für Informationstechnik ist in verschiedene Gremien auf kommunaler und Landesebene involviert, hierzu zählt unter anderem der Arbeitskreis „IT und E-Government“ des Hessischen Städtetages.

Geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit

Maßnahme 1	
Ziel	Mehr Frauen für IT-Berufe begeistern, Angst vor der Arbeit an Hardware nehmen
Bezug zur EU-Charta	Artikel 6 – Kampf gegen Stereotypen Artikel 13 – Bildung und lebenslanges Lernen
Maßnahme	Am Girl's Day teilnehmende Mädchen sollen über den Schnuppertag hinaus stärker eingebunden und so zu „Multiplikatorinnen“ werden. Durch einen gemeinsam erstellten Flyer wird die Arbeit des Amtes für IT anschaulich gemacht.
Indikator	Anzahl der Bewerberinnen (Praktikum/Ausbildung) steigt
Ressourcen	
Maßnahme 2	
Ziel	Technikaverse Kolleg*innen sollen besser erreicht werden, indem Hemmschwellen abgebaut werden
Bezug zur EU-Charta	Artikel 11 – Rolle als Arbeitgeberin
Maßnahme	Um die Zielgruppe besser einschätzen zu können, wird bei den internen Schulungen zu Office-Programmen eine Statistik der Teilnehmenden geführt. Dabei werden anonym die Merkmale Geschlecht, Alter und Funktion festgehalten. Von den Ergebnissen ausgehend, können bei Bedarf auch Schulungen nur für Frauen angeboten werden.
Indikator	Statistik
Ressourcen	Laufende Personalkosten



4. - 20 - Kämmerei

Die Kämmerei hat sich zum jetzigen Zeitpunkt gegen die Teilnahme am Aktionsplan Chancengleichheit entschieden.

5. - 23 - Liegenschaftsamt

Das Liegenschaftsamt hat sich gegen die Teilnahme am Aktionsplan Chancengleichheit entschieden.

6. - 30 - Rechtsamt

Das Rechtsamt hat sich gegen die Teilnahme am Aktionsplan Chancengleichheit entschieden.

7. - 32 - Ordnungsamt

Das Ordnungsamt tritt als „Gesicht der Stadtverwaltung“ nach außen auf. Als „Wächter des öffentlichen Raumes“ kann das Ordnungsamt dazu beitragen, dass alle Personen gleichberechtigt an der Nutzung dieses öffentlichen Raums teilhaben können.

Aus der machtvollen Position der Entscheidungshoheit ergibt sich auch ein hohes Maß an Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Daher ist es besonders wichtig, dass sich alle Mitarbeiter*innen sowohl über ihre eigene Rolle als auch über die Diskriminierungserfahrungen von Bürgerinnen und Bürgern bewusst sind.

Gleichzeitig sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in besonderem Maße gefahrgeneigter Arbeit zu ungewöhnlichen Zeiten ausgesetzt. Hier gilt es auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichberechtigt zu fördern und zu fordern.

Laufende Tätigkeiten, die auf Chancengleichheit abzielen

Engagement	Bezug zur Charta
<ul style="list-style-type: none">Zusammen mit der Stabstelle Bürgerbeteiligung und anderen Fachämtern betreibt das Ordnungsamt den sogenannten „Mängelmelder“. Auf dieser Onlineplattform können alle Einwohner*innen schnell und unbürokratisch Handlungsbedarfe an Gießens Infrastruktur melden.	Artikel 3



- Alle Mitarbeiter*innen des Ordnungsamts nehmen an externen Schulungen zur interkulturellen Kompetenz teil. Artikel 10, 18
- Die Ausländerbehörde wird zum Willkommenscenter umstrukturiert. Um Synergieeffekte und kurze Wege einerseits und eine entgegenkommende Atmosphäre andererseits zu ermöglichen, sollen verschiedene Beteiligte an Asylverfahren und anderen Ausländerangelegenheiten räumlich zusammengeführt werden. So entsteht im Rathaus ein Ort, an dem die Ausländerbehörde, das Integrationsbüro, und ein*e Berater*in der VHS (zuständig für die Integrations- und Sprachkurse) gut zusammenarbeiten können.
- In Kooperation mit der Polizei und dem Büro für Frauen und Gleichberechtigung führt das Ordnungsamt regelmäßig die Schulung „Gewalt Sehen Helfen“ durch, welche zu mehr Zivilcourage befähigen soll. Diese wird sowohl intern für Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung als auch extern für alle Interessierten angeboten. Artikel 21
- Das Ordnungsamt legt Wert auf den Gebrauch der weiblichen und der männlichen Bezeichnung in Wort und Schrift. Artikel 1, 6, 8, 9
- Bei Gesetzesnovellierungen werden bei Bedarf Informationsveranstaltungen für Bürger*innen angeboten. Artikel 7

Geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit

Maßnahme 1	
Ziel	Die Mitarbeiter*innen des Ordnungsamtes können bei der Gewerbebeanmeldung von Prostituierten etwaige Fälle von Zwangsprostitution und Menschenhandel erkennen. Sie können sensibel und zielgerichtet vorgehen.
Bezug zur EU-Charta	Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt Artikel 23 – Menschenhandel
Maßnahme	Fortbildung der Mitarbeitenden des Ordnungsamtes, auch jener, die nicht direkt im Kontakt zu den Gewerbebeanmeldenden stehen, um im Zweifelsfall adäquat reagieren zu können.
Indikator	Anzahl der an der Fortbildung teilgenommenen Personen
Ressourcen	



Maßnahme 2	
Ziel	Intensive Kooperation mit FIM - <i>Frauenrecht ist Menschenrecht e.V.</i> (Ffm): Die Mitarbeiter*innen des Ordnungsamtes können bei der Anmeldung von Prostituierten in einem Informations- und Beratungsgespräch mit Unterstützung der Mitarbeiterinnen von FIM auf die individuellen Situationen und Bedürfnisse der Prostituierten eingehen, über weitere Angebote informieren, Hinweise zu anderen Beratungsstellen geben und Kontakte vermitteln.
Bezug zur EU-Charta	Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt
Maßnahme	Fortbildung der Mitarbeiter*innen des Ordnungsamtes bei FIM
Indikator	Anzahl der an der Fortbildung teilgenommenen Personen
Ressourcen	

- 37 - Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz

Die Feuerwehr Gießen ist an 365 Tagen rund um die Uhr für die Sicherheit der Gießener Bürger und Bürgerinnen verantwortlich. Dies wird sichergestellt durch 60 Einsatzbeamte und -beamtinnen der Berufsfeuerwehr, 204 Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren und der SEG Speziellen Rettung.

Anders als bei den Freiwilligen Feuerwehren, wo mittlerweile viele Frauen engagiert sind, sind Frauen bei der Berufsfeuerwehr immer noch selten. Neben der bundesweit ersten weiblichen Leitung des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz gibt es nur zwei Frauen im Einsatzdienst.

Für die kommenden Jahre ist es daher eine wichtige Aufgabe, mehr Frauen für den Beruf der Berufsfeuerwehrfrau zu gewinnen. Ebenfalls ist die Rekrutierung von Migrant*innen als Mitarbeitende in der Berufsfeuerwehr anzustreben.

Laufende Tätigkeiten, die auf Chancengleichheit abzielen

Engagement	Bezug zur Charta
<ul style="list-style-type: none"> Um die Frauenförderung bei der Berufsfeuerwehr im Blick zu behalten und voranzutreiben, hat sich eine Arbeitsgruppe gegründet, an der 	Artikel 6, 11



<p>Vertreter*innen des Amts für Brand- und Bevölkerungsschutz, des Haupt- und Personalamtes, des Personalrats, sowie die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte teilnehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Als weitere Maßnahme findet jährlich ein Treffen der Frauen statt, die sich in den freiwilligen Feuerwehren engagieren. So können Netzwerke mit den Mitarbeitenden der Berufsfeuerwehr geknüpft/verfestigt werden und ein Einblick in den Berufsalltag gewonnen werden. • Neben der regelmäßigen Teilnahme am Girls Day ermöglicht die Feuerwehr Hospitationstage für Frauen (4 x jährlich). So können interessierte Frauen den Arbeitsbereich und die Strukturen besser kennenlernen. 	<p>Artikel 13</p>
---	-------------------

Geplante Tätigkeiten zur Verbesserung der Chancengleichheit

Maßnahme 1	
Ziel	Mehr Frauen interessieren sich für den Beruf der Berufsfeuerwehrfrau.
Bezug zur EU-Charta	Artikel 6 – Abbau von Stereotypen Artikel 11 – Rolle als Arbeitgeberin
Maßnahme	Es wird eine neue Stelle geschaffen, die eigens für Recruiting und Marketing zuständig ist.
Indikator	Anzahl der Info-Veranstaltungen in Schulen, Berufsschulen u.a. und der weiblichen Teilnehmerinnen
Ressourcen	Einrichtung einer spezifischen Stelle (Stundenumfang noch nicht definiert)
Maßnahme 2	
Ziel	Erhöhung des Anteils der Frauen, die alle Teile des Bewerbungsverfahrens erfolgreich durchlaufen, indem die in einigen Prüfungsteilen schlechteren Voraussetzungen für Frauen berücksichtigt werden.



Bezug zur EU-Charta	Artikel 6 – Abbau von Stereotypen Artikel 11 – Rolle als Arbeitgeber
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Für Frauen wird eine Vorbereitung auf den <u>Sporttest</u> angeboten. Gemeinsam mit einem Trainer werden alle Stationen unter realistischen Bedingungen durchlaufen. Es findet eine Bewertung der einzelnen Leistungen mit einem Ampelsystem statt (grün – gut vorbereitet, gelb – kann mit Training geschafft werden, rot – bis zum Prüfungstermin tendenziell nicht zu schaffen) - Für den <u>handwerklich-technischen</u> Test wird ein eintägiger Vorbereitungskurs angeboten, der von einer Handwerkerin geleitet wird.
Indikator	Anteil der Bewerberinnen, die es bis zum Bewerbungsgespräch schaffen
Ressourcen	Beide Vorbereitungsangebote werden durch das Büro für Frauen und Gleichberechtigung organisiert und finanziert.

8. - 39 - Amt für Umwelt und Natur

Nicht zuletzt die Implementierung des Gender Impact Assessment beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit macht deutlich: Frauen und Männer haben unterschiedlich Teil an Umwelt- und Klimaschutzaspekten. Während Frauen einen Großteil der Verbrauchsentscheidungen treffen, beträgt der Frauenanteil in Arbeitszusammenhängen der Energiebranche nur 20%. Weiterhin ist anzumerken, dass sozial Schwache – zu denen insbesondere Alleinerziehende gezählt werden können – am meisten von Umweltbelastungen wie Lärm und Luftverschmutzung betroffen sind. Auch im Umweltbewusstsein zeigen sich Unterschiede: Viele Frauen legen Wert auf Nachhaltigkeit (Produktionsbedingungen, Energieerzeugung, lokale Umweltschutzmaßnahmen). Dies wird jedoch nur vereinzelt als Ressource betrachtet, dabei können und müssen Frauen bei der Entscheidungsfindung in der Umweltplanung einbezogen werden und können so als Agentinnen des Wandels dienen!¹⁰

Laufende Tätigkeiten, die auf Chancengleichheit abzielen

¹⁰ Vgl. Landesfrauenrat Hamburg e.V. (2011): Gender und Nachhaltigkeit.
http://landesfrauenrathamburg.de/download/dokumentationen/gender_nachhaltigkeit.pdf
(Abruf 08.11.17)



Engagement	Bezug zur Charta
<ul style="list-style-type: none"> • Der mit 1.000 Euro dotierte Umweltpreis der Stadt Gießen wird jedes Jahr für besondere Aktivitäten zur Stärkung des Umweltbewusstseins, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, zur Verhinderung oder Beseitigung von Umweltschäden oder zur ökologischen Verbesserung des Wohnumfeldes verliehen. • Um allen Bürger*innen möglichst gute Umweltbedingungen zu ermöglichen, steht das Amt für Umwelt und Natur beratend zur Seite. Das Umweltamt arbeitet bei Luftreinhalteplänen, Lärmschutzplänen und z. B. Mobilitätskonzepten mit¹¹. 	Artikel 28

Kooperation mit der Zivilgesellschaft

- Im Rahmen der Naturschutzwanderungen arbeitet das Amt für Umwelt und Natur mit verschiedenen Expert*innen zusammen.
- In Zusammenarbeit mit der Lokalen Agenda 21 werden Themen aus den Bereichen Energie, Umwelt und Natur entwickelt und der Gießener Bevölkerung als Vortragsveranstaltung, Mitwirkung in Arbeitsgruppen und bei öffentlichen Veranstaltungen und Mithilfe bei praktischen Tätigkeiten angeboten.
- Über das Energieberatungsnetzwerk und die Initiative Gießener Gebäudepass werden der Bürgerschaft Hilfestellungen zum Thema Energiesparen und gesundes Wohnen gegeben.
- 2018 wurde eine geförderte Stelle für das Klimaschutzmanagement eingerichtet, die vor allem Netzwerke einrichten und unterhalten soll.
- In Gießen-Wieseck können Bürgerinnen und Bürger bei der Pflege von Streuobstbeständen mitwirken. Schnittlehrgänge und vieles mehr werden angeboten, Arbeitsgruppensitzungen finden regelmäßig statt.
- Vor allem in Lützellinden und Allendorf setzt sich das Amt für Umwelt und Natur in der Landwirtschaft zum Schutz von seltener werdenden Tieren und Pflanzen für mehr biologische Vielfalt ein.

Geplante Tätigkeiten zur Verbesserung der Chancengleichheit

Maßnahme 1	
Ziel	Durch Umweltbildung soll das regionale Umweltwissen geschärft und damit verbessert werden. Durch die besondere Ansprache von

¹¹ Vgl. Universitätsstadt Gießen, Amt für Umwelt und Natur: Über 25 Jahre Umwelt- und Naturschutz in Gießen". https://www.giessen.de/media/custom/684_8572_1.PDF?1423490616 (Abruf 08.11.17)



	Familien mit kleineren Kindern, Senior*innen, Rollstuhlfahrer*innen oder Sehbehinderten werden neue Zielgruppen erreicht.
Bezug zur EU-Charta	Art. 10 – Vielfältige Diskriminierung oder Benachteiligungen Art. 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen Art. 28 – Umwelt
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von zielgruppenspezifischen Naturschutzwanderungen • Im Veranstaltungsprogramm wird ein Icon für barrierefreie Wanderungen eingeführt. • Durchführung von 5 - 8 Wanderungen pro Jahr
Indikator	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern • Anzahl von Veranstaltungen und Anfragen • Umgestaltung des Programms
Ressourcen	Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Fachexpert*innen Agendagruppe Natur und Umwelt

Maßnahme 2

Ziel	Durch Umweltbildung von Migrant*innen soll das regionale Umweltwissen geschärft und damit das Umweltbewusstsein verbessert werden. Migrant*innen sollen in die Umweleregeln eingebunden werden.
Bezug zur EU-Charta	Art. 5 – Zusammenarbeit mit Partner*innen zur Förderung der Gleichstellung Art. 10 – Vielfältige Diskriminierung oder Benachteiligungen Art. 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen Art. 28 – Umwelt
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Themen in Zusammenarbeit mit dem städtischen Koordinator für Interkulturelle Öffnung sowie mit Migrant*innen-Gruppen • Durchführung von Exkursionen und Projekttagen
Indikator	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern • Anzahl von Veranstaltungen und Anfragen



Ressourcen	Personelle Ressourcen des Koordinators für Interkulturelle Zusammenarbeit in Zusammenarbeit mit Migrant*innengruppen und Mitarbeitenden der UNB
Maßnahme 3	
Ziel	Durch Umweltbildung für (lernbehinderte) Schüler*innen soll das regionale Umweltwissen geschärft und damit das Umweltbewusstsein verbessert werden
Bezug zur EU-Charta	Art. 10 – Vielfältige Diskriminierung oder Benachteiligungen Art. 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen Art. 28 – Umwelt
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Themen in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft Beispiele: Vogelstimmenwanderung, Nistkastenbau, Baumerkundung, Naturschutzwanderung, Hochbeetbau • Durchführung von Unterrichtseinheiten, Exkursionen und Projekttagen
Indikator	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern • Anzahl von Veranstaltungen und Anfragen • Vielfältigkeit der Veranstaltungen
Ressourcen	Kooperation mit <ul style="list-style-type: none"> • Schüler*innenschaft • Lehrkörper • Mitarbeitende der UNB

9. - 40 - Schulverwaltungsamt

Die Stadt Gießen ist Schulträger von 26 Schulen, die Umsetzung der äußeren Schulträgerschaft wird im Wesentlichen durch das Schulverwaltungsamt wahrgenommen. Zusätzlich gehören die Kommunale Musikschule und die Jugendverkehrsschule zu den Angeboten des Schulverwaltungsamtes. In den städtischen



Schulen werden derzeit 16.875¹² Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die Zeit, die Kinder- und Jugendliche in der Schule verbringen, hat sich in den letzten Jahren erhöht, da die meisten Schulen inzwischen Ganztagsangebote vorhalten. Auch die Teilnahme am Unterricht oder anderen Lernmaßnahmen am Nachmittag ist immer häufiger verpflichtend. Damit ist Schule ein zentraler Lebensmittelpunkt für Kinder und Jugendliche. Neben den formellen Lerninhalten erfahren die Schüler*innen auch informelle Bildung: Sie lernen vielfältige Meinungen und Aushandlungsprozesse kennen und können in Schulvertretungen demokratische Teilhabe und Engagement erproben. Aber es finden ebenso auch Prozesse von Diskriminierung und Ausgrenzung statt. Daher sind nicht nur beim pädagogischen Personal, sondern auch bei allen anderen Mitarbeiter*innen Geschlechtersensibilität, interkulturelle Kompetenz und Bewusstsein für verschiedene Ebenen der Diskriminierung gefragt.

Laufende Tätigkeiten, die auf Chancengleichheit abzielen

Engagement	Bezug zur EU-Charta
<ul style="list-style-type: none"> • Durch finanzielle Unterstützung in begründeten Einzelfällen trägt das Schulverwaltungsamt dazu bei, Klassenfahrten zu ermöglichen. Zum Mittagessen kann es durch das Bundesprogramm „Bildung und Teilhabe“ finanzielle Zuschüsse geben. 	Artikel 18
<ul style="list-style-type: none"> • Beihilfe zu Ausrüstungsgegenständen bei Behinderung eines Schülers oder einer Schülerin 	Artikel 10 Artikel 13
<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt derzeit 14 Klassen, die am Programm „Integration und Abschluss“ teilnehmen. Hierdurch wird jugendlichen Geflüchteten das Erlernen der deutschen Sprache sowie ein (Quer-)Einstieg in die Berufsausbildung ermöglicht und so die Teilhabe am Alltag und Erwerbsleben Gleichaltriger gefördert. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Zur besseren Verständlichkeit der Fahrkostenerstattung wurde ein Piktogramm entwickelt, welches den Antragsweg darstellt. 	
<ul style="list-style-type: none"> • In Kooperation mit dem Jobcenter gibt es an einigen Schulen ein Beratungsangebot für Eltern, mit dem Ziel Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Das Schulverwaltungsamt trägt maßgeblich dazu bei, die Balance von Familie und Beruf zu ermöglichen. Dies wird durch die Nachmittags- bzw. Ganztagsbetreuung, auch in den Schulferien, ermöglicht. 	Artikel 16

¹² Schuljahr 2017/ 2018



Kooperation mit der Zivilgesellschaft

In Zusammenarbeit mit der Caritas sowie dem Sportamt und Jugendamt hat das Schulverwaltungsamt ein Sportangebot für unbegleitete minderjährige Ausländer geschaffen.

Geplante Tätigkeiten zur Verbesserung der Chancengleichheit

Maßnahme 1	
Ziel	In den Ganztagsangeboten sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen mit der Lebenswelt der Kinder- und Jugendlichen vertraut und können auf Konflikte angemessen reagieren.
Bezug zur EU-Charta	Artikel 6 – Abbau von Stereotypen Artikel 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen
Maßnahme	Für die Pädagog*innen in den Ganztagsangeboten wird eine Fortbildung zu geschlechtersensibler Pädagogik/ Antidiskriminierung etc. angeboten.
Indikator	Anzahl teilnehmender Personen
Ressourcen	Kosten ca. 1.000,00 Euro

9.1. Musikschule

Bei der Musikschule Gießen sind derzeit 1113 Schüler*innen angemeldet, dabei sind rund 55% Mädchen, 35% Jungen und knapp 10%, die bei der Anmeldung kein Geschlecht angegeben haben. Bei den Lehrenden ist die Verteilung ähnlich. Zunehmend nutzen auch Erwachsene das Angebot der Musikschule, es gibt unter anderem den Senior*innenchor.

Neben dem Musikunterricht als solches fördert die Musikschule vor allem das Ensemblespiel.

Die Förderung der Schüler*innen richtet sich nicht nach deren Geschlecht, sondern nach deren musikalischer und insbesondere auch motorischen Begabung.

Bedarf

Die Musikschule kann ein Ort von interkulturellem, niedrigschwelligem Austausch sein; das gemeinsame Musizieren bietet die Möglichkeit auch über kulturelle, körperliche und Sprachbarrieren hinweg in Kontakt zu treten.



Das Bewusstsein auf Chancengleichheit zu achten, ist bei den Musikschulen vorhanden.

2014 hat der Verband deutscher Musikschulen (VdM) die Potsdamer Erklärung herausgegeben, welche die Themenfelder Menschen mit Behinderung, kulturelle Vielfalt, sowie erwachsene und/oder alte bzw. pflegebedürftige Personen als Zielgruppe, benennt.¹³ Das Dokument benennt neben Aufgaben des VdM auch Aufgaben der örtlichen Musikschulen.

Als städtische Einrichtung unter dem Dach des Schulverwaltungsamtes ist das Programm der Musikschule abhängig von der Gewährung finanzieller Mittel - von der Stadt Gießen ist bisher noch kein Wunsch nach einem Projekt bzw. der gezielten Ansprache von Migrant*innen an die Musikschule herangetragen worden.

Laufende Tätigkeiten, die auf Chancengleichheit abzielen

Engagement	Bezug zur Charta
<ul style="list-style-type: none">In Zusammenarbeit mit der Albert-Schweitzer-Schule werden Schüler*innen mit Behinderung ans Musizieren herangeführt.	Artikel 10

Kooperation mit der Zivilgesellschaft

Die Musikschule arbeitet eng mit den Kindertagesstätten und Schulen vor Ort zusammen. In den städtischen Kitas findet einmal wöchentlich musikalische Früherziehung durch Mitarbeiter*innen der Musikschule statt. Bei den Schulen werden im Rahmen des Landesprogramms „ZusammenSpiel Musik“ verschiedene Arbeitsgemeinschaften, das Zusammenspiel in Orchestern und die gezielte Unterstützung und Förderung in den musikalischen Schwerpunktklassen angeboten.

10. - 41 - Kulturamt

Im Kulturellen Leitbild der Stadt Gießen wird Folgendes festgehalten:

„Die Universitätsstadt Gießen versteht Kultur als Grundlage des friedlichen Zusammenlebens in der Zivilgesellschaft. Sie fördert die gesellschaftliche Teilhabe aller in einer Gemeinschaft lebenden Bevölkerungsgruppen und Generationen – ungeachtet sozialer Voraussetzungen.“

¹³ Verband deutscher Musikschulen (2014): Potsdamer Erklärung.

https://www.musikschulen.de/medien/doks/vdm/potsdamer_erklaerung_inklusionpapier.pdf
(Abruf: 11.09.17)



Teilhabe an der Kultur ist ein wichtiger Bestandteil für die Schaffung von Chancengerechtigkeit. Denn Kultur wirkt identitätsstiftend und trägt zur Förderung der persönlichen Entwicklung bei. So ist sie auch eine bildungs- und sozialpolitische Aufgabe. In diesem Sinne schließt der Begriff alle Kunst- und Kultursparten, Wissenschaft, Stadtkultur, Interkultur, kulturelle Bildung, Baukultur, Stadtentwicklung, den Schutz des kulturellen Erbes sowie verschiedene Lebensformen und -stile, Grund- und Menschenrechte, Wertesysteme und -vorstellungen mit ein.

Die Vielfalt der Kulturen, Lebensentwürfe und -stile, die unsere Stadt prägen, deutlich zu machen, anzuerkennen und diesen gerecht zu werden, ist Ziel der Kulturpolitik. Es sollen zielgruppenspezifische Zugänge zu kulturellen Angeboten entwickelt und allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geboten werden, an kulturellen Aktivitäten teilzuhaben.

Ein großer Bereich der Gießener Kulturlandschaft wird durch ehrenamtliches Engagement getragen. Ziel der Kulturpolitik ist es, diese Strukturen zu unterstützen und zu entwickeln. Darüber hinaus soll durch gegenseitigen Austausch die Bürgergesellschaft in ihrer Breite aktiviert werden. Dazu gehört auch, Beteiligungsstrukturen zu etablieren und so Bürgerinnen und Bürger einzubinden.“¹⁴

Laufende Tätigkeiten, die auf Chancengleichheit abzielen

Engagement	Bezug zur EU-Charta
<ul style="list-style-type: none"> • Beim „Musikalischen Sommer“ gibt es viele verschiedene zielgruppenspezifische Angebote. Um eine entsprechende Vielfalt an Altersgruppen unter den Musiker*innen ebenso wie unter den Zuhörer*innen anzusprechen, hat das Kulturamt der Stadt Gießen eine Veranstaltungskonzeption erstellt, die sowohl Newcomer-Bands als auch erfahrene Gruppen aus der Stadt und der unmittelbaren Umgebung berücksichtigt. Zudem reicht das überaus breit gefächerte Musikspektrum von Jazz und Weltmusik, Musik anderer Kulturen über Rock/Pop bis hin zu traditioneller Blasmusik. Die Abbildung der bunten und kulturell vielfältigen Musiklandschaft der Stadt Gießen ist dabei ein Anliegen. Auch Konzerte - speziell für Familien - gehören zum regelmäßigen Programm des Musikalischen Sommers. 	Artikel 20
<ul style="list-style-type: none"> • Seit 2016 fördert das Kulturamt der Stadt Gießen ausgesuchte junge Musikerinnen und Musiker des aktuellen musikalischen Sommer-Jahres durch Workshops, die von der Rock-Pop-Jazz-Akademie Mittelhessen durchgeführt werden. Diese Workshops 	Artikel 13, 20

¹⁴ https://www.giessen.de/media/custom/684_8367_1.PDF?1341574826



werden individuell auf die Bedürfnisse der einzelnen Gruppen/Bands zugeschnitten und gewährleisten somit einen optimalen Nutzen für die jeweiligen Musikerinnen und Musiker. Ziel ist es, diese Art der Förderung im Rahmen des Musikalischen Sommers in den kommenden Jahren als festen Bestandteil zu etablieren.

- Neben dem Musikalischen Sommer fördert das Kulturamt der Stadt Gießen gezielt Chöre, Musikvereine und Initiativen. Zum einen gibt es vertraglich fixierte Förderung und zum anderen bewerben sich Akteure der städtischen Musikszene per Antrag gezielt um eine Förderung. Ein Ziel der Förderung ist es, möglichst das breite Spektrum der Gießener Musiklandschaft zu unterstützen und sichtbar zu machen. Mit einer zukünftig geplanten Ausweitung der Musikförderung u.a. auf den Bereich der zeitgenössischen Musik soll eine noch umfassendere Förderung stattfinden und eine in der Stadt bisher wenig beachtete Musikrichtung der Gesellschaft zugänglich gemacht werden. Ein Konzept dazu ist noch in der Entwicklung.
- Die Ausstellungsräume des KiZ (Kultur im Zentrum) fungieren als städtische Galerie. Gezeigt werden Gruppenausstellungen zeitgenössischer Kunst. In der Regel sind pro Jahr vier bis fünf zweimonatige Ausstellungen geplant. Jedes Jahr sind der Gießener Kunstverein, das Institut für Kunstpädagogik der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Oberhessische Künstlerbund mit einer Ausstellung vertreten. Hinzu kommen ein bis zwei weitere Gruppenausstellungen von Künstler*innen der Stadt. Mit dieser Programmatik wird eine große Bandbreite unterschiedlicher Kunstrichtungen angeboten. Die Verbindung mit der Universität wird in besonderer Weise durch eine Sonderausstellung der jeweiligen Gastprofessur am Institut für Kunstpädagogik gefördert. Der Eintritt in das KiZ ist kostenfrei und durch den barrierefreien Zugang allen zugänglich.
- Die Kunsthalle Giessen ist eine Plattform für nationale und internationale Künstlerinnen und Künstler. Die Auswahl der Künstlerinnen und Künstler erfolgt geschlechterunabhängig, das Œuvre muss überzeugen. Bevor die Person ‚hinter den Werken‘ überhaupt in Erscheinung tritt, entfaltet das Exponat selbst seine Wirkung. Selbst nach Kenntnis über das Geschlecht verändert sich die Wahrnehmung auf die Arbeiten nicht. Schulklassen aller Altersgruppen und Schulformen erhalten kostenfreie Führungen durch die Ausstellungen. Durch die Kunst wird ein erweiterter Blick auf andere Kulturen und Perspektiven auf die Welt ermöglicht.

Artikel
18, 20

Artikel
18, 20

Artikel 4,
6, 13,
18, 20



Raum für Fragen wird geboten. Das soll helfen stereotype Wahrnehmungen abzubauen. Bei dem Format ‚Kunst + Kaffee‘ besteht die Möglichkeit eines intensiven Austausches im kleineren Kreis. Dies ist besonders bei älteren Menschen beliebt. Um auch eine wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit den Wechselausstellungen zu ermöglichen, existiert eine Kooperation mit der Justus-Liebig Universität. Zusätzlich zu der Internetseite der Stadt können weitere Informationen über die Website der Kunsthalle auch in englischer Sprache abgerufen werden. Außerdem gibt es kostenlosen Eintritt und einen barrierefreien Zugang.

- Zur Museumsneukonzeption: In Gießen hat ein intensives Nachdenken über die zeitgemäße Rolle städtischer Museen eingesetzt. Wurde diesen früher traditionell die Aufgaben des Sammelns, Bewahrens, Erforschens und Vermittelns zugeschrieben, werden heute die Ansprüche an ein Museumskonzept deutlich weiter gefasst: Es geht nicht mehr darum, die Stadt-, Regional-, Kunst- und Kulturgeschichte durch ausgewählte Exponate zu erläutern. Das Museum soll sich vielmehr auch als Bühne und Moderator verstehen, um für aktuelle Diskurse der Stadtgesellschaft ansprechbar zu sein. So wird es möglich, auf gegenwärtige gesellschaftliche Anforderungen einzugehen und auf Themen wie Mobilität, Migration, Identität, Integration, Partizipation oder Inklusion zu reagieren. Aus dieser konzeptionellen Perspektive wird damit das Publikum vermehrt in den Fokus gerückt – aus einer traditionellen Objektzentrierung wird eine zukunftsorientierte Besucherorientierung. Um diesem Prozess eine adäquate Struktur und Form zu geben, wurde das Konzept Stadt[Labor]Gießen entwickelt. Das Konzept besteht aus drei Komponenten. 1. Labor-Ausstellungen: Anhand von drei kleinen Sonderausstellungen soll in den nächsten zwei Jahren exemplarisch mit engagierten Partner*innen der Stadtgesellschaft erarbeitet werden, welche Potenziale das Oberhessische Museum besitzt. 2. Labor-Gespräche: Begleitend zu den Ausstellungen werden verschiedene Veranstaltungsformen angeboten, um damit möglichst unterschiedliche Zielgruppen in der Stadtgesellschaft zu erreichen vor allem auch die bisher nicht durch das Museum angesprochene Gruppen. 3. Web-Labor: das Gesamtprojekt Stadt[LABOR]Gießen wird auf einer weiteren Ebene kommunikativ begleitet und dokumentiert.
- Im Rahmen der Kulturförderung setzen die Förder- und Zuwendungsrichtlinien für Vereine und Einzelinitiativen voraus,

Artikel 3,
20



dass die Veranstaltungen öffentlich zugänglich sind und niemanden aufgrund von Geschlecht, Zugehörigkeit zu Glaubensrichtungen, Ethnie etc. ausschließen. Politische Parteien werden nicht gefördert. Durch die „Richtlinien“ ist für die Kulturförderung der Stadt ein Förderinstrument verbürgt, das allen kulturell Aktiven die Chance ermöglicht, am Kulturleben der Stadt aktiv zu partizipieren und es aktiv mit zu gestalten. Neben der finanziellen Unterstützung von Vereinen und einzelnen Kulturakteuren ist die Kommunikation zwischen den Vereinen, Kulturakteuren und dem Kulturamt von Bedeutung. Vernetzung und Kooperationsveranstaltungen zu bestimmten Themen, in die auch weitere Kultur- und Bildungsträger (Kirchen, Flüchtlingshilfe, Frauenverbände etc.) einbezogen werden, sind weitere Plattformen für eine auf Chancengleichheit und Teilhabe beruhende Kulturförderung durch die Stadt Gießen. Hierfür besteht ebenfalls ein gesonderter Finanzrahmen im Kulturretat (Kulturveranstaltungen).

- Gießen hat eine beispielhaft niedrigschwellige Kulturförderung; fast alle Angebote sind kostenlos oder sehr günstig.

Artikel 3,
4, 6, 8,
10, 18,
20

Artikel 3,
18

Kooperation mit der Zivilgesellschaft

Da sich das Angebot des Kulturamtes an die Zivilgesellschaft richtet, ist eine Kooperation mit den Menschen unabdingbar. Neben der Kunsthalle Gießen und dem Oberhessischen Museum haben diverse Vereine Anteil an der städtischen Kulturförderung. Sie tragen mit ihrer Arbeit zu einer kontinuierlichen, breit aufgestellten Kulturarbeit sowie entsprechend ihrer Satzungen zu einem vielfältigen und niedrigschwelligen Angebot bei.

Als Beispiele seien genannt: das Literarische Zentrum Gießen e.V. mit Kinder- und (wissenschaftlicher) Populärliteratur, Schreib- und Leseförderungen, Zusammenarbeit mit Flüchtlings- und Asylorganisationen, mit Stadtteilbibliotheken, Vermittlung zeitgenössischer Literatur etc.

Weiterhin sind die beiden interkulturellen Zentren – Musik- und Kunstverein Gießen (MuK e.V.) und der Verein für Interkulturelle Bildung und Begegnung (ViBB e.V.) – zu nennen. MuK und ViBB leisten gemäß ihrer Gründungssatzungen ein hohes Maß an Integrationsarbeit (Jugendliche, Migrant*innen) und kultureller Bildungsarbeit (Inklusionsprojekte, Sprachkurse, Vorträge etc.). Das Tinko Kindertheater e.V. trägt seit rund 20 Jahren zu einer profunden und erfolgreichen Bildungsarbeit für Kinder bei.



Über die rein finanzielle Förderung hinaus stellt das Kulturamt auch einen Kommunikations-Knotenpunkt dar. Neben der Vernetzung der Vereine und Initiativen untereinander wird so die Kooperation mit anderen Trägern und Einrichtungen ermöglicht.

„Die Vielfalt der Kulturen, Lebensentwürfe und -stile, die in Gießen versammelt sind zu vermitteln und diesen gerecht zu werden, ist Ziel der Kulturpolitik. Es sollen zielgruppenspezifische Zugänge zu kulturellen Angeboten entwickelt und allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geboten werden, an kulturellen Aktivitäten teilzuhaben.

Ein großer Bereich der Gießener Kulturlandschaft wird durch ehrenamtliches Engagement getragen. Ziel der Kulturpolitik ist es, diese Strukturen zu unterstützen und zu entwickeln. Darüber hinaus soll durch gegenseitigen Austausch die Bürgergesellschaft in ihrer Breite aktiviert werden. Dazu gehört auch, Beteiligungsstrukturen zu etablieren und so Bürgerinnen und Bürger einzubinden.“

(Zitat: Kulturleitbild für die Universitätsstadt Gießen).

Maßnahme 1	„Musikalischer Sommer“
Ziel	Alle Einwohner*innen sollen kostenfreien Zugang zu musikalischer Unterhaltung in Form von unterschiedlichsten Konzerten in Stadtnähe erhalten.
Bezug zur EU-Charta	Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit
Maßnahme	Beim „Musikalischen Sommer“ gibt es viele verschiedene zielgruppen-spezifische Angebote. Um eine entsprechende Vielfalt an Altersgruppen unter den Musiker*innen ebenso wie unter den Zuhörer*innen anzusprechen, hat das Kulturamt der Stadt Gießen eine Veranstaltungskonzeption erstellt, die sowohl Newcomer-Bands als auch erfahrene Gruppen aus der Stadt und der unmittelbaren Umgebung berücksichtigt.
Indikator	Evaluierung der Qualität und Besucherzahl jeder einzelnen Veranstaltung.
Ressourcen	Im Rahmen der Aufgaben des Kulturamts städtische Haushaltsmittel, Arbeitskraft von Kulturamtsmitarbeitenden (Angestellte und Honorarkräfte)



Maßnahme 2	„Chöre, Musikvereine und Initiativen“ und „Workshop“
Ziel	Förderung der Chöre, Musikvereine und Initiativen aus Gießen und näherer Umgebung. Ein Ziel der Förderung ist es, das breite Spektrum der Gießener Musiklandschaft zu unterstützen und sichtbar zu machen.
Bezug zur EU-Charta	Artikel 18 – Soziale Kohäsion Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit
Maßnahme	Zum einen gibt es vertraglich fixierte Förderung und zum anderen bewerben sich Akteure der städtischen Musikszene per Antrag gezielt um eine Förderung. Künftig ist eine Ausweitung der Musikförderung u.a. auf den Bereich der zeitgenössischen Musik geplant. Dies ist eine in der Stadt bisher wenig beachtete Musikrichtung. Ein Konzept dazu ist noch in der Entwicklung. Seit 2016 fördert das Kulturamt der Stadt Gießen ausgesuchte junge Musikerinnen und Musikern des aktuellen Musikalischen Sommer-Jahres durch Workshops, die von der Rock-Pop-Jazz-Akademie Mittelhessen durchgeführt werden.
Indikator	Stichprobenartige Evaluierung der Qualität und Besucher*innenzahl einzelner Veranstaltungen. Rücksprache mit der RP-Jam und geförderten Musiker*innen.
Ressourcen	Im Rahmen der Aufgaben des Kulturamts städtische Haushaltsmittel, Arbeitskraft von Kulturamtsmitarbeiter*innen (Angestellte).
Maßnahme 3	„KiZ“
Ziel	Förderung von Kunstschaffenden der Stadt Gießen, insbesondere von Gruppen und Vereinen.
Bezug zur EU-Charta	Artikel 18 – Soziale Kohäsion Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit
Maßnahme	Die Ausstellungsräume des KiZ (Kultur im Zentrum) fungieren als Städtische Galerie und werden vom Kulturamt den Kunstschaffenden zur Verfügung gestellt. Gezeigt werden Gruppenausstellungen zeitgenössischer Kunst. In der Regel sind



Indikator	pro Jahr vier bis fünf zweimonatige Ausstellungen geplant. Der Eintritt in das KiZ ist kostenfrei und durch den barrierefreien Zugang somit allen zugänglich. Evaluierung der einzelnen Ausstellungsvorhaben durch Betreuung.
Ressourcen	Anmietung des Raumes und Zuschüsse aus städtischen Haushaltsmitteln sowie Arbeitskraft von Kulturamtsmitarbeiter*innen (Angestellte).
Maßnahme 4	„Museumsneukonzeption“
Ziel	Neukonzeption des Oberhessischen Museums in Gießen. Es geht nicht mehr nur darum, die Stadt-, Regional-, Kunst- und Kulturgeschichte durch ausgewählte Exponate zu erläutern. Das Museum soll sich vielmehr auch als Bühne und Moderator verstehen, um für aktuelle Diskurse der Stadtgesellschaft ansprechbar zu sein.
Bezug zur EU-Charta	Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit
Maßnahme	Um dem Prozess der Neukonzeption eine adäquate Struktur und Form zu geben, wurde das Konzept Stadt[Labor]Gießen entwickelt. 1. Labor-Ausstellungen: 2018 und 2019 werden drei kleine Sonderausstellungen mit Partnern der Stadtgesellschaft zu den Themen: Stadtgeschichte, Stadtidentität und Stadtansichten erarbeitet. 2. Labor-Gespräche: Begleitend zu den Ausstellungen werden verschiedene Veranstaltungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen angeboten. 3. Web-Labor: Um das Gesamtprojekt Stadt[LABOR]Gießen auf einer weiteren Ebene kommunikativ begleiten und auch dokumentieren zu können
Indikator	Anzahl der Teilnehmer*innen und Anzahl der eingebrachten Objekte für die stadthistorische Sammlung. Ressourcen: Städtische Haushaltsmittel sowie Arbeitskraft einer Steuerungsgruppe bestehend aus Kulturamtsmitarbeiter*innen, Künstler*innen und Expert*innen.



Maßnahme 5	Literarisches Zentrum Gießen e.V.
Ziel	Nachhaltige Unterstützung der Förderung der literarischen Kultur in Gießen
Bezug zur EU-Charta	<p>Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben</p> <p>Artikel 4 – Öffentliches Engagement für Gleichstellung</p> <p>Artikel 6 – Kampf gegen Stereotypen</p> <p>Artikel 8 – Allgemeine Verpflichtungen</p> <p>Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen</p> <p>Artikel 18 – Soziale Kohäsion</p> <p>Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit</p>
Maßnahme	Das Literarische Zentrum Gießen e.V. erhält zur Absicherung seiner qualifizierten, von einem breiten Publikum wahrgenommenen diversen Veranstaltungsformaten rund um „Literatur“, einen jährlichen Zuschuss durch die Stadt Gießen.
Indikator	Anzahl der Veranstaltungen, Anzahl der Besucher*innen, Anzahl der (Neu-) Mitglieder.
Ressourcen	Städtische Haushaltsmittel, Drittmittel, Mitgliedsbeiträge, Eintrittsgelder, Ko-Finanzierungsmittel, Spenden
Maßnahme 6	„Kunsthalle“
Ziel	Mittels (bildender) Kunst Zeitgeschehen reflektieren und Raum für Diskussion schaffen. Hemmschwellen abbauen und stereotype Wahrnehmungen durchbrechen.
Bezug zur EU-Charta	<p>Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben</p> <p>Artikel 18 – Soziale Kohäsion</p> <p>Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit</p>
Maßnahme	Der Ausstellungsraum der Kunsthalle der Stadt Gießen zeigt Einzel- und Gruppenausstellungen im Bereich der zeitgenössischen Kunst und fungiert als Raum für Diskussion und Kommunikation. Jede Ausstellung wird von einem umfassenden Rahmenprogramm flankiert, das den Besucher*innen ermöglicht am Diskurs mit und



	über die Kunst zu partizipieren. Es existiert eine Kooperation mit der Justus-Liebig Universität, was eine wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit der jeweiligen Ausstellung ermöglicht. Der Eintritt in die Kunsthalle ist kostenfrei und durch den barrierefreien Zugang somit allen zugänglich. Schulklassen aller Altersgruppen und Schulformen erhalten überdies kostenfreie Führungen durch die Ausstellungen.
Indikator	Evaluierung der Besucherzahlen, Presse.
Ressourcen	städtischen Haushaltsmittel, Drittmittel, Sachspenden sowie Arbeitskraft von Kulturamtsmitarbeiter*innen (Angestellte) und externen Helfer*innen.

10.1. Bibliothek

In der Stadtbibliothek können über 100.000 Medien entliehen werden. Die kundenorientierte Sortierung nach Themengebieten bzw. Lebensphasen ermöglicht einen leichten Zugang.

Die Stadtbibliothek sieht sich von Grund auf als niederschwellige Einrichtung, die allen Menschen aus Gießen und Umgebung – gerne natürlich auch weitgereisten Gästen – ein Kultur- und Bildungsangebot entsprechend ihrer Bedürfnisse bieten möchte. Die Aufstellung nach Lebensbereichen ist hierfür ein erster Ansatz, weitere besondere Bedarfe sind bei folgenden Zielgruppen festzustellen.

Menschen, die durch ihr Umfeld körperlich oder geistig eingeschränkt sind, könnten die Räumlichkeiten oder das Angebot der Bibliothek als ein Hindernis empfinden, das ihnen die Nutzung der Bibliothek sehr schwer oder gar unmöglich macht. Es gilt, diese Hemmschwellen möglichst weit abzubauen und die verschiedenen möglichen Einschränkungen in der Gesamtkonzeption der Bibliothek zu berücksichtigen. Das heißt den räumlichen Zugang und die Orientierung möglichst leicht und deutlich erkennbar zu gestalten, bei Bedarf spezielle Hilfsmittel zur Wahrnehmung des Angebots bereit zu stellen und durch entsprechend angepasste Bestände (z. B. in vereinfachten Sprachformen) den Zugang zu erleichtern und diesen Menschen klar zu signalisieren, dass sie in der Bibliothek willkommen sind.

Ein besonderer Bedarf ergibt sich durch die insbesondere seit 2015 in Gießen angekommenen Flüchtlinge und der in Gießen liegenden hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende. Hiermit ist in der Bevölkerung eine Gruppe entstanden, die einen großen Bedarf hat, sich in der hier vorherrschenden Kultur und dem Sprachraum orientieren zu können. Die Bibliothek sieht sich in der Aufgabe, auch



dieser Gruppe möglichst viele Hilfsmittel bereitzustellen, um eine zufriedenstellende Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, v. a. auf sprachlicher und kultureller Ebene, möglichst schnell zu ermöglichen.

Zuletzt sieht sich die Bibliothek in der Pflicht, auf die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft angemessen zu reagieren. Kinder und Jugendliche sind heute zunehmend von s. g. „neuen Medien“, insbesondere dem Internet und seiner ständigen Präsenz auf mobilen Endgeräten, beeinflusst. Das Interesse am Lesen zeigt sich zwar relativ stabil¹⁵, die Lesekompetenz bei Kindern soll nicht nur erhalten, sondern auch gefördert werden. Im Sinne dieses Trends muss sich die Bibliothek einerseits auf die Präsenz digitaler Medien einstellen und junge Menschen an dieser Stelle abholen, andererseits sollen Konzentrationsfähigkeit und Textverständnis durch Leseförderung gesteigert werden.

Laufende Tätigkeiten, die auf Chancengleichheit abzielen

Engagement	Bezug zur Charta
<ul style="list-style-type: none"> • Die Stadtbibliothek ist komplett barrierefrei nutzbar, das gilt auch für Elektrorollstühle. 	Artikel 10
<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt Literatur in vereinfachter und in leichter Sprache. • Im Rahmen der Kinder- und Jugendleseförderung finden regelmäßige Veranstaltungen statt, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Eine monatliche Veranstaltung für Kinder von 4 bis 8 Jahren, aktuell betitelt als „Freitag.Vier“. Die Veranstaltungsreihe fördert den Zugang zur Literatur in Form von Bilderbuchkinos, Lesungen, Theater u. Ä. ○ Eine Lese-Aktion für 8- bis 12-Jährige von Beginn der Sommerferien bis zum Ende der Herbstferien, aktuell betitelt als „Heiß auf Bücher“. Diese Aktion animiert die Motivation zum konzentrierten Lesen. ○ Ein Leseclub für Kinder von 8 bis 15 Jahren (derzeit inaktiv) fördert besonders lese motivierte Kinder darin, sich noch intensiver und kreativ mit Literatur auseinandersetzen. ○ Die Stadtbibliothek beteiligt sich i. d. R. an übergreifenden Kultur-Veranstaltungsreihen in der Stadt Gießen und steuert dafür ebenfalls ein Programm für Kinder bei. 	Artikel 13

¹⁵ Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: KIM-Studie 2016 <http://www.lesen-in-deutschland.de/html/content.php?object=journal&lid=1432&start=0&display=5> (Abruf: 15.09.2017)



<ul style="list-style-type: none"> ○ Zusätzlich finden unregelmäßig auch außerhalb dieser Reihen Veranstaltungen zur Leseförderung statt, z. B. Beteiligung an Lese- und Schreibwettbewerben. ● Schwerpunkt Interkulturelle Bibliothek: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Informationsbroschüre sowie die Anleitung zur Katalog-Nutzung sind in mehreren Sprachen verfügbar. Auch die Suchmaske des Online-Katalogs (WebOPAC) lässt sich auf Englisch umstellen. ○ Die Stadtbibliothek hat schnell auf neue Nutzer*innen reagiert und ihr Angebot an Bildwörterbüchern und Deutschlernkursen erweitert. Weiterhin gibt es eine PC-Lernstation, an der Nutzer*innen ohne Leseausweis (kostenlos) Deutsch lernen können. ○ Auch der Bestand an Romanen und Kinderbüchern in Fremdsprachen wurde erweitert. ○ Die Veranstaltungsreihe für 4- bis 8-Jährige enthält Veranstaltungen, die für eine kulturelle Vielfalt sensibilisieren und einen Einblick in verschiedene Sprachen geben. ○ Medienboxen mit bilingualen Bilderbüchern sollen das gemeinsame Lesen und den Austausch über Literatur über mögliche Sprachbarrieren hinweg fördern. ○ Die Mitarbeiter*innen haben eine Schulung in Englisch, insbesondere Bibliotheks-Fachenglisch erhalten. Verschiedene kulturelle Hintergründe unter den Mitarbeiter*innen werden begrüßt und bei Bedarf im Umgang mit Nutzer*innen zum Einsatz gebracht. ● Der Buchbestand bildet die Vielfalt der Bürger*innen ab, einerseits bezüglich der Gender-Orientierung, andererseits beinhaltet er auch, geschlechertypische Rollenbilder aufzulösen bzw. das notwendige Maß an Rollenverständnis positiv darzustellen. 	<p>Artikel 18</p>
	<p>Artikel 20</p>

Kooperation mit der Zivilgesellschaft

Die Stadtbibliothek ist in das Netzwerk „Hörbücherei vor Ort“ mit der BLISTA Marburg (Blindenstudienanstalt) eingebunden. Hierzu zählt folgender Service:

- Verweis auf die Hör-Bibliothek
- Schulung der Mitarbeiter*innen zum Umgang mit sehbehinderten Menschen
- Ausleihe von Lesebrillen und Lupen
- Zurverfügungstellung eines „DAISY-Players“



In Zusammenarbeit mit der VHS werden Bibliotheksführungen für die Teilnehmenden der Integrationskurse angeboten. Für die interkulturelle Bibliotheksarbeit besteht eine FSJ-Stelle, die diesen Kontakt betreut.

Die Stadtbibliothek kooperiert bei Veranstaltungen regelmäßig mit dem ZiBB (Zentrum für interkulturelle Bildung und Begegnung), i. d. R. beim interkulturellen Kinderprogramm und bei Veranstaltungen für Erwachsene, die ebenfalls für die kulturelle Vielfalt sensibilisieren.

Hierüber entstehen auch weitere Kontakte zu verschiedenen Gesellschaften des Kulturaustauschs (aktuell z. B. zur Deutsch-Französischen Gesellschaft und zur Deutsch-Indischen Gesellschaft).

Weitere Kooperationspartner sind häufig das LZG (Literarisches Zentrum Gießen) und Mentor e. V., wiederum bei Veranstaltungen mit einem Schwerpunkt auf Leseförderung.

Sporadisch findet für Veranstaltungen und Aktionen auch eine Kooperation mit diversen Einrichtungen aus Gießen und Umgebung bis zu überregionalen Partnern statt.

Gep plante Tätigkeiten zur Verbesserung der Chancengleichheit

Maßnahme 1	
Ziel	Die Bibliotheksnutzung soll für Menschen, die nicht gut deutsch sprechen, möglichst niedrigschwellig nutzbar sein.
Bezug zur EU-Charta	Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen Artikel 13 – Bildung und lebenslanges Lernen Artikel 20 – Kultur, Sport, Freizeit
Maßnahme	Die Nutzungsordnung wird ins Englische übersetzt.
Indikator	Neuer Flyer
Ressourcen	Übersetzungsdienst
Maßnahme 2	
Ziel	Die Bibliothek möchte für Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, bei der Nutzung der Bibliothek Verständnisprobleme abbauen.



Bezug zur EU-Charta	Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen Artikel 13 – Bildung und lebenslanges Lernen Artikel 20 – Kultur, Sport, Freizeit
Maßnahme	Die Durchsage zur Schließung der Bibliothek wird neben ihrer deutschen Variante auch auf Englisch eingesprochen.
Indikator	Neue Durchsage
Ressourcen	Laufende Personalkosten

Maßnahme 3

Ziel	Die Forderungen und erreichten Ziele der Frauenbewegungen der letzten 100 Jahre sollen ins Gedächtnis gerufen werden und so auf die politische Beteiligung von Frauen, aber auch auf aktuell bestehende Ungleichbehandlungen hingewiesen werden.
Bezug zur EU-Charta	Artikel 4 – Öffentliches Engagement für Gleichstellung
Maßnahme	Begleitend zu den Ausstellungen des Büros für Frauen- und Gleichberechtigung zu 100 Jahren Frauenwahlrecht stellt die Bibliothek thematisch passende Literaturtipps zusammen.
Indikator	Anzahl der jeweils ausgeliehenen Bücher
Ressourcen	Laufende Personalkosten

11. - 43 - Volkshochschule

Die VHS Gießen setzt sich als Institution, die nicht an Parteien, Religionen oder Weltanschauungen gebunden ist, für lebenslanges Lernen ein und ermöglicht Personen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Alter oder ihrem sozialen Status den Zugang zu diversen Bildungsangeboten. In der Stadt Gießen ist die VHS außerdem die größte Anbieterin für Deutschsprachkurse und Integrationskurse. Durch die Angebotsstruktur werden gezielt diejenigen gefördert, die durch andere Angebote nicht erreicht werden (können) – z.B. Frauen mit Migrationshintergrund. Bisher gibt es noch keine Angebote für Frauen mit Migrationshintergrund mit ihren Kindern (s.geplante Maßnahmen).



Bedarf

Gleichberechtigter Zugang und Teilhabe an allen Facetten der Bildung ist seit jeher das Ziel der Volkshochschulen. Trotz aller Bemühungen ist auch heute noch deutlich, dass die Barrieren in staatlichen Bildungseinrichtungen hoch sind. Mangelnde Durchlässigkeit im dreigliedrigen System sowie eine hohe Abhängigkeit vom Bildungsabschluss der Eltern und deren sozialem Status müssen immer wieder festgestellt werden. Hier kann es die Rolle der VHS sein, niedrighschwellige Angebote zu schaffen.

Als neue (bzw. dringlicher gewordene) Herausforderung im Zusammenhang mit Migration muss der Erwerb der Deutschen Sprache als Zweit- bzw. Fremdsprache benannt werden. Hierbei liegt ein größer werdender Fokus auf dem Bedarf nach (primärer oder sekundärer) Alphabetisierung. Auf der anderen Seite können Fremdsprachenkurse und Fortbildungen in interkultureller Kompetenz zu einem gelingenden Miteinander beitragen.

Ein dritter Bedarfszweig kann in der fortschreitenden Digitalisierung festgestellt werden, welche spezifische Fortbildungen für unterschiedliche Fachbereiche erfordert, um niemanden außen vor zu lassen. Auch immer flexiblere Arbeitsmodelle führen zur gestiegenen Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten.

Weiterhin ermöglicht die VHS die Herausbildung kultureller Literalität und Erprobung neuer, ggf. „geschlechtsuntypischer“ Fähigkeiten.

Laufende Tätigkeiten, die auf Chancengleichheit abzielen

Engagement	Bezug zur Charta
<ul style="list-style-type: none">• Selbstverteidigungskurse für Personen mit Behinderung	Artikel 10
<ul style="list-style-type: none">• Interne Schulungen für die Stadtverwaltung z.B. Rückenfitness für Reinigungskräfte oder Grundkurs Arabisch im Stadtbüro	Artikel 11
<ul style="list-style-type: none">• Alphabetisierungskurse für Migrant*innen	Artikel 13
<ul style="list-style-type: none">• Zielgruppenorientierte Schwerpunkte bei den Integrations-/Orientierungs-Kursen: immer eine Einheit mit nach Geschlecht getrennten Gruppen	Artikel 18

Kooperation mit der Zivilgesellschaft

Die VHS hat viele verschiedene Kooperationspartner. Insbesondere im Zusammenhang mit Deutsch- und Integrationskursen findet eine enge Zusammenarbeit mit den Einrichtungen des Sozialwesens (Diakonie, Caritas, AWO, DRK, etc.) statt.



Weiterhin zählt die Kooperation mit weiteren Bildungsträgern – also den Hochschulen, Abendgymnasien, dem Bildungswerk und Anderen – zum Kerngeschäft der VHS. In diesem Zusammenhang werden beispielsweise die Berufswege- und Bildungsberatung angeboten. Auch verschiedene Qualifizierungskurse finden in Zusammenarbeit statt.

Als weiterer Kooperationspartner kann zudem die Lebenshilfe Gießen e.V. benannt werden: So gibt es unter dem Namen „Immer wieder sonntags“ Freizeitangebote und ein wiederholt stattfindendes Selbstverteidigungstraining für Menschen mit Behinderungen.

Geplante Tätigkeiten zur Verbesserung der Chancengleichheit

Maßnahme 1	
Ziel	Alle Einwohner*innen sollen sich in der Stadt auskennen, um gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilhaben zu können.
Bezug zur EU-Charta	Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und gesellschaftlichen Leben Artikel 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen
Maßnahme	Fotosafari und Wettbewerb: Alle Teilnehmenden der Integrationskurse sind eingeladen mit den Dozent*innen die Stadt zu entdecken und mit Handy/Kamera festzuhalten. Jede Person darf bis zu 2 Bilder einreichen, diese werden von einer Jury begutachtet und die besten drei Fotos prämiert.
Indikator	Anteil der teilnehmenden Personen und Anzahl Fotos Die teilnehmenden Personen können die besuchten Orte im Stadtplan wiederfinden und sich so besser in der Stadt orientieren.
Ressourcen	Im Rahmen der Integrationskurse, ehrenamtliche Jury
Maßnahme 2	
Ziel	Frauen mit Kindern soll die Teilnahme an Sprachkursen ermöglicht werden.
Bezug zur EU-Charta	Artikel 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen Artikel 18 – soziale Kohäsion



Maßnahme	Damit auch (alleinerziehenden) Frauen mit Kleinkindern die konzentrierte Teilnahme an Sprachkursen möglich ist, wurde eine Bildungsberatung eingerichtet und erprobt, die Frauen individuelle Lösungen für die Teilnahme an Sprachkursen vorschlägt und sie bei der Umsetzung begleitet. Dieses Angebot wird konsolidiert und erweitert.
Indikator	Anzahl der teilnehmenden Frauen mit Kindern Anzahl bestandener Prüfungen
Ressourcen	

12. - 50 - Amt für soziale Angelegenheiten

Die gleichberechtigte Teilhabe aller Einwohner*innen Gießens an allen Bereichen des gesellschaftlichen und sozialen Lebens zu ermöglichen, kann als ein übergeordnetes Ziel des Amts für Soziale Angelegenheiten benannt werden. Das Amt vereint hierfür unterschiedliche Zuständigkeiten wie die Förderung von Einrichtungen freier Träger, die soziale Wohnraumversorgung und das Seniorenbüro. Einige Arbeitsfelder werden auf den folgenden Seiten beispielhaft beschrieben.

Die Stadt Gießen ist in den letzten zehn Jahren um ca. 10.000 Einwohner*innen gewachsen und dieses Wachstum basiert sowohl auf einem Geburtenüberschuss als auch auf einem positiven Wanderungssaldo. Im gleichen Zeitraum hat sich die Bevölkerung demografisch verjüngt, was insbesondere auf den Zuzug von Studierenden zurückzuführen ist. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist im Zeitraum 2005-2014 um 22% gestiegen, hiervon haben insbesondere die Berufseinsteiger*innen im Alter zwischen 20 und 30 Jahren profitiert.¹⁶

Die Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften in der Stadt Gießen ist in den letzten zehn Jahren konstant bei ca. 5000 geblieben.¹⁷ In der Altersgruppe der 0-15-Jährigen lebt in der Stadt etwa jedes vierte Kind von Sozialleistungen.¹⁸ Der Anteil der über 65-jährigen Bezieher*innen von Leistungen des SGB XII an der Altersgruppe insgesamt liegt bei 7,5 %.¹⁹

¹⁶ Vgl. InWIS – Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung (2016): Wohnraumversorgungskonzept Universitätsstadt Gießen, S. 10ff.

https://www.giessen.de/media/custom/1894_2139_1.PDF?1479221811 (Abruf 08.11.17)

¹⁷ Vgl. GOE – Gesellschaft für Organisation und Entscheidung Bielefeld 2015: Stadtverwaltung Gießen. Kommunales Wohnraumversorgungskonzept Gießen. Datenreader, S.52.

https://www.giessen.de/media/custom/684_14855_1.PDF?1473244686 (Abruf 08.11.17)

¹⁸ Vgl. ebd. S. 54

¹⁹ Vgl. ebd. S. 62



Die gesamtgesellschaftlichen Tendenzen der größer werdenden Diskrepanz zwischen Gering- und Vielverdienern, der Verfestigung von Armutslagen über mehrere Generationen und einer steigenden Betroffenheit von Altersarmut trotz langjähriger Erwerbsarbeit zeigen sich auch in der Stadt Gießen in Form individueller sozialer und/oder finanzieller Notlagen. Überdurchschnittlich häufig sind die Betroffenen auch darüber hinaus von vielfältigen Diskriminierungen betroffen, wie z.B. als Alleinerziehende, alte Menschen, Menschen mit Migrationserfahrung, mit Behinderung oder mit chronischer Erkrankung.

Ein zentrales Instrument zur Erhöhung der Teilhabechancen, insbesondere in den Bereichen Mobilität und Kultur ist der Gießen-Pass. Er wird seit 1986 an Empfänger*innen diverser Sozialleistungen ausgestellt und ist die Grundlage für eine 50%ige Kostenermäßigung in den Stadtbussen, den Hallen- und Freibädern, den Kursen der Volkshochschule und der Musikschule und den Veranstaltungen des Jugendzentrum Jokus einschließlich der Angebote im Rahmen des Ferienpasses. Im Jahr 2016 wurden rund 5.400 Gießen-Pässe ausgestellt, davon rund 2.800 an Frauen und rund 2.600 an Männer. Mit rund 4.000 Pässen entfällt der mit Abstand größte Anteil auf Bezieher*innen von Leistungen nach SGB II, etwa 650 beziehen Leistungen nach dem SGB XII und etwa 600 nach Asylbewerberleistungsgesetz (eigene Auswertung).

Laufende Tätigkeiten, die auf Chancengleichheit abzielen

Engagement	Bezug zur Charta
<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Wohnraumförderung: Erstellung und Umsetzung des Wohnraumversorgungskonzepts, Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch Vergabe von Zuschüssen im Neubau, Vergabe von Wohnberechtigungsbescheinigungen, Erhebung der Fehlbelegungsabgabe 	Artikel 19
<ul style="list-style-type: none"> • Seniorenbüro: Betrieb von sechs städtischen Seniorentreffs und Durchführung von jährlich vier großen Seniorenveranstaltungen 	Artikel 3, 15
<ul style="list-style-type: none"> • Vergabe des Gießen-Pass ermöglicht Empfänger*innen von Sozialleistungen die Teilnahme an Mobilität und Kultur 	Artikel 20, 26
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Unterstützung von Vereinen und Einrichtungen freier Träger. Insgesamt werden rund 50 Angebote von rund 30 verschiedenen Vereinen/ Verbänden unterstützt. In den zum Teil abgeschlossenen Leistungsbezogenen Zuwendungsverträgen wird die Berücksichtigung der Grundsätze des Gender Mainstreaming festgeschrieben. 	Artikel 9, 15
	Artikel 15



- Bedarfsorientierte Unterstützung bei Rentenangelegenheiten, insbesondere bei Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten
- Interessenvertretung durch den Seniorenbeirat, den Beirat für Menschen mit Behinderungen und den Behindertenbeauftragten
- Herausgabe des Seniorenwegweisers und des Behindertenwegweisers alle zwei Jahre

Kooperation mit der Zivilgesellschaft

Die Erstellung des Wohnraumversorgungskonzepts war als partizipativer Prozess über zwei Jahre angelegt. Beteiligt waren neben den sozialen Wohnungsunternehmen und dem Studentenwerk auch der Mieterverein sowie Haus und Grund, diverse Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen freier Träger, interessierte Privatpersonen und Bürger*inneninitiativen

Ein Beispiel aus dem Arbeitsfeld der Zuwendungen an Vereine und Verbände ist die Unterstützung von Ehrenamt e.V. Der Verein ermöglicht es vorwiegend älteren Menschen, hier wiederum in erster Linie Frauen im Rentenalter, sich vielfältig ehrenamtlich zu engagieren, z.B. in der Kunsthalle, den städtischen Museen, im botanischen Garten und im Stadtpark Wieseckau. Auch die Seniorenveranstaltungen in der Kongresshalle werden durch ehrenamtliche Helfer*innen maßgeblich unterstützt. Auf diese Weise gehen die Ehrenamtlichen, eingebunden in ein Netzwerk, einer sinnvollen und interessengeleiteten Tätigkeit nach und leisten einen wertvollen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben.

Die Stadt beteiligt sich im Rahmen der Daseinsvorsorge an der Finanzierung einer Reihe von Einrichtungen. Ein Beispiel ist die Beko (Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen). Sie wird von Stadt und Landkreis gemeinsam mit dem Trägerverbund, bestehend aus Diakonie, Caritas, AWO Stadt, AWO Land und den Johannitern finanziert und in ihrer konzeptionellen Arbeit gesteuert.

Geplante Tätigkeiten zur Verbesserung der Chancengleichheit

Maßnahme 1	
Ziel	Informationsblätter und Bescheide stehen in leichter Sprache zur Verfügung, z.B. als Beiblatt zu einem Bescheid
Bezug zur EU-Charta	Artikel 7 – Gute Verwaltungs- und Konsultationsverfahren Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen und Benachteiligungen



Maßnahme	Zusammentragen und Sichten der vorhandenen Materialien, Übersetzung, Anwendung und Überprüfung
Indikator	Die Verständnisfragen nehmen ab.
Ressourcen	Evtl. Zusammenarbeit mit dem Integrationsbüro

Maßnahme 2

Ziel	Die Vergabe von öffentlich geförderten durch die Wohnbau Wohnungen erfolgt transparent und nach gemeinsam mit der Wohnbau abgestimmten Dringlichkeitskriterien
Bezug zur EU-Charta	Artikel 19 - Wohnraum
Maßnahme	Entwurf eines Dringlichkeitskataloges, Abstimmung mit den sozialen Wohnungsgesellschaften und weiteren beteiligten Akteuren, Anwendung des Dringlichkeitskataloges
Indikator	Haushalte mit der höchsten Dringlichkeitsstufe werden vorrangig mit Wohnraum versorgt.
Ressourcen	Einrichtung von bis zu zwei neuen Stellen

13. - 51 - Jugendamt

13.1. Kindertagesstätten

Solange noch überwiegend Frauen für die Betreuung/Erziehung ihrer Kinder zuständig sind, ist geregelte Kinderbetreuung ein maßgeblicher Faktor, um Gleichstellung zwischen Männern und Frauen voranzutreiben.

Weiterhin sind Kitas und Familienzentren diejenigen Orte, in denen Hilfebedarfe im familiären Kontext am ehesten deutlich werden, sodass pädagogische Fachkräfte zur Prävention beitragen können. In der Erziehung und Frühförderung können Stereotypen hinterfragt und aufgebrochen bzw. inklusionsorientierte Alternativen vorgelebt werden.



Diese Ziele analog der Charta finden sich auch in den Trägergrundsätzen der Kindertageseinrichtungen wieder.²⁰

Laufende Tätigkeiten, die auf Chancengleichheit abzielen

Engagement	Bezug zur Charta
<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Bundesprogramms KitaPlus werden in den städtischen KiTas flexible Betreuungszeiten von bis zu 50 Std./Woche angeboten. Parallel dazu gibt es die Angebote der Kindertagespflege. Die Ausbildung der Tagespflegepersonen erfolgt im Auftrag des Jugendamtes. So können insbesondere Alleinerziehende in der Ausübung ihrer Berufstätigkeit gestärkt werden. 	Artikel 16
<ul style="list-style-type: none"> • In Kooperation mit dem Jobcenter werden die Tagespflegeeltern im Erhalt/Aufbau einer Existenzgrundlage unterstützt. • Langfristig sollen alle Kitas zu Familienzentren umgestaltet werden. • Die Stadt beteiligt sich am Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“, welches das Ziel verfolgt, Zugangsbarrieren und Vorbehalte zur Kinderbetreuung abzubauen. Bisher nicht erreichte (Migranten) Familien sollen vom deutschen System der Betreuung und frühen Hilfen profitieren können. Die Entwicklung der Angebote erfolgt sozialraum- und bedarfsorientiert. • Die Gebühren für städtische Kitas sind einkommensabhängig gestaffelt. 	Artikel 18
<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Entwicklungsplans für Kinderbetreuung werden statistische Daten zu Familientypen festgehalten. Hierbei werden in Zukunft auch vielfältige Familienmodelle wie z.B. gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften berücksichtigt. 	Artikel 6
<ul style="list-style-type: none"> • In jeder Kita werden Integrationsplätze für Kinder mit einer Behinderung oder die von Behinderung bedroht sind, angeboten. 	Artikel 10
<ul style="list-style-type: none"> • Kindertagesstätten sollen zu Orten aktiver Teilhabe für alle werden. Im Rahmen einer Qualitätsinitiative wird ein Beteiligungsprojekt initiiert: Dabei soll zum einen die Beteiligung der Familien an der Kita-Gestaltung gefördert und zum anderen auch demokratische Beteiligungsformen für die Kinder eingeführt/gestärkt werden. 	Artikel 3

Die genannten Tätigkeiten werden weiter geführt.

²⁰ Vgl. Universitätsstadt Gießen: Trägergrundsätze Kinderbetreuung.
https://www.giessen.de/media/custom/1894_1307_1.PDF?1366107479 (Abruf: 12.09.17)



13.2. Kinder- und Jugendförderung

Gleichberechtigung spielt aus verschiedensten Perspektiven eine wichtige Rolle in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Zum einen spiegeln die unterschiedlichen Lebenswelten, in denen sich die Jugendlichen befinden, auch die gesamtgesellschaftliche Diversität wieder. Zum anderen ist die Phase der Jugend charakteristisch für Meinungsbildung und Herausbildung von Werten und politischen Standpunkten. So wird Jugendarbeit ein Raum, in dem Gleichberechtigung sowohl im gemeinsamen Alltag eingeübt und antizipiert wird, als auch explizit als Inhalt von Bildungsangeboten thematisiert werden kann. Jugendbildungsarbeit ist daher entscheidend, um Geschlechterstereotypen und andere vielfältige Diskriminierungen (aufgrund von Herkunft, sexueller Orientierung, Behinderung, etc.) aufzuzeigen und diesen entgegenzuwirken.

Laufende Tätigkeiten, die auf Chancengleichheit abzielen

Engagement	Bezug zur Charta
<ul style="list-style-type: none">• Im Jugend- und Kulturzentrum Jokus findet regelmäßig das Café Queer statt. Es wird ein sicherer Raum geboten sowie die Möglichkeit zum Austausch und zur Vernetzung geschaffen.• Geschlechtsbewusste Angebote werden in der Beratung, im offenen Tagesprogramm, im Ferienangebot und auch den anderen Arbeitsbereichen berücksichtigt.• Durch das Engagement in verschiedenen Arbeitskreisen, wie bspw. dem AK Mädchenarbeit und der AG Jungenarbeit wird der stadtweite Fachkräfteaustausch sichergestellt.	Artikel 6 Artikel 10
<ul style="list-style-type: none">• Es werden diverse Fortbildungen für ehrenamtliche haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit angeboten. Schwerpunkte sind unter anderem Antidiskriminierung, Empowerment, Partizipation, interkulturelle Kompetenz, Intersektionalität, Gewaltprävention, etc.	Artikel 13
<ul style="list-style-type: none">• Es wird ein barrierefreier Zugang zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit im Jugend- und Kulturzentrum Jokus geboten.	Artikel 10

Die genannten Tätigkeiten werden weiter geführt.

13.3. Allgemeiner Sozialdienst

Der ASD setzt sich in seinen verschiedenen Tätigkeitsschwerpunkten für das Wohl aller Kinder und Jugendlichen der Stadt Gießen ein. Je nach geäußertem oder



herangetragenem Hilfebedarf werden individuelle Maßnahmen getroffen, in denen auch die Persönlichkeitsmerkmale, Diskriminierungserfahrungen und deren Überschneidungen berücksichtigt werden. In der offenen Kinder- und Jugendhilfe wird ein emanzipatorischer Ansatz vertreten, der auch Geschlechterunterschiede berücksichtigt.

Laufende Tätigkeiten, die auf Chancengleichheit abzielen

Engagement	Bezug zur Charta
<ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Projekt „Hallo Welt“ sollen werdende Eltern unterstützt und so zur Konfliktprävention beigetragen werden. <ul style="list-style-type: none"> ○ In der gleichnamigen Broschüre, welche über die Entbindungsstationen an werdende Eltern verteilt wird, werden allgemeine Informationen zur Elternschaft sowie lokale Anlaufpunkte und Unterstützungsangebote zusammengetragen. ○ Durch ehrenamtliche „Botschafterinnen“ werden Hausbesuche angeboten, um so niedrigschwellige Beratung zu ermöglichen. ○ In Info-Points an den Geburtsstationen der Krankenhäuser wird auf das Projekt hingewiesen. ○ Im regelmäßigen Familien-Café können sich Eltern beim gemeinsamen Frühstück austauschen. • In der Jugendgerichtshilfe wird eine sozialräumliche, geschlechtsspezifische Statistik geführt. • In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gießen besteht durch das Projekt „Runde Sache“ die Möglichkeit zur kostenfreien Begleitung durch Familienhebammen. • Für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit werden verschiedene Fortbildungen angeboten, z.B. zu Kindeswohlgefährdung, Suchtprävention, etc. Diese werden neben dem Jugendbildungswerk auch von externen Trägern in Anspruch genommen. Die Bedarfe können jederzeit an das Jugendamt herangetragen werden. 	<p>Artikel 16 Artikel 18</p> <p>Artikel 15</p>

Die genannten Tätigkeiten werden weiter geführt.

Kooperation mit der Zivilgesellschaft

Auf Grundlage des SGBV III werden verschiedene freie Träger gefördert. In den Leistungsvereinbarungen müssen die vorgelegten Konzepte auch die Kategorie Geschlecht berücksichtigen. Als Beispiel ist die Jugendwerkstadt zu benennen, welche durch eine Probierwerkstatt gezielt Mädchen in der Berufsorientierung fördert. Auch



darüber hinaus finden insbesondere in der Jugendberufsförderung Kooperationen mit verschiedenen freien Trägern statt.

14. - 52 - Sportamt

Das Sportamt ist für die Bereitstellung von kommunalen Sportstätten der Stadt und für die Gewährung von finanziellen Zuschüssen an die Gießener Sportvereine (gemäß Sportförderrichtlinie) zuständig. Im Rahmen der konzeptionellen und strategischen Sportentwicklung erfolgen Analysen hinsichtlich der Anforderungen zur Bereitstellung von Sportstätten für den Vereins- und Schulsport.

„Sport bringt Bewegung in die Integration“ – und das ganz wörtlich. Beim Sporttreiben und in den vielfältigen geselligen Aktivitäten werden Werte wie Teamgeist, Fair-Play und gegenseitige Wertschätzung vermittelt und erfahren, die sich positiv auf das Verhalten im Alltagsleben auswirken. Es werden Begegnungen, Kooperationen und der Erfahrungsaustausch von Menschen unterschiedlicher sozialer, kultureller und ethnischer Herkunft gefördert und Vorurteile im gemeinsamen Erleben abgebaut.“²¹ Weiterhin trägt das vielfältige Sportangebot zum Gesunderhalt der Gießener*innen bei.

Laufende Tätigkeiten, die auf Chancengleichheit abzielen

Engagement	Bezug zur Charta
<ul style="list-style-type: none"> • Gießen beteiligt sich am Landesförderprogramm Sport und Flüchtlinge. Für Vereine, die sich für die Teilnahme und Integration Geflüchteter einsetzen, gibt es zusätzliche Fördermittel. Außerdem werden in Kooperation mit der Landessportjugend Sport-Coaches ausgebildet. So kann Interaktion zwischen „alten“ und „neuen“ Bewohner*innen der Stadt ermöglicht und gegenseitiges Verständnis gefördert werden. 	Artikel 18
<ul style="list-style-type: none"> • Einmal wöchentlich gibt es die Möglichkeit des Frauenschwimmens im Badezentrum Ringallee (freitags, 12-14 Uhr), sodass allen Frauen der Besuch des Badezentrums ermöglicht wird. • Ein weiteres Angebot, das sich gezielt an Frauen richtet, ist der Frauenlauf, der jährlich in Kooperation mit dem LGV Marathon Gießen e.V. durchgeführt wird. • Im Sportwegweiser wird explizit auf Angebote des Reha- und Behindertensports hingewiesen 	Artikel 20
	Artikel 3

²¹ Universitätsstadt Gießen, Sportamt (2014): Sportwegweiser.

https://www.giessen.de/media/custom/684_11410_1.PDF?1400076142 (Abruf: 08.11.17)



- | | |
|---|------------|
| <ul style="list-style-type: none"> • Im Stadtpark Wieseckau wurden öffentlich zugängliche Seniorensportgeräte aufgebaut. | Artikel 14 |
|---|------------|

Kooperation mit der Zivilgesellschaft

Aus der Aufgabe des Sportamtes ergibt sich eine enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft – insbesondere den ortsansässigen Sportvereinen. Auch in überregionalen Bündnissen wie dem Landessportbund Hessen ist die Stadt Gießen vernetzt. Das Sportamt ist zudem in der Arbeitsgemeinschaft des Hessischen Städtetag/Hessischer Landkreistag sowie in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter aktiv vertreten.

Der SV Regenbogen – Lesbisch-Schwuler-Sportverein Gießen e.V. wurde 1999 gegründet und bietet Sportangebote für Erwachsene an (Badminton, Leichtathletik, Volleyball). Damit wird in einer städtischen Halle ein sicherer Raum für sportliche Betätigung jenseits von Geschlechterstereotypen ermöglicht.

Geplante Tätigkeiten zur Verbesserung der Chancengleichheit

Maßnahme 1	
Ziel	Trainer*innen der ortsansässigen Sportvereine sind sensibilisiert für unterschiedliche Bedarfe von Mädchen und Jungen sowie Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund
Bezug zur EU-Charta	Artikel 6 – Abbau von Stereotypen Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
Maßnahme	Es werden Fortbildungen für Trainer*innen in Kooperation mit Wildwasser und dem Büro für Frauen und Gleichberechtigung angeboten
Indikator	Anzahl teilnehmender Personen, Veränderung der Mitgliederstruktur
Ressourcen	
Maßnahme 2	
Ziel	Um Stereotypen entgegenzuwirken und alle Personen gleichermaßen anzusprechen, sollen Informationsmaterialien die Vielfalt der Zielgruppe abbilden.



Bezug zur EU-Charta	Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype
Maßnahme	Bei der Neuauflage des Sportwegweisers, voraussichtlich 2020 wird auf eine gleichberechtigtere (bildliche) Darstellung von Frauen und Männern geachtet.
Indikator	Sportwegweiser liegt vor
Ressourcen	

Maßnahme 3

Ziel	Im Rahmen der Sportentwicklung wird geprüft, wie bisher unterrepräsentierte Zielgruppen in Gießener Sportvereinen gewonnen werden können.
Bezug zur EU-Charta	Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype
Maßnahme	Den Vereinen werden, Z.B im Rahmen eines Wettbewerbs, Anreize gegeben, durch neue oder geänderte Angebote weitere bzw. neue Zielgruppen zu erreichen.
Indikator	Statistik
Ressourcen	

15. - 61 - Stadtplanungsamt

„Stadterneuerung, Stadtsanierung und Stadtumbau zählen zu den vorrangigen Aufgaben der Stadtplanung. In diesem Zusammenhang durchgeführte Maßnahmen dienen der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen sowie der Umwelt in Stadt und Land.“²² „Die Stadtplanung liegt im Spannungsfeld verschiedenartiger wirtschaftlicher, politischer, sozialer und gesellschaftlicher Interessen von Einzelnen, Gruppen, Gemeinschaften (Parteien, Vereine, Bürgerinitiativen usw.)

²² Universitätsstadt Gießen: Stadterneuerung. <https://www.giessen.de/index.phtml?NavID=1894.195> (Abruf 08.11.17)



oder Institutionen (Verwaltungen, Behörden, Verbände).“²³ Diese Belange gilt es abzuwägen und geeignete Kompromisse zu finden.

Laufende Tätigkeiten, die auf Chancengleichheit abzielen

Engagement	Bezug zur Charta
<ul style="list-style-type: none"> • Neue Baumaßnahmen werden als Vorhaben unter www.giessen.direkt.de (Plattform für Bürgerbeteiligung) eingestellt und die Bauleitplanverfahren auf der städtischen Homepage veröffentlicht. Hier können alle Interessierten Einsicht nehmen und auch Stellungnahmen abgeben. Weiterhin werden alle Beschlüsse im Parlamentsinfoportal mit dem jeweils aktuellen Stand aufgeführt. Informelle Planungen werden auf der Homepage der Stadt öffentlich gemacht. Auch die Lokalzeitungen drucken öffentliche Bekanntmachungen und veröffentlichen in der Regel zu allen Projekten auch längere Artikel. Weiterhin gibt es Planauslagen im Amt und es finden Informationsveranstaltungen und Workshops statt. Weitere Elemente der Bürgerbeteiligung sind Werkstattverfahren und Bürgerbefragungen in verschiedenen Formaten. Grundsätzlich sind Wünsche, Anregungen und Kritik aus der Bevölkerung willkommen. 	Artikel 3
<ul style="list-style-type: none"> • Das Stadtplanungsamt ist maßgeblich in die Entwicklung von strategischen Mobilitätskonzepten eingebunden – hierzu zählen u. a. der Radverkehrsentwicklungsplan und der Nahverkehrsplan. 	Artikel 26
<ul style="list-style-type: none"> • Das Ziel Erschließungsanlagen weitestgehend barrierefrei zu planen, wird durch die Beteiligung des Behindertenbeauftragten sichergestellt. 	Artikel 10

Kooperation mit der Zivilgesellschaft

In der Planung werden grundsätzlich auch die betroffenen städtischen Ämter, Träger öffentlicher Belange (wie z.B. Polizei, Schulen, Umweltvereine, etc.) und die Umlandkommunen einbezogen.

Ein Kooperationsprojekt im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit ist das Projekt „Lahnpark“. Neben Naherholung und sanftem Tourismus steht hierbei die Förderung der Umweltbildung im Vordergrund.

²³ Universitätsstadt Gießen: Aufgaben des Stadtplanungsamtes.
<https://www.giessen.de/index.phtml?La=1&sNavID=1894.195&mNavID=1894.195&object=tx,1894.775.1&kat=&quo=1&sub=0> (Abruf 08.11.17)



Weiterhin gibt es verschiedene Kooperationen mit Schulen sowie mit Universität und THM. In diesem Rahmen finden nicht nur Praktika der Schüler*innen und Studierenden statt, sondern auch eine konzeptionelle Zusammenarbeit.

Geplante Tätigkeiten zur Verbesserung der Chancengleichheit

Die oben genannten Maßnahmen werden fortgeführt.

16. - 62 - Vermessungsamt

Das Vermessungsamt hat sich gegen die Teilnahme am Aktionsplan Chancengleichheit entschieden.

17. - 63 - Bauordnungsamt

Das Bauordnungsamt hat sich gegen die Teilnahme am Aktionsplan Chancengleichheit entschieden

18. - 65 - Hochbauamt

Das Hochbauamt ist zuständig für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen sowie für die Bauunterhaltung an allen städtischen Hochbauten sowie Gebäuden, für die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen diesbezügliche Verpflichtungen bestehen. Hierzu zählen u. A. Schulgebäude, Verwaltungsgebäude, Kindertagesstätten, Feuerwehren, Stadttheater, etc.²⁴

In der Baugesetzgebung überwiegt derzeit ein enger Begriff von Barrierefreiheit – hier wird der Fokus auf Gehbehinderungen gesetzt. Ein erweitertes Verständnis schließt auch andere Beeinträchtigungen wie etwa Sehbehinderung mit ein, für die noch keine so weitreichenden gesetzlichen Vorgaben erarbeitet wurden, wie bei der Barrierefreiheit für Gehbehinderungen. Insofern geht die Arbeit des Hochbauamtes über die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für die barrierefreie Bauplanung hinaus. Zu den Herausforderungen gehört auch, ggf. widersprechende Aspekte des barrierefreien Bauens und Bedürfnisse verschiedener Personengruppen miteinander in Einklang zu

²⁴ Vgl. Universitätsstadt Gießen: Aufgaben des Hochbauamtes.

<https://www.giessen.de/index.phtml?object=tx%7c1894.38.1&ModID=9&FID=684.10.1> (Abruf: 08.11.17)



bringen – beispielsweise die Handhabung von Feuerschutztüren mit der Anforderung einer leichtgängigen Öffnung.

Diese Zielkonflikte lassen sich auch an vielen weiteren Beispielen festmachen und müssen vom Hochbauamt in der Planung berücksichtigt werden.

Laufende Tätigkeiten, die auf Chancengleichheit abzielen

Engagement	Bezug zur Charta
<ul style="list-style-type: none"> • Der Stadtverordnetensitzungssaal und der Hermann-Levi-Saal (Konzertsaal) sind mit einer induktiven Höranlage ausgestattet. So können Personen, die Hörgeräte nutzen, Musik- und Redebeiträge ohne Störgeräusche empfangen. • Taktile Zeichen im Rathaus sollen die Orientierung für sehbehinderte Menschen erleichtern. • An den städtischen Schulen werden verschiedene Umbaumaßnahmen durchgeführt, um Barrierefreiheit zu fördern. Auch die Raumakustik wird zugunsten der besseren Sprachverständigung miteinbezogen (z.B. bedarfsweise Verlegung von Teppichböden). 	Artikel 10

Kooperation mit der Zivilgesellschaft

Das Themenfeld Barrierefreiheit betreffend arbeitet das Hochbauamt eng mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt sowie dem Gießener Arbeitskreis für Behinderte zusammen.

Bei Umbaumaßnahmen an städtischen Schulen stößt das Hochbauamt Beteiligungsprozesse an. Über die Schulleitung werden schulische Akteur*innen in den Planungsprozess eingebunden.

Geplante Tätigkeiten zur Verbesserung der Chancengleichheit

Maßnahme 1	
Ziel	Barrierefreier Zugang zum Netanya-Saal im Alten Schloss.
Bezug zur EU-Charta	Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen



Maßnahme	Es wird ein Plattformlift nachgerüstet.
Indikator	Plattformlift
Ressourcen	

Maßnahme 2

Ziel	Personen im Rollstuhl/mit Gehhilfe/mit Kinderwagen/etc. sollen sich gut selbstständig im Rathausgebäude bewegen können. Barrierefreiheit und Brandschutz sollen gleichberechtigt berücksichtigt werden.
Bezug zur EU-Charta	Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
Maßnahme	Die Brandschutztüren im Rathaus werden mittelfristig von manueller auf elektronische Bedienung umgebaut.
Indikator	Elektronische Brandschutztüren
Ressourcen	Kosten 60.000€

19. - 66 - Tiefbauamt

Das Tiefbauamt ist für die Planung, den Bau und die Unterhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen zuständig. Weiterhin genehmigt das Tiefbauamt die Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen, die über den Gemeingebrauch hinausgehen. Hierzu gehören auch baugenehmigungsfreie Werbeanlagen im öffentlichen Verkehrsraum.

Laufende Tätigkeiten, die auf Chancengleichheit abzielen

Engagement	Bezug zur Charta
------------	------------------



Bedarf

Geschlechtergerechte Stadtplanung bezieht die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern, aber auch anderer Zielgruppen mit ein, das bedeutet unter anderem:

- Kurze Wege und gute ÖPNV-Anbindung
- Vermeidung von „dunklen Ecken“/Angsträumen
- Verschiedene Ansprüche an Freiflächen (Form/Funktion)
- Förderung von Barrierefreiheit

Laufende Tätigkeiten, die auf Chancengleichheit abzielen

Engagement	Bezug zur Charta
<ul style="list-style-type: none">• Bei der Umsetzung von Bauvorhaben werden die Nachbarschaft und andere Betroffene aktiv in die Planungen miteinbezogen. Dies geschieht über Infoveranstaltungen, Flyer und gemeinsame Workshops. Es wird auch der Kontakt zu regionalen Netzwerkpartnern gesucht.	Artikel 3
<ul style="list-style-type: none">• Mängel in der Stadtgestaltung wie z.B. „dunkle Ecken“ können gemeldet werden und werden daraufhin auf Verbesserungsoptionen hin geprüft und ggf. verändert. Begutachtung von und Empfehlungen für Projekte Dritter werden bei Bedarf abgegeben.	Artikel 21

Kooperation mit der Zivilgesellschaft

Bei Beteiligungsmaßnahmen werden regionale Netzwerkpartner wie Stadtteiltreffs oder Familienzentren als Multiplikatoren in die Planungen einbezogen. Auch mit lokalen Dienstleister und Unternehmen finden Kooperationen statt.

Darüber hinaus werden Expert*innen zurate gezogen, z.B. Skater*innen beim Bau einer neuen Anlage.

Geplante Tätigkeiten zur Verbesserung der Chancengleichheit

Maßnahme 1	
Ziel	Verbesserung der Barrierefreiheit auf den Gießener Friedhöfen



Bezug zur EU-Charta	Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
Maßnahme	Die teilweise schon durchgeführten Begehungen der Gießener Friedhöfe mit dem städtischen Behindertenbeauftragten sollen abgeschlossen und die festgestellten Mängel im Rahmen des Möglichen abgestellt werden
Indikator	Mängelliste
Ressourcen	Personal und Mittel zu Durchführung evtl. Baumaßnahmen

21. - 70 - Stadtreinigungs- und Fuhramt

Das Stadtreinigungs- und Fuhramt hat sich gegen die Teilnahme am Aktionsplan Chancengleichheit entschieden.

22. 1/1 - Büro für Frauen und Gleichberechtigung

Das Büro für Frauen und Gleichberechtigung (kurz BFG) ist als Stabsstelle der Oberbürgermeisterin zugeordnet. Das Aufgabengebiet basiert im „Internen Bereich“, - also auf die Verwaltung ausgerichtete Tätigkeiten - auf dem "Hessischen Gesetz über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierung von Frauen in der öffentlichen Verwaltung", dem HGIG. Dieses Gesetz hat 1. die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, 2. die Beseitigung bestehender Unterrepräsentanzen von Frauen und 3. die Beratung der Dienststelle bei der Umsetzung des HGIG zum Ziel. Zur Umsetzung dieser Ziele ist eine Kooperation mit allen Ämtern und Abteilungen der Stadtverwaltung sowie der fachliche Austausch mit externen Netzwerkpartner_innen unabdingbar..

Laufende Tätigkeiten, die auf Chancengleichheit abzielen

Engagement	Bezug zur Charta
------------	------------------



Die Tätigkeiten des BFGs lassen sich in einen internen und einen externen Bereich gliedern.²⁵

Zu den internen Aufgaben (auf Grundlage des HGLG) zählen:

- Mitwirkung bei Bewerbungs- und Auswahlverfahren und Beteiligung an Entscheidungen der Personalentwicklung
- Mitwirkung bei der Umsetzung des Frauenförderplans
- Beratungsangebot für die Beschäftigten der Stadtverwaltung
- Prävention von Diskriminierung und Sexismus am Arbeitsplatz
- Entwicklung und Umsetzung von Aktivitäten und Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und Abbau von diskriminierenden Strukturen
- Durchführung zielgruppenspezifischer Fortbildungen für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, z.B.:
 - „Stimme, Ausdruck, Präsenz“
 - „Gewalt Sehen Helfen“
 - „Bewegte Mittagspause“
 - Kommunikation

Artikel 2,
7, 11

Artikel 6,
13

Externe Aufgaben (auf Grundlage der HGO) des BFG sind z.B.:

- Beratung und Information aller interessierten Bürger*innen zu Themen der Gleichberechtigung und Chancengleichheit, Gewaltprävention und -schutz, Antidiskriminierung, etc.pp.
- Öffentlichkeitsarbeit zu diesen Themen
- Entwicklung von Konzepten und Initiativen zum Abbau von Benachteiligungen bzw. zur Förderung der Chancengleichheit und Umsetzung entsprechender Projekte, z.T. in Kooperation mit externen Trägern
- Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen z.B. zum Internationalen Frauentag, Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, Equal Pay Day u.v.m., häufig in Kooperation mit externen Trägern, Initiativen und Vereinen
- Organisation von und/ oder Beteiligung an Kampagnen, Veranstaltungen, Publikationen, Ausstellungen etc., z.B.
 - Projekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“
 - Kampagne „#1coolermove“ für Zivilcourage
 - Aktionstage gegen Gewalt
 - Etc.pp.

Artikel 3,
4, 6, 10

²⁵ Vgl. Universitätsstadt Gießen, Büro für Frauen und Gleichberechtigung: Tätigkeitsbericht 2013-2016. https://www.giessen.de/media/custom/684_15710_1.PDF?1474011428 (Abruf: 08.11.17)



Kooperation mit der Zivilgesellschaft

Das BFG ist Organisatorin und Teil verschiedener Gremien, Netzwerke und Arbeitskreise. Hierzu zählen z.B.:

- Bündnis für Familie e.V.
- Ak Interne Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Stadt Gießen
- Arbeitsgemeinschaft Gießener Frauenverbände,
- Runder Tisch „Prostitution in Mittelhessen“,
- Runder Tisch „LGBT*IQ Mittelhessen“,
- Arbeitskreis „Gewalt gegen Frauen“
- Runder Tisch „Älter werden in Gießen“
- Arbeitskreis „KO-Tropfen“, medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung
- Internationales Frauencafé, in Kooperation mit VIBB e.V., Büro für Integration, Ausländerbeirat der Stadt Gießen
- Arbeitsmarktliche Projekte „GiNeWa“, Ak Chancengleichheit, Trialog
- Landes- und Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter, Städtetag
- Gießener Bündnis zum Internationalen Frauentag und Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen

Darüber hinaus kooperiert das BFG themenbezogen mit zahlreichen Gießener Initiativen, Institutionen und Vereinen.

Geplante Tätigkeiten zur Verbesserung der Chancengleichheit

Maßnahme 1	
Ziel	Die durch die Aktivitäten des Jubiläumsjahres „100 Jahre Frauenwahlrecht“ erreichte Aufmerksamkeit für aktuelle emanzipatorische Anforderungen aufrecht erhalten.
Bezug zur EU-Charta	Artikel 4 – Öffentliches Engagement für Gleichstellung
Maßnahme	Verschiedene Aktionen zur Parität in Gremien und im Wahlrecht. Kooperation im internen Bereich u.a. mit Kulturamt, Bibliothek, Schulverwaltungsamt, Büro für Integration
Indikator	Anzahl Veranstaltungen Anzahl Teilnehmende Presse/Öffentlichkeitsarbeit
Ressourcen	Laufende Personalkosten, Kooperationsverträge mit verschiedenen Personen und Einrichtungen.



Maßnahme 2

Ziel	Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur besseren Einbindung von Frauen und Mädchen in Sportvereinen
Bezug zur EU-Charta	Artikel 3 - Mitwirkung am politischen und gesellschaftlichen Leben Artikel 5 - Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung Artikel 6 - Kampf gegen Stereotypen Artikel 10 - Vielfältig Diskriminierungen oder Benachteiligungen Artikel 20 - Kultur, Sport, Freizeit
Maßnahme	In Zusammenarbeit mit dem Sportamt der Stadt Gießen und einer externen Expertin wurde festgestellt, wie der Status Quo der Geschlechterverteilung in den Gießener Sportvereinen ist und welche Ursachen der derzeitigen Struktur zugrunde liegen. Darauf aufbauend werden gemeinsam mit den Akteur*innen der Vereine Konzepte entwickelt, wie die Vereine attraktiver für alle Geschlechter aufgestellt werden können.
Indikator	Vorliegendes Konzept Anzahl der beteiligten Vereine
Ressourcen	

Maßnahme 3

Ziel	Sensibilisierung der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für Themen der Geschlechtergerechtigkeit, gendersensible Kommunikation, Prävention vor Übergriffen und Diskriminierungen
Bezug zur EU-Charta	Artikel 11 - Rolle als Arbeitgeber Artikel 14 - Gesundheit Artikel 21 – Sicherheit
Maßnahme	Fortbildungen für Fach- und Führungskräfte zu - Respektvolles Verhalten am Arbeitsplatz



	<ul style="list-style-type: none"> - Gewalt-Sehen-Helfen (intern und extern) - Männergesundheit - Gewaltfreie Kommunikation
Indikator	Anzahl der Teilnehmenden bei Fortbildungen
Ressourcen	Umsetzung aus laufendem Budget

Maßnahme 4

Ziel	Erhöhung des Anteils weiblicher Bewerberinnen im Bewerbungsverfahren der Berufsfeuerwehr
Bezug zur EU-Charta	Artikel 6 – Kampf gegen Stereotypen Artikel 11 - Rolle als Arbeitgeber
Maßnahme	Umsetzung des Konzepts zur Akquise von Frauen im Bewerbungsverfahren für Berufsfeuerwehrleute und zur geschlechtsspezifischen Vorbereitung von Bewerberinnen in Kooperation mit der VHS
Indikator	Anzahl der Teilnehmenden im Bewerbungsverfahren
Ressourcen	Umsetzung aus laufendem Budget

Maßnahme 5

Ziel	Umsetzung einer Veranstaltungsreihe für Senior*innen 2019 und der Senior*innenmesse 2020
Bezug zur EU-Charta	Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben Artikel 6 - Kampf gegen Stereotypen
Maßnahme	Organisation und Umsetzung der Veranstaltungsreihe und der Seniorenmesse in Kooperation mit dem Amt für soziale



	Angelegenheiten sowie mit den Akteur*innen vom Runden Tisch älter werden in Gießen
Indikator	Anzahl der Teilnehmenden
Ressourcen	Seniorenmesse finanziert sich durch Standbetreiber. Die Erlöse der Messe finanzieren die Veranstaltungsreihe.
Maßnahme 6	
Ziel	Evaluation und Fortschreibung des Altenhilfeplans
Bezug zur EU-Charta	Artikel 8 – Allgemeine Verpflichtungen
Maßnahme	Der Altenhilfeplan aus dem Jahr 2013 wird evaluiert und in einem partizipativen Verfahren fortgeschrieben
Indikator	Fortgeschriebener Altenhilfeplan, Anzahl der Teilnehmenden
Ressourcen	Ca 5.000 €

23. II/1 - Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21

Das Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21 fördert die Beteiligung der Bürger*innen an städtischen Vorhaben, um Sachlagen frühzeitig bekannt zu machen, einen Dialog herzustellen und um zu besseren Entscheidungen im Sinne des Gemeinwesens und der Gleichberechtigung zu gelangen.

Auch die Arbeit der Lokalen Agenda 21 stärkt das bürgerschaftliche Engagement und den Dialog mit Politik und Verwaltung. Das 2001 beschlossene „Leitbild für eine nachhaltige Stadtentwicklung“²⁶ hat das Ziel, wirtschaftliche und soziale Entwicklung mit dem dauerhaften Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang zu bringen.

Laufende Tätigkeiten, die auf Chancengleichheit abzielen

Engagement	Bezug zur Charta
------------	------------------

²⁶ Universitätsstadt Gießen (2001): Leitbild für eine nachhaltige Stadtentwicklung.
https://giessen.de/media/custom/684_4714_1.PDF?1331039501 (Abruf: 08.11.17)



<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Bürgerbeteiligungssatzung und der "Leitlinien für eine strukturierte Bürgerbeteiligung".²⁷ • Betreuung der Online-Beteiligungsplattform "Gießen direkt", Führung und Aktualisierung der Vorhabenliste. • Moderation des "Arbeitskreises Bürgerbeteiligung". • Koordinierung der Bürgerbeteiligung der Ämter. • Bürger*innenberatung zu den Beteiligungsinstrumenten. • Koordinierung des Gesamtprozesses der Lokalen Agenda 21, insbesondere der Agenda-Gruppen und ihrer städtischen Betreuer*innen. • Durchführung öffentlicher Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit. • Geschäftsführung des Agenda-Rates. • Betreuung der Steuerungsgruppe Fairtrade-Town. 	<p>Artikel 3</p> <p>Artikel 7</p> <p>Artikel 24</p>
--	---

Kooperation mit der Zivilgesellschaft

Die Kooperation mit der Zivilgesellschaft ist primäres Arbeitsfeld des Büros für Bürgerbeteiligung und Agenda 21.

Geplante Tätigkeiten zur Verbesserung der Chancengleichheit

Maßnahme 1	
Ziel	Bei der Bürger*innenbeteiligung sollen auch bisher beteiligungsferne Gruppen erreicht werden.
Bezug zur EU-Charta	<p>Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben.</p> <p>Gießen hat sich als erste und bislang einzige Kommune Hessens eine Bürgerbeteiligungssatzung gegeben, die ihren Einwohner*innen einklagbare Beteiligungsrechte gibt, zum Beispiel auf eine Bürger*innenversammlung oder einen Bürger*innenantrag</p>

²⁷ Universitätsstadt Gießen (2015): Leitlinien für eine strukturierte Bürgerbeteiligung.
https://www.giessen.de/media/custom/684_13123_1.PDF?1426847241 (Abruf: 08.11.17)



Maßnahme	<p>im Stadtparlament. Die nach zwei Jahren Praxis vom Magistrat beauftragte wissenschaftliche Evaluation (Institut für Politikwissenschaft der JLU) attestiert der Satzung zwar transparente Instrumente, stellt aber bei der Nutzung eine mangelnde Repräsentativität, ja „soziale Schieflage“ fest. Die Studie empfiehlt, die Basis der Bürger*innenbeteiligung zu verbreitern.</p> <p>Aktive Bürgeransprache. Partizipationsferne und schwer erreichbare Bevölkerungsgruppen sollten mit niedrigschwelligen und aufsuchenden Strategien in Beteiligungsprozesse einbezogen werden. Als Beispiel können die im Rahmen der Projekte „Soziale Stadt“ erarbeiteten Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte (ISEK) (Flussstraßenviertel, Weststadt, Margaretenhütte) dienen: Interviews mit Beteiligten, Workshops im Stadtteil, Einladung per Wurfsendung an alle.</p>
Indikator	Höhere Teilnehmer*innenzahlen (Veranstaltungen, Anregungen, Kommentare)
Ressourcen	Erfordert höheren Aufwand (vor allem Personaleinsatz)

Maßnahme 2

Ziel	Bei den Agenda-Gruppen sollen sich auch jüngere Personen beteiligen
Bezug zur EU-Charta	Artikel 24 – Nachhaltige Entwicklung
Maßnahme	<p>Seit fast 20 Jahren arbeiten in Gießen bürgerschaftliche Agenda-Gruppen, deren gemeinsames Ziel die nachhaltige Entwicklung (ökologisch, sozial, wirtschaftlich) der Stadt ist. Ausgangspunkt ist die UN-Konferenz von Rio 1992. Im Abschlussdokument der Konferenz wurde die Stärkung der Rolle wichtiger Gruppen (Frauen, Kinder, indigene Völker usw.) besonders hervorgehoben. Die Lokale Agenda 21 selbst (zur Zeit acht arbeitende Gruppen) wird aber von wenigen, meist älteren Akteuren getragen. Einige Gruppen versuchen intensiv, weitere, vor allem jüngere Mitglieder zu gewinnen. Es gibt auch schon positive Ansätze (z.B. bei der Gruppe „Textilbündnis“).</p> <p>Nutzung von Internet und sozialen Medien, direkte persönliche Ansprache, z. B. bei Veranstaltungen</p>



Indikator	Anzahl beteiligter Personen, z.B. unter 35
Ressourcen	Umsetzung hängt von den Gruppen selbst ab. Büro Bürgerbeteiligung / städtische Gruppenbetreuer*innen leisten Unterstützung.
Maßnahme 3	
Ziel	Mehr Menschen sollen für fairen Handel sensibilisiert und zur Berücksichtigung motiviert werden.
Bezug zur EU-Charta	Artikel 11 – Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen Artikel 24 – Nachhaltige Entwicklung
Maßnahme	Gießen trägt seit 2011 den vom Verein TransFair (Fairtrade Deutschland) verliehenen Titel „Fairtrade-Stadt“. Eine Steuerungsgruppe koordiniert Aktivitäten zur Unterstützung des fairen Handels, zum Beispiel durch die Herausgabe eines Einkaufsführers. Fair Trade bedeutet, den Kleinbäuerinnen und Kleinbauern des globalen Südens durch langfristige Handelsbeziehungen faire Preise und Löhne zu ermöglichen. Die Stadt Gießen wirbt in der Stadtgesellschaft für fairen Handel. Sie bemüht sich, bei eigenen Beschaffungen auf faire Produkte zu achten.
Indikator	Hierzu wird eine Veranstaltung für Beschaffer*innen durchgeführt. Anteil der fair gehandelten Produkte a) in der Stadt, b) in der kommunalen Beschaffung.
Ressourcen	Austausch mit anderen hessischen Fairtrade-Städten, Abstimmung mit Vergaberecht

24. III/1 – Büro für Integration

Das Eintreten für Chancengleichheit und soziale Kohäsion ist eine genuine Aufgabe des Büros für Integration. Dabei gilt stets, dass Integration keine einseitige Bemühung ist, sondern nur als beidseitiger Prozess gelingen kann.



Darüber hinaus macht die EU-Charta deutlich: Diskriminierungen beziehen sich meistens nicht nur auf eine Eigenschaft, sondern sind vielfältig und überlagern sich (Intersektionalität). So können beispielsweise Frauen mit Migrationserfahrung als eine Personengruppe benannt werden, die mit charakteristischen Problemlagen (z.B. erschwerter Arbeitsmarktzugang, Wohnungssuche), konfrontiert sind. Hieraus ergibt sich für das Integrationsbüro auch die besondere Herausforderung, diese multiplen Benachteiligungen zu erkennen und besondere Angebote für unterschiedliche Zielgruppen zu schaffen.

Integration ist dabei stets ein Querschnittsthema, sodass Themenkomplexe wie Bildung oder Gesundheit neben anderen Perspektiven immer auch unter dem Blickwinkel „Integration“ betrachtet werden können.

Laufende Tätigkeiten, die auf Chancengleichheit abzielen

Engagement	Bezug zur Charta
<ul style="list-style-type: none"> • Durch Implementierung der WIR-Koordination wird das Projekt „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ vorangetrieben. So werden Barrieren abgebaut und tatsächliche Teilhabe und gegenseitige Anerkennung unterstützt.²⁸ 	Artikel 2 Artikel 3
<ul style="list-style-type: none"> • Das „Handlungskonzept Integration“²⁹ als partizipativ erstellte Zusammenstellung von konkreten Handlungsempfehlungen knüpft an die Lebenswelt von Menschen mit Migrationshintergrund an und berücksichtigt ihre Bedarfe. Im Zusammenhang mit Arbeitsmarktintegration werden Frauen als Zielgruppe gesondert genannt. 	Artikel 11
<ul style="list-style-type: none"> • Durch die Koordination des Netzwerkes „Lebeneinander“, wird die Kommunikation zwischen verschiedenen Einrichtungen und Initiativen sowie Einzelpersonen, die sich mit dem Thema Flucht und Integration beschäftigen, ermöglicht und so Synergieeffekte geschaffen. 	Artikel 5
<ul style="list-style-type: none"> • Ausrichtung des Internationalen Frauencafés, das den Austausch von Frauen aus verschiedenen Kulturkreisen ermöglicht und durch ein jährlich wechselndes Schwerpunktthema (2017: „Älter werden in Deutschland“) Raum lässt für ein Lernen für den Alltag vor Ort. 	Artikel 18
	Artikel 10

²⁸ Universitätsstadt Gießen, WIR-Koordination / Interkulturelle Öffnung.

https://www.giessen.de/Soziales_und_Gesellschaft/Migration_und_Integration/WIR_Koordination_Interkulturelle_%C3%96ffnung/ (Abruf: 08.11.17)

²⁹ Universitätsstadt Gießen, Dezernat für Integration (2016): Handlungskonzept „Integration in der Universitätsstadt Gießen“. https://www.giessen.de/media/custom/684_14849_1.PDF?1457452687 (Abruf: 08.11.17)



<ul style="list-style-type: none"> • Das Büro für Integration bietet regelmäßig interne und externe Schulungen zum Thema Interkulturalität an, mit dem Ziel die Teilnehmenden in ihren eigene Denk- und Handlungsmustern zu sensibilisieren. • Im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen wie der <i>Interkulturellen Woche</i> und dem <i>Internationalen Tag der Migrant*innen</i> (UNO) werden Kontaktbarrieren abgebaut und Einblicke in unterschiedliche Lebenswelten ermöglicht. • In Kooperation mit dem Freiwilligenzentrum hat das Büro für Integration 12 Integrationslotsinnen ausgebildet. Diese sollen mit Schwerpunkt auf Alltagsbegleitung in Verwaltung und Bildung unterstützend tätig sein und bei der Orientierung helfen. Weitere Schulungen sollen folgen. 	Artikel 10
	Artikel 18

Kooperation mit der Zivilgesellschaft

Das Integrationsbüro pflegt enge Zusammenarbeit mit verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteuren, dazu zählen unter anderem:

Der Ausländerbeirat, die Migrant*innen-Organisationen, das ZIBB (Zentrum für interkulturelle Bildung und Begegnung), An.ge.kommen (Verein zur Unterstützung Geflüchteter und für interkulturellen Austausch), die Free School (kostenlose Kurse und Freizeitangebote von und für alle) und das Lokal International (studentisches internationales Begegnungszentrum).

Hinzu kommen diverse einzelne Projekte mit unterschiedlichen Institutionen (wie z.B. ZAUG, Jobcenter, Wohlfahrtsverbände, etc.) sowie die Teilnahme an verschiedenen Netzwerken und Arbeitskreisen (beispielsweise zu Migrationsberatung, Arbeitsmarktintegration, Antidiskriminierung).

Geplante Tätigkeiten zur Verbesserung der Chancengleichheit

Maßnahme 1	
Ziel	Migrant*innen und Geflüchtete sollen sich im Rathaus besser zurecht finden können und möglichst viele Anliegen an einer Stelle bearbeiten können. Dies soll einerseits eine entgegenkommende Atmosphäre schaffen und andererseits kann so der verwaltungsinterne Aufwand durch Vermeidung von Doppelanfragen reduziert werden.
Bezug zur EU-Charta	Artikel 10 – vielfältige Diskriminierungen Artikel 18 – soziale Kohäsion



Maßnahme	In Kooperation mit der Ausländerbehörde und der VHS wird ein Center für Migration und Integration eingerichtet. So entsteht unter anderem eine zentrale Leitstelle für zielgerichtete, niedrigschwellige Verweisberatung.
Indikator	Durch Terminvergaben reduziert sich die Wartezeit im Rathaus.
Ressourcen	Es wird eine neue Stelle geschaffen. Der betreffende Bereich im Rathaus wird räumlich umstrukturiert.

Maßnahme 2

Ziel	Junge Migrant*innen und Menschen mit Migrationshintergrund sollen Unterstützung in der Berufsorientierung und beim Einstieg in die Arbeitswelt erhalten.
Bezug zur EU-Charta	Artikel 6 – Kampf gegen Stereotypen Artikel 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen Artikel 18 – soziale Kohäsion
Maßnahme	In Kooperation mit der KAUSA-Servicestelle des „Zentrums Arbeit und Umwelt“ (ZAUG) werden Informationsveranstaltungen für Eltern durchgeführt, um einen Einblick in das weiterführende Bildungs- und Ausbildungssystem zu geben und verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten vorzustellen.
Indikator	Anzahl Infoveranstaltungen, Anzahl Teilnehmende
Ressourcen	Personal in den jeweiligen Institutionen

Maßnahme 3

Ziel	Das Rathaus soll ein Anlaufpunkt und Servicestelle für alle Bürgerinnen der Stadt sein – so auch für Migrant*innen.
Bezug zur EU-Charta	Artikel 7 – Gute Verwaltungs- und Konsultationsverfahren



Maßnahme	Um die einzelnen Arbeitsbereiche vorzustellen und die Hemmschwelle zu senken, wird eine Rathausführung für ältere Migrant*innen angeboten.
Indikator	Anzahl Teilnehmende
Ressourcen	Laufende Personalkosten

Maßnahme 4

Ziel	Migrant*innen soll die aktive Teilhabe an der Stadtgesellschaft ermöglicht werden. Außerdem besteht durch ehrenamtliches Engagement die Möglichkeit einer sinnstiftenden, wertgeschätzten Tätigkeit.
Bezug zur EU-Charta	Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben
Maßnahme	Beim sogenannten Global Village, einem Markt der Möglichkeiten im Lokal International, lernen insbesondere internationale Studierende verschiedene Möglichkeiten kennen, sich in der Stadt ehrenamtlich zu engagieren. Beispielhaft hat sich im letzten Jahr eine Gruppe zusammengefunden, die gemeinsam Müll gesammelt hat.
Indikator	Gemeinsames Projekt
Ressourcen	Laufende Personalkosten

25. III/3 – Soziale Stadterneuerung

Die Stabsstelle Soziale Stadterneuerung ist zuständig für die Fördermittelakquise im Bund-Länderprogramm „Soziale Stadt“ und deren Begleitprogramme (z. B. BIWAQ „Bildung, Wirtschaft Arbeit im Quartier“ sowie GWA „Förderung von Gemeinwesenarbeit“). Die Stabsstelle stellt Förderanträge, begleitet den gesamten Prozess von der Idee bis zur Ausführung von Maßnahmen und führt die finanztechnische Abrechnung durch. Die Soziale Stadterneuerung ist Ansprechpartnerin für alle Beteiligten (z. B. Stadtverwaltung, Quartiersmanagement) im gesamten Prozess.



„Mit dem Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" unterstützt der Bund seit 1998 die Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadt- und Ortsteile. Städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und in die Qualität des Wohnens sorgen für mehr Generationengerechtigkeit sowie Familienfreundlichkeit im Quartier und verbessern die Chancen der dort Lebenden auf Teilhabe und Integration. Ziel ist es, vor allem lebendige Nachbarschaften zu befördern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.“^{30 31}

In Gießen gibt es vier Quartiere, die am Förderprogramm teilnehmen bzw. teilgenommen haben:

- In der Nordstadt wurde das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ von 1998 – 2013 umgesetzt. 2006 wurde das "Integrierte Handlungskonzept" (IHK) erstellt und viele Maßnahmen bis heute durchgeführt. 2008 gründete sich der Nordstadtverein, der die Belange der Bewohner und Bewohnerinnen, der Träger, Glaubensgemeinschaften und Politiker aufnimmt.³²
- 2013 wurde das Flussstraßenviertel in das Förderprogramm aufgenommen. Es wurde ebenfalls ein integriertes Handlungskonzept erstellt³³ und erste Umsetzungsmaßnahmen wurden in Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement, welches an den Nordstadtverein angegliedert ist, initiiert.
- 2015 wurde die Nördliche Weststadt in das Förderprogramm aufgenommen. Dort wird derzeit unter Beteiligung der Bewohnerschaft ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erstellt. Ein Quartiersmanagement wurde u.a. für die Bewohneraktivierung eingerichtet.
- 2017 wurde die Siedlung Eulenkopf in das Förderprogramm aufgenommen. Ein Quartiersmanagement wird eingerichtet, sowie ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept erstellt.

Laufende Tätigkeiten, die auf Chancengleichheit abzielen

Bisherige Angebote und Engagement	Bezug zur EU-Charta
<ul style="list-style-type: none"> - Die Integrierten Handlungskonzepte (IHK und ISEK) werden partizipativ erstellt; Schlüsselpersonen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Bewohnerschaft werden regelmäßig einbezogen. 	Artikel 3

³⁰ http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/soziale_stadt_node.html

³¹ <https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/foerderprogramme/soziale-stadt.html>

³² <http://www.nordstadtverein-giessen.org/>

³³ https://giessen.de/media/custom/684_14995_1.PDF?1460111328



Maßnahme:

Für die Fördergebiete „Nördliche Weststadt“ sowie „Eulenkopf“ wird sich ein institutionalisiertes Beteiligungsformat bilden, an dem Vertreter*innen der Bürgerschaft und lokale Institutionen beteiligt sind.

Maßnahme:

Für die Fördergebiete „Nördliche Weststadt“ sowie „Eulenkopf“ wird ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept unter Beteiligung der Bewohnerschaft erstellt. Senior*innen, Menschen mit Behinderung, etc. werden im Handlungskonzept klar als Zielgruppen/Betroffene mit verschiedenen Bedarfen benannt. Berücksichtigung der Themenfelder Barrieren, Mobilität, Angsträume.

Maßnahme:

Die Stadt Gießen ist Mittelempfänger des Landesprogramms "Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen" des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration. Das Programm gliedert sich in vier Förderstandorte:

- Innenstadt
- Margarethenhütte
- Nördliche Weststadt
- Gießen-Ost

Kurzbeschreibung des Förderprogramms GWA

„Die Landesregierung hat im Rahmen des Hessischen Sozialbudgets sowie des Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts das Förderprogramm „Gemeinwesenarbeit“ aufgelegt. Dieses hat das Ziel, die nachhaltige positive Entwicklung in Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen in Hessen zu unterstützen. [...] Die Landesregierung greift mit dieser Förderung von Gemeinwesenarbeit den Unterstützungsbedarf in Stadtteilen und Quartieren auf, die besondere Herausforderungen zu bewältigen haben und Integrationsleistungen für das gesamte Gemeinwesen erbringen. Ziel der Förderung ist es, Kommunen bei der positiven Entwicklung ihrer Quartiere und Gebiete, in denen sich soziale Problemlagen häufen, mit passgenauen, innovativen, sozialintegrativen Maßnahmen zu unterstützen und zu stärken.“ (Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V., 2017)

Bezüglich der spezifischen Themenschwerpunkte der einzelnen Fördermodule (Förderstandorte) richten sich die Tätigkeitsschwerpunkte an bestimmte Zielgruppen. Die spezifische Ausrichtung der einzelnen Fördermodule wird im Folgenden kurz dargestellt:

Maßnahme 1	Fördermodul: Lebenswerte Innenstadt für Alle! – Innenstadt Gießen
-------------------	---



Ziel	<p>Übergeordnetes Ziel: Verbesserung der Lebenslagen der Bewohner_innen der Innenstadt und ein intaktes Gemeinwesen durch...</p> <p>...den Auf- und Ausbau einer Unterstützungs- und Beratungsstelle im Stadtteil zur Förderung von Kommunikation und nachbarschaftlichem Zusammenleben, die insbesondere Neu-zugewanderten Alltagsorganisation erleichtern und Wege in Bildung und Arbeit aufzeigen sollen.</p> <p>...die Koordination und Vernetzung dieser Angebote unter Beteiligung aller im Quartier tätigen Träger, sozialen Dienste und Ehrenamtsgruppen sowie weiterer Akteure.</p> <p>... die Analyse der Lücken und „blinden Flecken“ in bereits bestehenden, losen Netzwerkstrukturen, die durch eine übergeordnete Vernetzung ausgebaut und universeller gestaltet werden sollen.</p> <p>... die Kooperation mit und Unterstützung der Migrant*innenorganisationen, die als Teil der Aufnahmegesellschaft Zugang zu der neu zugewanderten Bevölkerung ermöglichen und so wichtige Akteure im Integrationsprozess sind.</p>
Bezug zur EU-Charta	<p>Artikel 5 Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung</p> <p>Artikel 10 Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen</p> <p>Artikel 15 Sozialwesen und Soziale Dienste</p>
Maßnahme	<p>Aufbau einer niedrigschwelligen Anlaufstelle im Stadtteil als Ort der lokalen Teilhabe und Begegnung, mit Beratungs- und Beteiligungsangeboten; Vernetzung der in der Innenstadt wirkenden Akteure und Träger.</p>
Indikator	<p>Verbesserung des Zusammenlebens unterschiedlicher sozialer und ethnischer Gruppen sowie Generationen; Verbesserung der Teilhabe und Partizipation; Aufbau zivilgesellschaftlicher Netzwerke; Verbesserung des Zugangs zu sozialen Beratungs- und Dienstleistungsangeboten für unterschiedliche Zielgruppen.</p>
Ressourcen	<p>Hauptamtlicher Mitarbeiter in Vollzeitbeschäftigung zur Koordination des Gesamtprogramms „GWA“, Netzwerkarbeit und zum Aufbau einer lokalen Anlaufstelle; Mittel zur Projektdurchführung.</p>

Maßnahme 2

Fördermodul: Älter werden im Stadtteil – Margaretenhütte



Ziel	Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des zunehmenden Anteils älterer, größtenteils alleinstehender Wohnbevölkerung in der Siedlung Margaretenhütte soll ein auf die Bedürfnisse dieser Menschen abgestimmtes Beratungsangebot, vernetzt mit anderen Hilfeinrichtungen, ein Senioren-Treffpunkt, eine Sprechstunde und Angebote der Freizeitgestaltung für Seniorinnen und Senioren installiert sowie ein nachbarschaftliches Hilfesystem entwickelt werden.
Bezug zur EU-Charta	Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben Artikel 5 - Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung Artikel 10 - Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen Artikel 15 - Sozialwesen und Soziale Dienste
Maßnahme	Aufbau eines ehrenamtlichen Unterstützer*innenpools und Erstellen einer Infobroschüre (Faltblatt) für haushaltsnahe, ehrenamtliche Hilfeangebote in der Siedlung; Sprechstunde für Seniorinnen und Senioren; Senioren*innentreff; Wochenendausflüge mit den Seniorinnen und Senioren.
Indikator	Ein nachbarschaftliches Hilfesystem ist aufgebaut und wird genutzt; andere Hilfeinrichtungen sind bekannt und werden genutzt; Ein selbstverwalteter Treffpunkt ist installiert und wird genutzt; Regelmäßige Senior*innensprechstunde ist installiert und wird genutzt; Seniorinnen und Senioren nehmen Freizeitangebote anderer Träger wahr; Es ist eine „selbsttragende“ Struktur entstanden; neuzugezogene Seniorinnen und Senioren nehmen (bei Bedarf) Gruppen- und Beratungsangebote wahr.
Ressourcen	Hauptamtlicher Mitarbeiter im Rahmen einer 25 % Stelle; Mittel zur Projektdurchführung.
Maßnahme 3	Fördermodul: Neue Zuwanderung in unseren Stadtteil – Gießen West
Ziel	Die Integration neuer und alteingesessener Zuwanderer*innen in die Stadt(teil)gesellschaft. Hierzu wird in Kooperation mit den relevanten Akteuren im Stadtteil ein Integrationskonzept entwickelt. Des



	Weiteren werden bedarfsgerechte Angebote für neue Zuwander*innen und Migrant*innen installiert.
Bezug zur EU-Charta	Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben Artikel 5 - Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung Artikel 10 - Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen Artikel 15 - Sozialwesen und Soziale Dienste
Maßnahme	„Offener Treff“ für (neu) zugewanderte Migrant*innen; Sprachkreis für neu zugewanderte Kinder; Sprechstunde für neu zugewanderte und „alteingesessene“ Migrant*innen; Themenblock „Erziehungskompetenz und Lösungsansätze in Erziehungsfragen“; Erstellung eines Leitfadens für Neuzugewanderte; Vater-Kind-Aktionen; Sportangebot für geflüchtete Frauen und „alteingesessene“ junge Mütter aus dem Wohngebiet; Mutter-Kind-Ausflug.
Indikator	Ein Konzept zur Integration neu zugewanderter Menschen in dem Stadtteil wurde entwickelt. Im Stadtteilarbeitskreis AK Gießen-West ist eine feste thematische Einheit „Migration und neue Zuwanderung“ verankert; die Angebote der Einrichtungen werden von Migrantinnen und Migranten genutzt; es hat sich ein „Migrant*innentreff“ gebildet, der sowohl von „alteingesessenen“ Migrantinnen und Migranten, als auch neuen Bewohner*innen als Anlaufstelle genutzt wird. Stadtteilbezogen werden spezielle „Migrant*innensprechstunden“ von der Zielgruppe wahrgenommen.
Ressourcen	Zwei hauptamtliche Mitarbeiterinnen im Rahmen von jeweils einer 25 % Stelle, Mittel zur Projektdurchführung.

Maßnahme 4

Ziel

Fördermodul: Angekommen in Gießen – Gießen Ost

Das Projekt schafft mit seinen Angeboten eine Unterstützungsstruktur für die Neuankommenden, um so den Weg in die neue Gesellschaft zu ebnet.

(1) Die Koordination der ehrenamtlichen Arbeit mit Geflüchteten, die in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) und ihrer unmittelbaren Umgebung untergebracht sind.

(2) Verlässliche Strukturen für freiwillige Helfer*innen als zentrale Anlaufstelle.



	<p>(3) Begegnungsformate zwischen Alteingesessenen aus dem Stadtteil und Geflüchteten entwickeln.</p> <p>(4) Niedrigschwellige Angebote für Geflüchtete und Einheimische aus dem Stadtteil schaffen.</p>
Bezug zur EU-Charta	<p>Artikel 5 - Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung</p> <p>Artikel 6 - Kampf gegen Stereotypen</p> <p>Artikel 10 - Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen</p> <p>Artikel 15 - Sozialwesen und Soziale Dienste</p>
Maßnahmen	<p>Wöchentliche Sprechstunde in der Hessischen Erstaufnahme-einrichtung (HEAE); wöchentliche Sprechstunde für Ehrenamtliche; niedrigschwellige Angebote für Geflüchtete, speziell auf kurze Verweildauer in Gießen ausgerichtet; Infoveranstaltung und Infobroschüre für Geflüchtete; Schaffung von Sportaktivitäten außerhalb der HEAE; Begegnungsformate zwischen Alteingesessenen und Geflüchteten schaffen; Bedarfsanalyse: Geflüchtete in der Zweit- und Drittunterbringung; Initiierung von Familientandems als Partnerschaftsmodell im Wohnumfeld.</p>
Indikator	<p>Verbesserung der Ankommenssituation von Geflüchteten in Gießen; Erstkontakt und Integration in die Stadt(teil)gesellschaft</p>
Ressourcen	<p>Hauptamtliche Mitarbeiterin des Vereins An.gelkommen e.V. im Rahmen einer 50% Stelle; Mittel zur Projektdurchführung</p>

Stand: November 2017

26. IV/1 - Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung ist eine Serviceeinrichtung, die als Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Hochschulen und Verwaltung fungiert. Für alle Interessierten werden Informationen zur Verfügung gestellt und die Möglichkeit zur Beratung geboten. Die Wirtschaftsförderung trägt allgemein mit ihrem Angebot zur nachhaltigen Prosperität der lokalen Wirtschaft bei und kann damit im speziellen auch zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben beitragen.

Bedarf

Gleichberechtigte Erwerbsbeteiligung ist noch nicht erreicht. Ein Indikator für ungleiche Beteiligung ist der sogenannte Gender-Pay-Gap, ein Einkommensvorsprung von ca. 21%, den Männer gegenüber Frauen innehaben. Dies wird u. a. durch folgende drei Faktoren begünstigt:



- Frauen verdienen in der gleichen Position weniger als Männer
- Typische Frauenberufe sind schlechter entlohnt als typische Männerberufe
- Frauen sind öfter in Teilzeit beschäftigt und übernehmen häufiger unbezahlte Sorge-Tätigkeiten (Kindererziehung, Pflege)³⁴

Dieser Bedarf lässt sich auch für die Stadt Gießen ermitteln:

„Der Median der Bruttoarbeitsentgelte sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter liegt in Gießen bei 3.141 Euro. Männer verdienen mit 3.201 Euro im Schnitt 156 Euro mehr als vollzeitbeschäftigte Frauen, die auf ein Einkommen von 3.045 Euro kommen. Der teilweise bereinigte Gender Pay Gap der Vollzeitbeschäftigten liegt in Gießen damit bei 4,87 %. Mit einer Vollzeitbeschäftigung verdienen Frauen also nur 95 % des Einkommens der Männer.“³⁵

Eine weitere Feststellung wird oft als „gläserne Decke“ bezeichnet: Während Frauen im Jahr 2015 54% der Angestellten in der Privatwirtschaft ausmachten, betrug der Frauenanteil bei Führungskräften lediglich 29%.³⁶ Bei Existenzgründungen beträgt der Frauenanteil im Bundesdurchschnitt je nach gemessenen Parametern knapp 30%-43%.^{37,38}

Laufende Tätigkeiten, die auf Chancengleichheit abzielen³⁹

Engagement	Bezug zur Charta
<ul style="list-style-type: none"> • In ihren Werbemaßnahmen und Materialien bemüht sich die Wirtschaftsförderung die Vielfalt der Bevölkerung (Frauen, Männer, Deutsche, Migrant*innen, Junge, Alte) abzubilden. • Die Internetseiten der Wirtschaftsförderung sind mehrsprachig; Printmedien sind z.T. englischsprachig verfügbar oder zweisprachig. 	Artikel 6

³⁴ Vgl. BMFSFJ (2017): Dauerhaft ungleich – berufsspezifische Lebenserwerbseinkommen von Männern und Frauen in Deutschland.

<https://www.bmfsfj.de/blob/113474/8ec6535a22f821b63271cd037292ce26/dauerhaft-ungleich-berufsspezifische-lebenserwerbseinkommen-von-fauen-und-maennern-in-deutschland-data.pdf> (Abruf: 12.05.17)

³⁵ ISAM – Institut für Sozialpolitik und Arbeitsmarktforschung der Hochschule Koblenz (2017): Analyse der Beschäftigungssituation von Frauen in der Universitätsstadt Gießen, S. 33

³⁶ Vgl. DIW – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (2015): Führungskräftemonitor, S. 18. http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.510264.de/diwkompakt_2015-100.pdf (Abruf: 12.05.17)

³⁷ Vgl. BMFSFJ (2016): 3. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland, S. 76. <https://www.bmfsfj.de/blob/114006/738fd7b84c664e8747c8719a163aa7d9/3-atlas-zur-gleichstellung-von-frauen-und-maennern-in-deutschland-deutsch-data.pdf> (Abruf: 12.05.17)

³⁸ Vgl. KfW Gründungsmonitor 2016, S. 4. <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gr%C3%BCndungsmonitor/Gr%C3%BCndungsmonitor-2016.pdf> (Abruf 29.06.17)

³⁹ Vgl. Universitätsstadt Gießen: Wirtschaftsförderung Gießen. <https://www.giessen.de/index.phtml?mNavID=1894.191&sNavID=1894.191&la=1> (Abruf: 12.05.17)



- Es kann ein vielfältiges Angebot an Informationen und Weiterbildungsmaßnahmen zum Themenfeld Diversity-Management angefragt werden. Hierzu wurden bereits diverse Veranstaltungen durchgeführt (z.B. „Forum Diversity – Vielfalt konstruktiv nutzen“).
- Der geschätzte Anteil von Ratsuchenden mit Migrationshintergrund liegt in den letzten Jahren bei 33 bis 50 %.
- Die Wirtschaftsförderung arbeitet auf regionaler Ebene in einem Arbeitskreis „Willkommenskultur“ mit. Dieser bietet unterschiedliche Services an, u. a.: Newcomers Guide Mittelhessen (deutsch-englisch); Willkommenslotsen; „Newcomers @...“-Veranstaltungen an verschiedenen Orten in Mittelhessen. Weiterhin hat die Wirtschaftsförderung bei der Erstellung des „Handlungskonzeptes Integration“ (hier: Wirtschaft) mitgewirkt.
- Die Wirtschaftsförderung unterstützt Unternehmen bei der Durchführung des Girl’s Day/Boy’s Day.
- Zweimal jährlich bietet die Wirtschaftsförderung das Seminar „Frauen an den Start“ für Existenzgründerinnen an. Einmal jährlich findet ein Seminar/Workshop „Migranten werden Unternehmer“ statt.
- Darüber hinaus vermittelt die Wirtschaftsförderung bei Bedarf an regionale und überregionale Businessfrauennetzwerke.
- Bei persönlichen Beratungsgesprächen wird das Geschlecht der Ratsuchenden erfasst. Der Frauenanteil der Ratsuchenden lag in den Jahren 2014 bis 2016 bei 31 bis 42%. Der Frauenanteil bei den Teilnehmenden an den Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung liegt bei ca. 75 %! (2014 + 2015)

Artikel 10

Artikel 13

Artikel 27

Kooperation mit der Zivilgesellschaft

Eines der primären Aufgabenfelder der Wirtschaftsförderung ist die Netzwerkarbeit, sodass in der Beratung auf vorhandene Angebote der Kooperationspartner hingewiesen wird.

So bietet die *IHK Gießen-Friedberg* einen „Arbeitskreis Unternehmerinnen“ an. An den regelmäßig stattfindenden Treffen sind durchschnittlich je 50 Frauen beteiligt.⁴⁰ 2015 fand eine „Fachtagung Businessfrauen“ statt.

Weitere lokale Akteure sind das *Zentrum Arbeit und Umwelt – Gießen (ZAUG gGmbH)* und das *Technologie- und Informationszentrum*. Beide Einrichtungen bieten

⁴⁰ Vgl. IHK Gießen-Friedberg: Frauen in Führung. https://www.giessen-friedberg.ihk.de/Geschaeftsbereiche/Existenzgruendung_und_Unternehmensfoerderung/Frauen-in-Fuehrung/3157032 (Abruf: 12.05.17)



berufsqualifizierende Maßnahmen und Fortbildungen an, die sich zum Teil gezielt an Frauen und/oder Personen mit Migrationshintergrund richten.^{41 42}
 Die Wirtschaftsförderung kooperiert punktuell mit *jump - Ihr Sprungbrett in die Selbständigkeit - Frauenbetriebe e. V.*

Geplante Tätigkeiten zur Verbesserung der Chancengleichheit

Maßnahme 1	
Ziel	Erhöhung des Anteils von Frauen, die sich selbstständig machen
Bezug zur EU-Charta	Artikel 27 – Wirtschaftliche Entwicklung
Maßnahme	Regelmäßige statistische Auswertung nach Geschlecht der Mieterzahlen im Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH, statistische Auswertung der Teilnahmezahlen bei Veranstaltungen und Beratungen der Wirtschaftsförderung Gießen. Weiterhin gezielte Ansprache von Frauen auf das Thema Selbständigkeit – insbesondere am Gießener Gründertag, der jährlich in der Gründerwoche stattfindet (November).
Indikator	Anteil der Frauen an den Gesamtmietern im TIG Anteil der Frauen in der Wifö-Beratung Anteil der Frauen an Veranstaltungen der Wifö Gießen
Ressourcen	Personal in den jeweiligen Institutionen
Maßnahme 2	
Ziel	Sensibilisierung der Wirtschaft zum Thema „Frauen in Führungspositionen“
Bezug zur EU-Charta	Artikel 27 – Wirtschaftliche Entwicklung, Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype

⁴¹ Vgl. ZAUG gGmbH: Übersicht aller Projekte.

<http://www.zaug.de/projekte-von-a-bis-z/> (Abruf: 12.05.17)

⁴² Vgl. TIG – Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH: Impulsveranstaltungen.

<http://www.tig-gmbh.de/qualifizierungsoffensive-landkreis-giessen/veranstaltungen> (Abruf: 12.05.17)



Maßnahme	Anlässlich des Diversity-Tages soll mittels einer Informationskampagne das Thema, wie der Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöht werden kann, in Zusammenarbeit mit anderen städtischen Akteuren (Personalamt + Büro für Frauen und Gleichberechtigung) aufgegriffen werden.
Indikator	Anzahl der teilnehmenden Unternehmen und Institutionen (Arbeitgeber)
Ressourcen	Kosten der Veranstaltung ca. 2.000 € + Personalkosten

27. IV/2 – Koordinierungsstelle für Verkehr

Die Koordinierungsstelle für Verkehr, Planung, Umwelt und Energie ist eine Schnittstelle, die eine vermittelnde Rolle zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft einnimmt. Als eine Herausforderung im Planungsverfahren können entgegenstehende Bedarfe und Interessen benannt werden, die unter den beteiligten Einrichtungen, sowie den betroffenen Personen vermittelt werden müssen:

So sind beispielsweise in der Gehwegplanung blinde/sehbehinderte Personen auf eindeutige Wegbegrenzungen angewiesen, während Rollstuhlfahrer*innen oder gehbehinderte Menschen sich möglichst ebene, barrierefreie Wege wünschen.

Laufende Tätigkeiten, die auf Chancengleichheit abzielen

Engagement	Bezug zur Charta
<ul style="list-style-type: none"> Die Koordinierungsstelle begleitet den Mängelmelder – eine online-Beteiligungsplattform, auf welcher Missstände im öffentlichen Raum (wie z.B. defekte Straßenbeleuchtung, Müllanhäufungen, etc.) an die Stadt herangetragen werden können.⁴³ 	Artikel 3
<ul style="list-style-type: none"> Die Sortierhilfe des Stadtreinigungs- und Fuhramtes bzw. die Zeichenerklärung im Abfuhrkalender ist mehrsprachig gestaltet. In der „Kompost“ – einem zweimal jährlich erscheinenden Magazin der Abfallwirtschaft – werden Informationen zu Themen der Müllvermeidung, -trennung, -entsorgung, und -aufbereitung bereitgestellt. Diese werden z.T. in mehrere Sprachen übersetzt und auch kindgerecht vermittelt. 	Artikel 18

⁴³ Vgl. <http://maengelmelder.giessen.de/> (Abruf: 08.11.17)



Kooperation mit der Zivilgesellschaft

Die Koordinierungsstelle beteiligt sich am „Runden Tisch Radverkehr“, darüber hinaus finden anlassbezogen Kooperationen mit Bürger*innen statt.

Geplante Tätigkeiten zur Verbesserung der Chancengleichheit

Maßnahme 1	
Ziel	Allen Bürger*innen soll niedrighschwellige, kostengünstige und umweltschonende Mobilität im Stadtraum ermöglicht werden.
Bezug zur EU-Charta	Artikel 26 – Mobilität und Verkehr
Maßnahme	In Kooperation mit der Justus-Liebig-Universität und der Technischen Hochschule Mittelhessen wird ein Fahrradverleihsystem ausgearbeitet.
Indikator	Anzahl der Nutzer*innen
Ressourcen	
Maßnahme 2	
Ziel	Allen Bürger*innen sollen Mobilität und Teilhabe am Stadtverkehr möglich sein.
Bezug zur EU-Charta	Artikel 26 – Mobilität und Verkehr
Maßnahme	Bis zum Jahr 2022 sollen alle Stadtbusse an allen Haltestellen barrierefrei zugänglich sein.
Indikator	Anzahl der Nutzer*innen
Ressourcen	Laufende Personalkosten und Haushaltsmittel Tiefbauamt



28. Gießen Marketing

Die Stadt Gießen ist mit ihren rund 85.000 Einwohner*innen die Stadt mit der deutschlandweit höchsten Studierendendichte (ca. 53%).

Neben vielen jungen Menschen, können Migrant*innen als eine wichtige Gruppe der Gießener Stadtgesellschaft ausgemacht werden. Die Aufnahme und Integration zugezogener bzw. zugewanderter Menschen hat in Gießen eine lange Tradition. Diese war ab den 1950er Jahren geprägt durch den Zuzug von Arbeitsmigranten (sog. Gastarbeiter), später durch Zuzug von Aussiedlern. Durch den Zuzug ausländischer Akademiker*innen und von Studierenden trugen und tragen die Gießener Hochschulen zur Vielfalt in der Bevölkerungsstruktur bei. Und schließlich ist Gießen als Standort der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung ein wichtiger Ankunftsort für Geflüchtete.

Die Gießen Marketing GmbH trägt mit zahlreichen Veranstaltungen, Märkten und Kulturangeboten dazu bei, Gießen als offene und zukunftsorientierte Stadt, als attraktiven Ort für Touristen, als lukrativen Standort für Gewerbetreibende und als erfolgreichen Wissenschaftsstandort zu präsentieren und zu erhalten.

Bedarf

Um die Diversität einer Stadt wie Gießen auch im kulturellen Programm und der Außenwirkung abzubilden, gilt es die verschiedenen Gesellschaftsgruppen bei der Planung und Umsetzung von Events und anderen Maßnahmen des Standortmarketings einzubeziehen.

Bei Entstehung eines Imagebildes der Stadt sowohl nach Innen als auch nach Außen ist zu bedenken, in wie fern Stadtmarketing auch eine Rolle für die Integration Neuzugezogener spielen muss und kann.

Laufende Tätigkeiten, die auf Chancengleichheit abzielen

Engagement	Bezug zur Charta
<ul style="list-style-type: none">• Regelmäßiges Angebot auch barrierefreier Stadtführungen• Jährliche Durchführung des Tags der Kulturen im Rahmen des Stadtfestes, an dem verschiedene Migrantenselbstorganisationen und verschiedene Kultureinrichtungen mit unterschiedlichen Darbietungen von Musik/Tanz, kulinarischen Leckereien, etc. beteiligt sind.	Artikel 10



Kooperationen mit der Zivilgesellschaft

Aufgrund ihrer Aufgabenstellung kooperiert die Gießen Marketing GmbH mit einem breiten Spektrum unterschiedlicher Institutionen, die hier nur ausschnittsweise benannt werden können:

- Politische Entscheidungsträger der Stadt Gießen (Magistrat, Fraktionen)
- Ämter der Stadtverwaltung (wie z. B. Ordnungsamt, Kulturamt, Sportamt...)
- Justus-Liebig-Universität Gießen
- Technische Hochschule Mittelhessen
- Touristische Dienstleister aus der Stadt (Mathematikum, Liebig-Museum, Oberhessisches Museum, Botanischer Garten, Kanutours, heimische Hotellerie und Gastronomie u. v. a.)
- Schaustellerverbände
- Einzelhandelsvertreter, darunter die innerstädtischen Innovationsbezirke („Business Improvement Districts“)
- Lahntal Tourismusverband
- Touristische Arbeitsgemeinschaft Gießener Land
- Hessenagentur (Städte-Netzwerk)

Geplante Tätigkeiten zur Verbesserung der Chancengleichheit

Maßnahme 1	
Ziel	„Global denken – lokal handeln“ als Leitgedanke eines Stadtfestes
Bezug zur EU-Charta	Artikel 24 – Nachhaltige Entwicklung
Maßnahme	Der alljährliche Krämermarkt soll perspektivisch zu einem Markt für lokale und regionale Erzeugnisse und Spezialitäten entwickelt werden. In diesem Rahmen sollen auch Informationen zum fairen Handel und entsprechend Fair-Trade-Produkte angeboten werden.
Indikator	Anteil der Händler, die regionale oder in der Region hergestellte Waren anbieten.
Ressourcen	Unterschiedliche Marktbeschricker



Maßnahme 2	
Ziel	Die Events und Marketingmaßnahmen der Stadt Gießen sollen alle Einwohner*innen zur Teilhabe einladen. Durch die Auswertung der aktuellen Teilnehmendenstruktur kann das Angebot besser angepasst und ggf. erweitert werden.
Bezug zur EU-Charta	Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben
Maßnahme	Gießen Marketing beabsichtigt, in Kooperation mit der Universität (Wirtschaftsgeografie) Marktanalysen und Frequenzerhebungen bei den größeren Events (Stadtfest, Sport in der City, Frühjahrs- und Herbstmesse, Krämermarkt, Liebig's Suppenfest, Weihnachtsmarkt) durchführen zu lassen. Im Rahmen dieser (groben) Teilnehmendenstatistik sollten auch Merkmale wie Geschlecht, Alter und Ability notiert werden.
Indikator	
Ressourcen	Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche

29. Städtepartnerschaften

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen pflegt acht Städtepartnerschaften (Winchester/ England, Netanya/ Israel, Waterloo/USA, San Juan del Sur/ Nicaragua, Gödöllő/ Ungarn, Hradec Králové/ Tschechische Republik, Ferrara/ Italien und Wenzhou/ Volksrepublik China). Er wird dabei durch Städtepartnerschaftsvereine unterstützt (Deutsch-Englische Gesellschaft Gießen e.V., Partnerschaftsverein Gießen-Netanya e.V., Verein Gießener Partnerstädte e.V., Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Gießen mit San Juan del Sur und Region in Nicaragua e.V., Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Gießen-Gödöllő e.V., Deutsch-Tschechischer Freundeskreis in der Universitätsstadt Gießen, Deutsch-Italienische Gesellschaft Mittelhessen e.V. und Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Gießen-Wenzhou e.V.).

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen bezuschusst Aktivitäten der Städtepartnerschaftsvereine zur Pflege der jeweiligen Städtepartnerschaft und führt eigene Städtepartnerschaftsprojekte durch. Alle Städtepartnerschaftsaktivitäten und



~projekte richten sich anlassbezogen an männliche und weibliche Jugendliche beziehungsweise Männer und Frauen und werden von ihnen auch gleichberechtigt wahrgenommen. Sie dienen dem gegenseitigen Kennenlernen der jeweiligen Kulturen und tragen dazu bei, über die Landesgrenzen hinweg eventuell bestehende Vorurteile abzubauen und durch gemeinsame Erlebnisse, Schulbesuche und Projektarbeiten gegenseitiges Verständnis aufzubauen.

Der Schwerpunkt der städtepartnerschaftlichen Aktivitäten liegt auf der Begegnung und dem Austausch junger Menschen im Rahmen von Schüler/innenaustauschen, Choraustauschen, gemeinsamen Projekten und Bürger*innenfahrten.

Laufende Tätigkeiten, die auf Chancengleichheit abzielen

Engagement	Bezug zur Charta
<p>Allen Partnerschaftsvereinen gemein ist das Ziel der Völkerverständigung, des gegenseitigen Austauschs und der Begegnung; es finden regelmäßig Besuche in den Partnerstädten statt. Dabei gilt das Interesse der Kultur und Kunst, der Gastronomie und Musik, den Menschen und ihren Lebensbedingungen, sowie der Literatur, dem Film und der Architektur und Landschaft der Partnerstädte. Auch Spracherwerb und Kommunikation können als Ziele benannt werden. Dem entsprechend gibt es sowohl gemeinsam, als auch in den jeweiligen Ortsgruppen verschiedene Veranstaltungen, wie zum Beispiel Vorträge, Konversationsabende, Diaschauen, Filmabende, Feste mit kulinarischen Spezialitäten, Lesungen, Konzerte, Ausflüge und vieles mehr. Dabei richten sich viele der Aktivitäten auch an die interessierte Öffentlichkeit.</p> <p>Auch Jugendförderung, z.T. durch das Ermöglichen von Schüleraustauschen ist Teil der Städtepartnerschaften. Der „Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Gießen – San Juan del Sur und Region in Nicaragua“ (Gipanic) verfolgt darüber hinaus das Ziel, die Lebensbedingungen der armen Bevölkerung zu verbessern. Hierfür werden Finanzmittel gesammelt und Projekte in den Bereichen Bildung, Ernährung, Gesundheitsvorsorge, Umweltschutz und Frauenförderung durchgeführt.</p>	<p>Artikel 30</p>

Die Städtepartnerschaften der Universitätsstadt Gießen werden durch die Förderung und Durchführung von Projekten mit Leben erfüllt. Projekte werden von Städtepartnerschaftsvereinen angeregt, durchgeführt und vom Magistrat der



Universitätsstadt Gießen finanziell gefördert oder der Magistrat lädt auf Projekte bezogen Gruppen aus den Partnerstädten ein oder entsendet Gießener Gruppen in die Partnerstädte. Diese projektbezogene Handhabung hat fast ausschließlich jahresbezogene Umsetzungen zur Folge.

Projektbeispiele	<p>Eine Gießener Schüler/innengruppe besucht im Rahmen einer vom Städtepartnerschaftsverein Gießen-Wenzhou organisierten Studienfahrt die Gießener Partnerstadt Wenzhou in der Volksrepublik China. Die Jüngeren nehmen am Schul- und Familienalltag teil, die Älteren sind mit ihren Gastgeber-Schüler/innen in einem Schulinternat untergebracht, was einen noch intensiveren Kontakt zu den chinesischen Schüler/innen ermöglicht. Im gleichen Jahr erfolgt der Gegenbesuch einer Schüler/innen-Gruppe aus Wenzhou in Gießen. Sie sind privat bei den Familien der Schüler/innen untergebracht, die sie im Rahmen des Schüler/innen-Austausches in Wenzhou bereits kennengelernt haben.</p> <p>Tänzer/innen aus drei Gießener Partnerstädten nehmen am Tanzprojekt „Gießen trifft die Partnerstädte – Klassisches Ballett trifft Modernen Tanz“ in Gießen teil, trainieren 4 Tage mit Gießener Tänzer/innen und präsentieren das Ergebnis bei einem öffentlichen Auftritt in der Kongresshalle Gießen</p> <p>Das Jugendbildungswerk der Universitätsstadt Gießen besucht im Rahmen eines Bildungsurlaubs die Gießener Partnerstadt Netanya in Israel. Die Gießener Teilnehmer/innen treffen sich dort mit israelischen und palästinensischen Jugendlichen, diskutieren aus unterschiedlichen Blickwinkeln die aktuelle Lage, lernen Organisationen vor Ort kennen und bauen im Rahmen von gemeinsamen Unternehmungen Vorurteile ab.</p> <p>Die Streichergruppe der Musikschule Netanya ist Gast der Musikschule Gießen. Gemeinsam geben sie mehrere Konzerte.</p> <p>Der Kinderchor Jitro aus der Gießener Partnerstadt Hradec Králové gibt auf Einladung des Deutsch-Tschechischen Freundeskreises in der Universitätsstadt Gießen ein Konzert im Rathaus.</p> <p>Der Winchester Community Choir ? aus der Gießener Partnerstadt Winchester in England bereichert die Jubiläumsfeier zum 55jährigen Bestehen der Deutsch-Englischen Gesellschaft</p>
------------------	--



Gießen mit einem Konzertauftritt. Kontakte zu zwei Gießener
Chören werden im persönlichen Gespräch geknüpft.



Maßnahmen nach Artikel

- Artikel 1 – Demokratische Verantwortung / Verpflichtungserklärung der Unterzeichner*in
- Artikel 2 – Politische Vertretung
- Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und gesellschaftlichen Leben
- Artikel 4 – Öffentliches Engagement für Gleichstellung
- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype
- Artikel 7 – Gute Verwaltungs- und konsultationsverfahren
- Artikel 8 – Allgemeine Verpflichtungen
- Artikel 9 – Gender Assessment
- Artikel 10 - Vielfältige Diskriminierung oder Benachteiligungen
- Artikel 11 – Rolle als Arbeitgeber
- Artikel 12 – Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen
- Artikel 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen
- Artikel 14 – Gesundheit
- Artikel 15 – Sozialwesen und soziale Dienste
- Artikel 16 – Kinderbetreuung
- Artikel 17 – Betreuung anderer Familienmitglieder
- Artikel 18 – Soziale Kohäsion
- Artikel 19 – Wohnraum
- Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit
- Artikel 21 – Sicherheit
- Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt
- Artikel 23 – Menschenhandel
- Artikel 24 – Nachhaltige Entwicklung
- Artikel 25 – Stadt- und Lokalplanung
- Artikel 26 – Mobilität und Verkehr
- Artikel 27 – Wirtschaftliche Entwicklung
- Artikel 28 – Umwelt
- Artikel 29 – Die Lokalregierung als Regulierungsbehörde
- Artikel 30 – Städtepartnerschaften und Internationale Kooperationen



Laufende und fortlaufende Maßnahmen

Artikel	Amt	Maßnahme
Art. 2	13 - Amt für Magistrat, Information, Service	Vergabe der Hedwig-Burgheim-Medaille als höchste Auszeichnung der Stadt, womit bewusst auf eine weibliche Biografie und ein weibliches Lebenswerk hingewiesen wird.
Art. 2 Art. 7 Art. 11	Büro für Frauen und Gleichberechtigung	Beratung der Dienststelle zur Förderung der Chancengleichheit z.B. - in Bewerbungs- und Auswahlverfahren, - bei der Umsetzung des Frauenförderplans, - bei der Prävention von Diskriminierungen
Art. 2 Art. 3	Büro für Integration	Abbau von Barrieren Förderung von tatsächlicher Teilhabe und gegenseitiger Anerkennung in der Verwaltung
Art. 3	32 – Ordnungsamt 66 – Tiefbauamt Koordinierungsstelle für Verkehr	Mängelmelder als Beteiligungsinstrument für Gießener Bevölkerung
Art. 3	41 – Kulturamt	Erarbeitung einer Museumskonzeption mit Akteuren der Zivilgesellschaft
Art. 3 Art. 4	13 - Amt für Magistrat, Information, Service	Information und Öffentlichkeitsarbeit zu Wahlen. Verständliche Sprache. Ausgewogene Repräsentanz der Geschlechter in Veröffentlichungen.
Art. 3	51 – Jugendamt	Demokratische Teilnehmungsformen auch für Kinder in den KiTas
Art. 3	61- Stadtplanungsamt 66 – Tiefbauamt	Veröffentlichung von Planungs- und Bauvorhaben sowie Bauleitplanungen auf der Teilnehmungsplattform der Stadt Gießen
Art. 3	67 – Gartenamt	Teilnehmung der Nachbarschaften bei der Planung von Außenflächen
Art. 3 Art. 7	Büro Bürgerteilnehmung und Lokale Agenda	- Umsetzung der Bürgerteilnehmungsatzung - Betreuung der Online-Teilnehmungsplattform „Gießen direkt“ - Moderation des „Arbeitskreis Bürgerteilnehmung“ - Geschäftsführung des Agenda-Rates und Koordination des Prozesses Lokale Agenda 21



Art. 3 Art. 4 Art. 6 Art. 10	Büro für Frauen und Gleichberechtigung	Beratung, Information, Öffentlichkeitsarbeit und Angebote zu Themen der Gleichberechtigung und Chancengleichheit, Gewaltschutz, Antidiskriminierung
Art. 4	41 – Kulturamt	Freier Zugang in alle Museen und die Kunsthalle sowie verschiedene Musikveranstaltungen
Art. 4 Art. 6	13 - Amt für Magistrat, Information, Service	Durch Ehrungen, Preisverleihungen und Veranstaltungen würdigt der Magistrat Leistungen der Bürgerinnen, gibt älteren Bürger*innen Wertschätzung, pflegt die historische Erinnerungskultur durch Gedenkveranstaltungen und Preisverleihungen
Art. 5	Büro für Integration	Koordination des Netzwerks „Lebeneinander“
Art. 5	Büro für Frauen und Gleichberechtigung	Zusammenarbeit mit Institutionen, Vereinen, Verbänden
Art. 6	32 - Ordnungsamt	Beachtung der Nennung aller Geschlechter
Art. 6	51 – Jugendamt	Berücksichtigung vielfältiger Familienformen bei der Kinderbetreuungsplanung
Art. 6 Art. 11 Art. 13	37 - Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsgruppe zur Erhöhung des Frauenanteils bei der Berufsfeuerwehr - Vernetzungstreffen für Frauen der freiwilligen Feuerwehren - Hospitationstage für interessierte Frauen
Art. 6 Art. 10	51 – Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> - Café Queer - Geschlechterbewußte Angebote in Beratung und Programmen
Art. 6 Art. 13	Büro für Frauen und Gleichberechtigung	Durchführung versch. Schulungen/ Fortbildungen zur Förderung der Chancengleichheit und zum Abbau von Diskriminierungen
Art. 6	Wirtschaftsförderung	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung der Vielfalt der Bevölkerung in Werbemaßnahmen und Materialien - Mehrsprachigkeit von Internetseiten und Printmedien
Art. 10	40 – Schulverwaltungsamt	Spezielle Angebote für Schüler*innen mit Behinderung in der Musikschule
Art. 10	41 - Kulturamt	Literatur in leichter und vereinfachter Sprache in der Bibliothek vorhanden
Art. 10	43 – Volkshochschule	<ul style="list-style-type: none"> - Selbstverteidigungskurse für Menschen mit Behinderung



		<ul style="list-style-type: none"> - Alphabetisierungskurse - Zielgruppenorientierte Integrations-/ Orientierungskurse
Art. 10	Büro für Frauen und Gleichberechtigung Büro für Integration	Ausrichter des „Internationalen Frauencafes“
Art. 10	Büro für Integration	Mitveranstalter der Interkulturellen Woche und des Internationalen Tag der Migrant*innen
Art. 10 Art. 18	32 - Ordnungsamt	<ul style="list-style-type: none"> - Interkulturelle Schulungen für Mitarbeitende. - Umbau der Ausländerbehörde zum Willkommenscenter
Art. 10	51 - Jugendamt	Bereitstellung von Integrationsplätzen in allen städtischen KiTas
Art. 10	61 – Stadtplanungsamt	Einbindung des Behindertenbeauftragten in Planungsprozesse
Art. 10	65 – Hochbauamt	<ul style="list-style-type: none"> - Ausstattung von Stadtverordnetensitzungssaal und Hermann-Levi-Saal mit induktiven Höranlagen - Einbau taktiler Zeichen und Maßnahmen für Barrierefreiheit bzw. Barrierearmut bei Neuplanungen bzw. Umbauten
Art. 10	Wirtschaftsförderung	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von Informationen und Angeboten zu Diversity-Management - Mitarbeit im Arbeitskreis „Willkommenskultur“
Art. 10	Gießen Marketing	<ul style="list-style-type: none"> - Barrierefreie Stadtführungen - Durchführung des „Tag der Kulturen“
Art. 10	Alle Ämter	Barrierearme, z.T. -freie Zugänge zu allen Ämtern und Abteilungen (außer Standesamt)
Art.11	10 - Haupt- und Personalamt	Ausarbeitung des Frauenförderplans für die Stadtverwaltung sowie für das Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz
Art. 11	Büro für Integration	Ein „Handlungskonzept Integration“ für die Verwaltung wurde erstellt
Art. 12	14 – Revisionsamt und Submissionsstelle	Bereitstellung von Hinweisen für Fachämter und Gremien der Stadt Gießen zur Sensibilisierung hinsichtlich der sozialen Aspekte eines kommunalen Auftraggeber/ Auftragnehmerverhältnisses
Art. 11, Art. 10	16 – Amt für IT	Bereitstellung technischer Mittel für Telearbeitsplätze und technische Hilfsmittel



Art. 13	40 – Schulverwaltungsamt	Verbesserung der Teilhabemöglichkeit in der Bildung für Geflüchtete und Migrant*innen
Art. 13	16– Amt für IT	IT Präsenz-Schulungen für Standardsoftware für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung an. Bereitstellung von E-Learning Modulen
Art. 13	41 - Kulturamt	Workshops für junge Musiker*innen im Rahmen des Musikalischen Sommers
Art 13	41 – Kulturamt	<ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche zur Leseförderung in der Bibliothek - Interkulturelle/ zur kulturellen Vielfalt ermutigende Literatur, mehrsprachige Literatur
Art. 13	51 – Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> - Fachlicher Austausch zu geschlechtsspezifischer Jugendarbeit - Fortbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche zu Antidiskriminierung, Empowerment, Partizipation, interkulturelle Kompetenz, Intersektionalität, Gewaltprävention, Suchtprävention, Kindeswohlgefährdung u.a.
Art. 13	Wirtschaftsförderung	Unterstützung von Unternehmen beim „Girls Day“
Art. 15	50 – Amt für soziale Angelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> - Betrieb von Seniorentreffs, div. Informationen für Senior*innen - Interessenvertretung für Senior*innen - Vergabe des Gießen –Pass - Regelmäßige Unterstützung von Vereinen und Einrichtungen freier Träger
Art. 15	51 – Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> - Angebot kostenfreier Familienhebammen
Art. 16	40 – Schul- verwaltungsamt	<ul style="list-style-type: none"> - Durch Nachmittags- bzw. Ganztagsbetreuung Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Art. 16	51 – Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> - Flexible Betreuungszeiten in KiTas - Kindertagespflegeangebote - Förderung von Tagespflegeeltern - Unterstützung werdender Eltern
Art. 18	40 – Schul- verwaltungsamt	<ul style="list-style-type: none"> - Ermöglichung von Klassenfahrten für finanziell benachteiligte Schüler*innen, - Zuschüsse zum Mittagessen durch Bundesprogramm „Bildung und Teilhabe“
Art. 18	51 – Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> - Umbau der KiTas zu Familienzentren



		<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung am Bundesprogramm „KiTa-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ - Einkommensabhängige KiTa-Gebühren
Art. 18. Art. 20	52 – Sportamt	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme am Landesförderprogramm Sport und Flüchtlinge - Angebot Frauenschwimmen - Spezifische Angebote im Bereich Behinderten- bzw. Rehasport
Art. 18	Büro für Integration	Ausbildung von Integrationslots*innen
Art. 18	Soziale Stadterneuerung	<p>Entwicklung und Koordination der Integrierten Handlungskonzepte zur sozialen Stadterneuerung in der Nordstadt und nördlichen Weststadt.</p> <p>Komplementär dazu Förderung von Projekten im Rahmen von BIWAQ, die zur nachhaltigen Integration in Beschäftigung und/oder Stärkung der lokalen Ökonomie beitragen</p>
Art. 18	Koordinierungsstelle für Verkehr	Mehrsprachige Müllabfuhrkalender und Sortierhilfen sowie spezifische Informationen im Magazin „Kompost“
Art. 19	50 – Amt für soziale Angelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung und Umsetzung eines Wohnraumversorgungskonzepts - Zuschüsse für sozialen Wohnungsbau, - Vergabe von Wohnberechtigungsbescheinigungen, Erhebung der Fehlbelegungsabgabe -
Art. 20	41 – Kulturamt	<ul style="list-style-type: none"> - Vielfältiges Kulturprogramm für unterschiedliche Zielgruppen - Förderung von Chören, Musikvereinen und Initiativen - Ausstellungen verschiedener regionaler Künstler*innen
Art. 21	32 - Ordnungsamt	Schulungen zur Zivilcourage
Art. 21	67 – Gartenamt	Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen aus der Bevölkerung z.B. bei „dunklen Ecken“ o.ä.
Art. 24	Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21	Betreuung Fairtrade-Town
Art. 26	61 – Stadtplanungsamt	Mitwirkung an Mobilitätskonzepten wie z.B. Radverkehrsentwicklungsplan, Nahverkehrsplan
Art. 27	Wirtschaftsförderung	- Existenzgründungsseminare für Frauen



		- Vermittlung in überregionale Businessfrauennetzwerke
Art. 28	39 – Amt für Umwelt und Natur	Verleihung des Umweltpreises für besondere Aktivitäten zur Stärkung des Umweltbewusstseins, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, zur Verhinderung oder Beseitigung von Umweltschäden oder zur ökologischen Verbesserung des Wohnumfeldes
Art. 30	Städtepartnerschaften	Regelmäßige Besuche und Schüler*innenaustausche mit den Partnerstädten

Geplante Maßnahmen

Artikel	Amt	Maßnahme
Art. 2	13 - Amt für Magistrat, Information, Service	Künftige Veröffentlichung des Frauenanteils je nach Gremium im Internet
Art. 3 Art. 10	13 - Amt für Magistrat, Information, Service	Barrierefreie bzw. –arme und verständliche Gestaltung der Homepage der Stadt Gießen
Art. 3	41 – Kulturamt	Weiterarbeit an der Museumskonzeption unter Mitwirkung verschiedener Akteure
Art. 3	43 – Volkshochschule	Fotosafari und Wettbewerb für Teilnehmende der Integrationskurse
Art. 3	Büro für Frauen und Gleichberechtigung	Umsetzung der Seniorenmesse
Art. 3	Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21	Bei der Bürger*innenbeteiligung sollen auch bisher beteiligungsferne Gruppen erreicht werden
Art. 3	Büro für Integration	Internationale Studierende über Möglichkeiten des Ehrenamts in der Stadt Gießen informieren und heranzuführen
Art. 3	Gießen Marketing	Marktanalysen und Frequenzerhebungen bei den größeren Gießener Events zur besseren Teilnehmendenplanung
Art. 4	Büro für Frauen und Gleichberechtigung	Aktionen zum Jubiläumsjahr „100 Jahre Frauenwahlrecht“



Art. 5 Art. 6 Art. 10 Art. 15	Soziale Stadterneuerung	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des Zusammenlebens, der Teilhabe und Partizipation; Aufbau zivilgesellschaftlicher Netzwerke; Verbesserung des Zugangs zu sozialen Beratungs- und Dienstleistungsangeboten für unterschiedliche Zielgruppen durch Beratung, Vernetzung, Kooperation in der Gießener Innenstadt - Aufbau eines nachbarschaftlichen Hilfesystems für Senior*innen im Stadtteil Margarethenhütte - Erarbeitung eines Konzepts zur Integration neu zugewanderter Menschen in den Stadtteil Gießen West - Verbesserung der Ankommenssituation von Geflüchteten in Gießen; Erstkontakt und Integration in die Stadt(teil)gesellschaft
Art. 6	16 - Amt für IT	Mehr Frauen für IT-Berufe gewinnen
Art. 6	40 – Schulverwaltungsamt	Fortbildung für Pädagog*innen zu geschlechtersensibler Pädagogik und Antidiskriminierung
Art. 6 Art. 11	37 - Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Gezieltes Recruiting von Frauen für die Berufsfeuerwehr - Gezielte Vorbereitung von Frauen für Teile des Bewerbungsverfahrens
Art. 6	53 – Sportamt	<ul style="list-style-type: none"> - Fortbildung für Trainer*innen über unterschiedliche Bedarfe von Mädchen und Jungen im Sport - Gleichberechtigte Ansprache von Frauen und Männern im neu aufgelegten Sportwegweiser - Auswertung der Vereins-Statistik in Bezug auf Alter und Geschlecht und Entwicklung von Strategien zur Chancengleichheit im Vereinssport
Art. 6 Art. 11	Büro für Frauen und Gleichberechtigung	Erhöhung des Anteils weiblicher Bewerberinnen im Bewerbungsverfahren der Berufsfeuerwehr
Art. 7 Art. 10	50 – Amt für soziale Angelegenheiten	Informationsblätter und Bescheide in leichter Sprache
Art. 7	Büro für Integration	Rathausführung für Migrantinnen
Art. 8	Büro für Frauen und Gleichberechtigung	Evaluation und Fortschreibung des Altenhilfeplans
Art. 10	65 – Hochbauamt	<ul style="list-style-type: none"> - Herstellung eines barrierefreien Zuganges zum Netanyasaal



		- Umrüstung der Rathauszwischentüren auf elektronische Bedienung
Art. 10 Art. 13	39 – Amt für Umwelt und Natur	- Besondere Ansprache von Familien mit kleineren Kindern, Senior*innen, Rollstuhlfahrer*innen oder Sehbehinderten in der Umweltbildung - Angebote der Umweltbildung für lernbehinderte Schüler*innen - Angebote der Umweltbildung für Migrant*innen
Art. 10	67 – Gartenamt	Verbesserung der Barrierefreiheit auf Gießener Friedhöfen
Art. 10 Art. 13 Art. 18	32- Ordnungsamt Büro für Integration 43 - Volkshochschule	- Umbau der Ausländerbehörde zum Willkommenscenter - Unterstützung in der Berufsorientierung und beim Einstieg in die Arbeitswelt
Art. 10 Art. 20	Büro für Frauen und Gleichberechtigung	Entwicklung eines Konzepts zur besseren Einbindung von Frauen und Mädchen in Sportvereine
Art. 11	10 - Haupt- und Personalamt	Durchführung interner Fortbildungen
Art. 11	16 - Amt für IT	Hemmschwellen für Technik-averse Kolleginnen abbauen
Art. 11 Art. 14 Art. 21	Büro für Frauen und Gleichberechtigung	Sensibilisierung der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für Themen der Geschlechtergerechtigkeit, gendersensible Kommunikation, Prävention vor Übergriffen und Diskriminierungen
Art. 12 Art. 24	14 – Revisionsamt und Submissionsstelle	Erarbeitung konkreter Checklisten und Prüfungsstrategien, mit denen die Anforderungen im Vergabewesen analysiert werden können.
Art. 12 Art. 27	14 – Revisionsamt und Submissionsstelle	Jährliche Berichterstattung/ Stellungnahmen über die Einhaltung von Ermessensspielräumen in Bezug auf die Grundsätze einer Gleichstellung von Frauen und Männer im Vergabeprozess
Art. 13	43 – Volkshochschule	Sprachkurse mit Kinderbetreuung
Art. 14	53 - Sportamt	Verbesserung der Sport- und Bewegungsmöglichkeiten für Senior*innen durch öffentliche Sportgeräte
Art. 18	41 – Kulturamt	- Nutzungsordnung der Bibliothek liegt auch in Englisch vor



		- Durchsagen in der Bibliothek in Deutsch und Englisch
Art. 13 Art. 18	41 – Kulturamt	Gezielte Nachwuchsförderung, Förderung von Künstler*innen, Vereinen, Initiativen
Art. 19	50 – Amt für soziale Angelegenheiten	Die Vergabe von öffentlich geförderten Wohnungen erfolgt transparent und nach abgestimmten Dringlichkeitskriterien
Art. 20	41 – Kulturamt	Kostenfreier Zugang zu musikalischen und künstlerischen Angeboten, gezielte Ansprache von Personengruppen z.B. zu Ausstellungseröffnungen oder Führungen
Art. 20	53 – Sportamt	Erweiterung des FitnessHotSpot im Stadtpark Wieseckau um einen FitnessTrail
Art. 22 Art. 23	32- Ordnungsamt	Fortbildung der Mitarbeitenden des Ordnungsamtes zu den Themen Prostitution, Zwangsprostitution und Menschenhandel
Art. 22 Art. 23	Büro für Frauen und Gleichberechtigung	Organisation des „Runder Tisch Prostitution in Mittelhessen“
Art. 24	Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21	- Einbindung jüngerer Personen in die Agenda-Gruppen - Sensibilisierung weiterer Personengruppen für Fairen Handel
Art. 24	Gießen Marketing	Weiterentwicklung des Krämermarktes zu einem Markt für lokale und regionale Erzeugnisse und Spezialitäten
Art. 26	66 – Tiefbauamt Koordinierungsstelle für Verkehr	Barrierefreier Umbau aller Bushaltestellen in Gießen
Art. 26	Koordinierungsstelle für Verkehr	Einführung eines Fahrradverleihsystems in Kooperation mit der JLU
Art. 27	Wirtschaftsförderung	- Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen, die sich selbstständig machen - Sensibilisierung der Wirtschaft zum Thema „Frauen in Führungspositionen“



Ausblick

Die Erstellung des Ersten Aktionsplans Chancengleichheit der Stadt Gießen hat gezeigt, dass die Stadtverwaltung bereits in vielen Bereichen aktiv ist, um für alle hier lebenden Menschen die Stadt so lebenswert wie möglich zu machen. Dabei steckt hinter dem täglichen Engagement der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung bereits viel Bemühen um Chancengleichheit.

Die geplanten Maßnahmen im Aktionsplan Chancengleichheit sind in der Regel auf zwei Jahre ausgelegt und sollen dann, – also voraussichtlich in 2021 - einer Evaluation unterzogen werden. Ähnlich wie im Frauenförderplan soll überprüft werden, ob und wie die geplanten Maßnahmen umgesetzt wurden und, falls dies nicht der Fall ist, welche Ursachen der nicht-Umsetzung zugrunde liegen. Die darauf folgende Fortschreibung erfolgt im 2-Jahres-Rhythmus und beinhaltet jeweils die neuen oder auf erfolgte Aktivitäten aufbauende Maßnahmen. So wird für die Stadtverordneten, aber auch interessierte Bürger*innen ihre Verwaltung als moderner Dienstleister bei der Gestaltung der Stadt Gießen zu einem inklusiven Ort transparent. Für die Zivilgesellschaft werden durch den Aktionsplan Chancengleichheit viele Möglichkeiten zur Partizipation deutlich.

Über manche Sichtweisen auf das Thema Chancengleichheit oder die geplanten Maßnahmen kann sicherlich auch kontrovers diskutiert werden. Kontroversen dienen aber immer einer Auseinandersetzung mit einem Thema, einem Aushandeln von Grenzen und Möglichkeiten und so auf jeden Fall der Sensibilisierung für das Thema Chancengleichheit in der Stadt Gießen.

Anhang:
Dezernatsverteilungsplan
EU-Charta

